



Stadtwache öffnet in der Innenstadt

Die Stadt hat am 15. April 2019 die neue Stadtwache in der Schmeerstraße 1 eröffnet. Insgesamt 27 Bedienstete nutzen die neuen Räume; jeweils drei pro Schicht. Sie sind im Bereich Hallmarkt und Marktplatz als Fußstreife im Einsatz, gemeinsam mit der Polizei. Mit der neuen Wache will die Stadt das Sicherheitsgefühl in der Innenstadt weiter stärken. Im Ordnungsbereich sind derzeit insgesamt 74 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Außendienst tätig. Mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2019 hat die Stadt zusätzliche zehn Stellen aufgenommen, die kurzfristig ausgeschrieben werden. Damit sind künftig 84 Bedienstete im Außendienst tätig. Die Stadt prüft darüber hinaus, eine weitere Außenstelle des Ordnungsamtes am Riebeckplatz einzurichten.

Familienfest zum Tag der Arbeit

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) veranstaltet anlässlich des Tages der Arbeit am **Mittwoch, 1. Mai 2019**, eine Kundgebung mit anschließendem Familienfest auf dem Marktplatz in Halle (Saale). Die Veranstaltung wird um 12 Uhr von Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand eröffnet. Zu den Mai-Rednern gehört unter anderem die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Franziska Giffey. Außerdem laden das neue theater Halle und das Thalia Theater Halle mit ihren Schauspielerinnen und Schauspielern sowie Gästen ab 11 Uhr auf die Kulturlinsel am Universitätsplatz zur Mai-Feier mit künstlerischen Beiträgen ein.



Der Automobilzulieferer Schaeffler baut derzeit im Star Park ein 40 000 Quadratmeter großes, modernes Montage- und Verpackungszentrum. Rund 900 Arbeitsplätze sollen entstehen. Die Inbetriebnahme ist für Anfang 2020 geplant. Foto: Thomas Ziegler

Porsche kommt nach Halle

Unternehmen baut im Star Park modernes Presswerk für Karosserieteile

Die Porsche AG und die Schuler AG wollen im halleischen Star Park ein hochmodernes Presswerk für Karosserieteile errichten. Einen entsprechenden Grundstückskaufvertrag über eine Fläche von 13 Hektar haben Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand und der Geschäftsführer der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG (EVG), Jan Hüttner, am 3. April 2019 in der Stadt Halle (Saale) wirksam unterzeichnet. Weitere 35 Hektar wurden optioniert. „Das ist der krönende Abschluss unserer Ansiedlungserfolge im Star Park“, freut sich Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand, der für den halleischen Standort im Oktober 2018 bei einem Besuch in der Unternehmenszentrale von Schuler in Göppingen gewonnen hat. „Die Stadt Halle (Saale) hat sich nach intensiven Verhandlungen im mitteldeutschen Standort-Wettbewerb durchgesetzt und mit schnellen Genehmigungen und zentralen Ansprechpartnern gepunktet“, sagt Wiegand.

Im Zeitraum 2014 bis heute konnten im Star Park zehn Groß-Ansiedlungen realisiert werden, die mit der Schaffung von nunmehr rund 3 500 Arbeitsplätzen in den Branchen Metallverarbeitung, Lebensmittelindustrie und Logistik verbunden

Stadt prüft Standort in Halle-Tornau

Der Finanzausschuss des Stadtrates hat im Mai 2018 mit einer Gesellschafterweisung die Stadt beauftragt, eine mögliche Gewerbegebietsentwicklung in Halle-Tornau zu untersuchen. In diese Prüfung fließen zudem die Fragen und Hinweise ein, die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Zukunftswerkstätten in der Frohen Zukunft im vergangenen Jahr benannt haben. Die Ergebnisse liegen voraussichtlich im Juni 2019 vor und werden

zunächst im Mittelpunkt einer weiteren Zukunftswerkstatt vor Ort stehen.

Unterdessen führt die Stadt die Planungen zum Bau der Haupteinfahrungsstraße (HES) Nord nicht weiter fort. Grund: Nach Fertigstellung der Autobahn 143 (Westumfahrung) soll zunächst geprüft werden, wie sich die damit verbundene Verkehrsreduzierung auf die Innenstadt auswirkt.

sind, darunter der Automobilzulieferer Schaeffler, die Internet-Versandhändler Zalando und home24 sowie der Backwaren-Hersteller ARTtiBack. Mit der Ansiedlung von Porsche und Schuler ist der Star Park mit einer Gesamtfläche von 230 Hektar nunmehr komplett belegt. Das Werk ist das erste in der Industrie-4.0-Strategie von Porsche und Schuler, die dazu das Gemeinschaftsunternehmen „Smart Press Shop GmbH & Co. KG“ gegründet haben. In dem Presswerk sollen vor allem Außenteile der Karosserie gebaut werden. Der gesamte Produktionsprozess im Star Park wird digital vernetzt und auslesbar sein. Porsche und Schuler wollen in das Presswerk im Star Park

insgesamt rund 100 Millionen Euro investieren. Das Werk soll bereits Mitte des Jahres 2021 in Betrieb gehen. Schon in der Anlaufphase sollen im Star Park rund 100 Mitarbeiter beschäftigt sein.

Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand: „Bei den abschließenden Verhandlungen hat uns das Wirtschaftsministerium des Landes Sachsen-Anhalt sehr gut unterstützt, dafür möchten sich die Stadt Halle (Saale) und der EVG-Aufsichtsrat ausdrücklich bedanken.“ Und weiter: „Das Vorhaben gehört zu den größten Investitionen in Sachsen-Anhalt in den vergangenen 30 Jahren. Darauf sind wir sehr stolz.“

INHALT

Wie weiter mit meiner Garage?
Stadtverwaltung beantwortet Fragen zu Pachtverträgen **Seite 2**

Sprudelnde Kunstwerke
Stadt eröffnet Brunnensaison mit 32 Anlagen **Seite 3**

Schaukeln, rutschen, balancieren
Stadt erneuert und erweitert Spielplätze **Seite 5**

Aus den Fraktionen
des Stadtrates **Seiten 6 und 7**

Tagesordnung des Stadtrates
der Stadt Halle (Saale) **ab Seite 8**

Bekanntmachungen
der Stadt Halle (Saale) **ab Seite 10**

Neue Streetwork-Angebote am Hansering



Das Team Streetwork der Stadt Halle (Saale) hat am 1. April 2019 die neue Kontaktstelle am Fahnenmonument im Hansering 20 eingeweiht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Ansprechpartner für junge Menschen zwischen 14 und 27 Jahren. Sie helfen in persönlichen Notlagen und Krisensituationen, bieten Hilfe zur Selbsthilfe und vermitteln Hilfen, unter anderem zur existentiellen Grundversorgung. Zudem werden sport-, freizeit- und erlebnispädagogische Aktivitäten angeboten. Offene Beratungen finden mittwochs 17 bis 19 Uhr statt. Terminabsprachen und Anfragen sind möglich per E-Mail an streetwork@halle.de Foto: Thomas Ziegler

Wie weiter mit meiner Garage? Stadtverwaltung beantwortet Fragen zu Nutzungsverträgen

Halles Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27. März 2019 einem Antrag zur Garagengrundstücksnutzung von Garagengemeinschaften in der Stadt Halle (Saale) mehrheitlich zugestimmt. Garagengemeinschaften, deren Nutzungsverträge zum 31. Dezember 2019 nach dem Schuldrechtsanpassungsgesetz enden, können demnach auf Wunsch einen Pachtvertrag mit einer Laufzeit von mindestens 15 Jahren erhalten. Vertragsabschlüsse gemäß Stadtratsbeschluss führen zum Verlust des Eigentums der Garagennutzer an den Garagen. Aus diesen Gründen will die Stadtverwaltung die Bestandsverträge für das gesamte Stadtgebiet fortsetzen. Die Stadtverwaltung erläutert an dieser Stelle, was eine Vertragsänderung für Auswirkungen auf die Nutzung von kommunalen Garagengrundstücken hätte.

► *Der Stadtratsbeschluss betrifft meinen Garagenverein. Welche Auswirkungen hätte eine Vertragsänderung auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses auf mein Garageneigentum?*

Antwort: Bei Abschluss eines solchen neuen Vertrages verlieren Garagennutzer ihr Eigentum an der Garage. Die Stadt Halle (Saale) wird mit Abschluss eines solchen Vertrages neue Eigentümerin der auf ihrem Grund und Boden errichteten Garagen.

► *Meine Garage steht auf einem Grundstück in der Südstadt, der Vertrag ist unbefristet. Gilt der Stadtratsbeschluss auch für mich?*

Antwort: Nein, der Stadtratsbeschluss betrifft ausschließlich Nutzungsverträge für Garagenanlagen in Halle-Neustadt, deren 30-jährige Befristung am 31.12.2019 endet.

Der Nutzungsvertrag zwischen meinem Garagenverein und der Stadt ist bis zum 31. Dezember 2019 befristet. Würde der Vertrag dadurch enden?

Antwort: Nein, der bestehende Nutzungsvertrag endet nicht, sofern auch der Garagenverein diesen fortsetzen möchte. Bei Fortführung des Bestandsvertrags nach dem Schuldrechtsanpassungsgesetz verbleiben die Garage und sonstige Baulichkeiten im Eigentum der bisherigen Nutzer. Das ist auch im Interesse der Stadt, die keine Änderungen plant.

► *Ist es erforderlich, nach dem Ende der Befristung ab 2020 eine neue Vereinbarung abzuschließen?*

Antwort: Nein, der Vertrag gilt als fortgeführt, wenn die Garagennutzung ab 2020 weiter besteht und der Garagenverein die vertraglichen Verpflichtungen in der vereinbarten Höhe erfüllt. Die Fortsetzung des Mietvertrags erfolgt unbefristet, mit einer gesetzlichen Kündigungsfrist von drei Monaten, zu den bisherigen Mietkonditionen.

► *Können Änderungen des Nutzungsvertrags nach Schuldrechtsanpassungsgesetz vereinbart werden, zum Beispiel eine neue Befristung der Laufzeit?*

Antwort: Nein, Vertragsänderungen wie

eine neue Befristung sind nicht möglich. Der Gesetzgeber hat geregelt, dass jede wesentliche Vertragsänderung zur ausschließlichen Anwendung des Bürgerlichen Gesetzbuches führt und den Schutz des Schuldrechtsanpassungsgesetzes entfallen lässt. Im Ergebnis der neuen Vereinbarung zur Befristung würden die Nutzer ihr Garageneigentum an die Grundstückseigentümerin verlieren.

► *Können Garagenvereine einen Kaufantrag für die Grundstücke stellen?*

Antwort: Ja, alle Garagenvereine können Anträge zum Grunderwerb ihrer Garagenanlagen stellen. Nach Prüfung des Kaufantrags erfolgt der Verkauf der Grundstücke zum Verkehrswert. Der Kaufpreis wird unter Berücksichtigung der Lage, der Qualität und der spezifischen Eigenschaften des Grundstücks ermittelt. Alle Kaufanträge werden dem Stadtrat unter Beachtung der Wertgrenzen der Hauptsatzung zur Entscheidung vorgelegt.

► *Die Stadt erhält von den Garagengemeinschaften eine monatliche Miete pro Garagenstellplatz. So zahlt beispielsweise die Garageninteressengemeinschaft Halle Neustadt/Gimritzer Damm in der Pleißestraße 4,64 Euro pro Monat und Garagenstellplatz an die Stadt. Ändern sich diese Mietkonditionen, wenn der Vertrag, so wie von der Stadt vorgeschlagen, weitergeführt wird?*

Antwort: Nein, die günstige monatliche Miete (4,64 Euro) bliebe auch ab 1. Januar 2020 bestehen.



obere Reihe, von links:
Tulpenbrunnen in Halle-Neustadt (1978, Heinz Beberniß) und Wasserspiel am Hansering (2004, Axel Lohrer)

untere Reihe, von links:
Restaurator Christoph Reichenbach saniert den Heidebrunnen (1932, Richard Horn) in seiner Werkstatt. Der Brunnen am Joliot-Curie-Platz (1964), der Gänsebrunnen in Kröllwitz (1939, Gustav Weidanz und Charles Crodel) und der Handwerkerbrunnen nahe des Alten Marktes (1984, Martin Wetzel) sind bereits in Betrieb.

Fotos: Thomas Ziegler



Sprudelnde Kunstwerke



Die Stadt eröffnet die Brunnensaison 2019. Zwei Anlagen gehen nach der Sanierung wieder zusätzlich in Betrieb – auch dank der Unterstützung der Hallenserinnen und Hallenser. Insgesamt werden 32 Wasserspiele sprudeln.

Brunnen sind mit der Geschichte der Stadt Halle (Saale) eng verbunden. Die auf dem Hallmarkt entdeckten Solequellen wurden bereits im 8. Jahrhundert zu Brunnen erschlossen. Die Brunnen, die sich heute im Stadtbild finden, haben mit den historischen Anlagen wenig gemein, dennoch beleben sie das Stadtbild.

Am 5. April hat die Stadt die Brunnensaison eröffnet. Insgesamt werden in diesem Jahr 32 der 36 städtischen Anlagen in Betrieb genommen – vom kleinen Trinkbrunnen bis zur Wasserfontäne, vom Wasserspiel bis zum aufwändig gestalteten Kunstobjekt. Erstmals werden nach langjährigem Stillstand der Gänsebrunnen an der Petruskirche in Kröllwitz und der Heidebrunnen am Hubertusplatz wieder sprudeln. „Die Wiederherstellung des Gänsebrunnens erfolgte maßgeblich auf Initiative der Interessengemeinschaft Gänsebrunnen“, sagt der Leiter des Teams Wasserspiele, Andreas Kramer. So gelang es dem im Juli 2014 gegründeten Verein innerhalb von vier Jahren, 130000 Euro für den Brunnen-Neu-

bau zu sammeln. Im Mai 2017 begannen die Sanierungsarbeiten; bereits Ende 2018 erfolgte ein erster Probelauf. Seit 1939 befindet sich der Brunnen in städtischer Hand, gefertigt von den beiden renommierten halleischen Künstlern und Professoren der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, Gustav Weidanz und Charles Crodel. Namensgebend für die Anlage ist die von Weidanz geschaffene Bronzeplastik „Gänse“, die seit der Trockenlegung des Brunnens im Jahr 1956 auf dem Rosa-Luxemburg-Platz vor dem Landesmuseum für Vorgeschichte steht. Eine Kopie der drei Gänse, hergestellt in den Original-Abgussformen, ist nun an ihren angestammten Platz auf dem Brunnen in Kröllwitz zurückgekehrt – nach mehr als 60 Jahren.

Knapp zehn Jahren ist es her, dass der Heidebrunnen am Hubertusplatz zuletzt Wasser spendete. Er war 1932 als Trinkbrunnen von dem Burg-Künstler und Moderne-Protagonisten Richard Horn gestaltet worden. Der Heidebrunnen, auch

Eulen- oder Waldtierbrunnen genannt, ist damit einer der ältesten in Halle (Saale). Pünktlich zum Moderne-Jubiläum in diesem Jahr sprudelt die Anlage wieder. Die Stadt investiert rund 100 000 Euro in den Wiederaufbau, der Mitte April beginnt und im September abgeschlossen sein soll.

Bereits Mitte Mai wird der Göbelbrunnen am Hallmarkt wieder in Betrieb gehen. Die Stadt hat die 1998 von dem Künstler und Burg-Professor Bernd Göbel geschaffene Sandstein-Anlage in der Saisonpause repariert. Rund 12000 Euro hat die neue elektrotechnische Ausstattung gekostet, die von der Steuerung der Wasserbilder bis hin zu neuen LED-Leuchtmitteln reicht.

„Die Stadt stellt in diesem Jahr 207000 Euro für den laufenden Brunnenbetrieb zur Verfügung“, so Kramer, der auch die vier, derzeit inaktiven Anlagen im Blick hat. Die Stadt hat diesbezüglich bereits Pläne. So soll der Kaktusbrunnen am Carl-Schorlemmer-Ring in Halle-Neustadt im kommenden Jahr wieder sprudeln. Zu-

vor müssen die Rohrleitungen innerhalb der Keramikfigur aus dem Jahre 1983 erneuert werden. Ebenfalls am Carl-Schorlemmer-Ring befindet sich der Chemiebrunnen von 1981. „Wir werden Fördermittel für eine komplette Sanierung der Brunnenanlage beantragen. Ziel ist es, den Brunnen 2021 zu sanieren“, sagt Kramer.

Auch der Taubenbrunnen, der seit 1970 in der westlichen Neustadt steht, soll erneuert werden. Die Planung dafür beginnt noch in diesem Jahr. Die Neugestaltung ist für 2020 geplant. Einzig für das Wasserspiel an der Trothaer Straße Ecke Seebener Straße gibt es noch keine konkreten Pläne. Der Brunnen müsste neu aufgebaut werden. Der Standort befindet sich daher in der Prüfung. Eine Ausnahme, denn die Stadt will an den städtischen Anlagen festhalten. Und auch Hallenserinnen und Hallenser können sich für den Erhalt der Brunnen-Vielfalt in Halle (Saale) einsetzen. Denn jeder kann unter dem Verweis Wasserspiele eine Spende, als Einzahlung bei der Stadtkasse, an die Stadt richten.

Saison-Beginn auf Burg Giebichenstein

Das Stadtmuseum Halle startet auf der Oberburg Giebichenstein am **Sonnabend, 20. April 2019**, 11 Uhr, in die Saison. Mit dem traditionellen „Sturm auf die Burg“ öffnet die Burg nach der Winterpause ihre Pforten wieder für Besucherinnen und Besucher. Bis 20 Uhr stehen unter anderem eine Schatzsuche, Bogenschießen, Familienführungen, historische Schwertkämpfe sowie ein Osterfeuer auf dem Programm. Informationen im Internet: www.stadtmuseumhalle.de

18 Künstler stellen im Ratshof aus

Eine Ausstellung des Künstlervereins „La Palette de Monde“ ist noch bis **Montag, 29. April 2019**, im Ratshof, Marktplatz 1, zu sehen. Unter dem Titel „Farben, die uns binden“ zeigen 18 Künstlerinnen und Künstlern in der ersten und zweiten Etage des Rathhofes etwa 60 Bilder. Der halesche Verein „La Palette de Monde“ ist Teil einer gleichnamigen internationalen Künstlervereinigung mit Sitz in Frankreich. Besichtigt werden kann die Ausstellung montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr.

Stadt würdigt Baumpaten

Die Stadt Halle (Saale) würdigt erneut anlässlich des Tages des Baumes am **Donnerstag, 25. April 2019**, die Baumpaten der Stadt. 13 Hallenserinnen und Hallenser erhalten dabei ihre Urkunden. Treffpunkt ist 11 Uhr an der Murmanskstraße 12, wo ein Ahorn neu gepflanzt wurde. Interessenten für eine Baumpatenschaft können sich beim Dienstleistungszentrum Bürgerengagement melden unter Telefon 0345/221 1115 und im Internet informieren: www.baumpatenschaft.halle.de

Stadt bedankt sich bei fleißigen Helfern



Zahlreiche Hallenserinnen und Hallenser haben sich an der diesjährigen Frühjahrsputzaktion der Stadt Halle (Saale) und der Haleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH beteiligt. Insgesamt verzeichnete das städtische Dienstleistungszentrum Bürgerengagement 70 Aktionen. Am Anhalter Platz auf der Silberhöhe wurde das Umfeld des Skaterparks gereinigt. Aufgerufen dazu hatten der Deutsche Kinderschutzbund e.V. und das Kinder- und Jugendhaus „Blauer Elefant“.

Foto: Thomas Ziegler

Herzlichen Glückwunsch!

Ehejubiläen

Gnadenhochzeit

70 Jahre verheiratet sind am 17.4. Waltraut und Paul Willno.

Eiserne Hochzeit

Auf 65 gemeinsame Lebensjahre blicken am 17.4. Ruth und Werner Otto, Erna und Herbert Troch, am 19.4. Margot und Manfred Menzer, am 21.4. Waltraud und Gerhard Heidelberg, am 24.4. Maria und Franz Töpfer sowie Ingeborg und Georg Duft.

Diamantene Hochzeit

Ihren 60. Hochzeitstag feiern am 18.4. Ingrid und Ulrich Braumann sowie Helga und Harry Triemner, am 25.4. Renate und Werner Klingner, Elvira und Wolfgang Schlichting sowie Ursula und Gerd Bollmann, am 30.4. Doris und Harro Konwisorz, am 2.5. Ilse und Dr. Volkmar

Kindt, Christa und Klaus Melzer, Jutta und Rolf Opitz sowie Rosemarie und Hermann Schröder.

Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 18.4. Christa und Uwe Glaeser, am 19.4. Siegrid und Jochen-Peter Seiffge, Ursula und Werner Naumann, Beate und Wolfgang Peters, Renate und Harald Schmidt, am 25.4. Irmgard und Fritz Neumann, Christine und Hans-Ulrich Werner, Rosemarie und Eberhard Röder, am 26.4. Erika und Klaus Born, Dr. Christa und Dr. Edwin Werner, Ulrike und Eberhard Haller, Roswita und Heinrich Staminz, Brigitte und Karl Brysch, Gisela und Klaus Martin, Ruth und Jürgen Schnabel, am 30.4. Brigitte und Joachim Gröschner, Irene und Georg Böttcher, am 2.5. Gisela und Werner Wendt, Ilona und Wolfgang Hamann, Reingard und Klaus-Peter Möbius, am 3.5. Alice und Günther Weile, Gabriele und Heinz Salzmann sowie Brigitte und Wolfgang Flemmig.

Geburtstage

95 Jahre alt werden am 17.4. Erika Selig, am 18.4. Charlotte Schreck, am 19.4. Heinrich Reichwald, am 21.4. Werner Ziebe, am 24.4. Hildegard Günzel, am 30.4. Annelie Philipp sowie am 2.5. Charlotte Ebener.

Ihren 90. Geburtstag feiern am 17.4. Helga Schleuder und Annemarie Dietrich, am 18.4. Kurt Göttermann und Irene Rauch, am 19.4. Margot Klingberg und Walter Sassnig, am 20.4. Irmgard Ebert und Christa Hand, am 21.4. Fritz Böttcher, am 23.4. Herta Legandt, am 24.4. Helmut Bosse und Karlheinz Schuster, am 26.4. Friedrich Wiedenbeck, am 27.4. Heinz Könnicke, Inge Basler und Cäcilie Jeron, am 28.4. Harry Elze, Gertrud Meusch und Margarete Rehfeld, am 29.4. Ursula Harre und Ilse Riffert, am 30.4. Ingeborg Bothmann, Irene Jäger und Elsbeth Geißler, am 1.5. Mary-Lies Crodel, Ursula Diestelhorst, Annelies Ott, Irene Brachwitz sowie am 3.5. Marianne Suttikus.


AMTSBLATT

Herausgeber:
Stadt Halle (Saale),
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:
Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221 41 23
Telefax: 0345 221 40 27
Internet: www.halle.de

Redaktion:
Frauke Strauß
Telefon: 0345 221 40 16
Telefax: 0345 221 40 27
Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters
Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale)
E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
9. April 2019
Die nächste Ausgabe erscheint am
4. Mai 2019.
Redaktionsschluss: 23. April 2019

Verlag:
Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung
GmbH & Co. KG
Delitzscher Str. 65,
06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565 0
Telefax: 0345 565 23 60
Geschäftsführer: Tilo Schelsky

Anzeigenleitung:
Heinz Alt
Telefon: 0345 565 21 16
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Vertrieb:
MZZ – Mitteldeutsche Zeitungszustell-
Gesellschaft mbH
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Telefon: 0800 124 0000

Druck:
MZ – Druckereigesellschaft mbH
Fiete-Schulze-Straße 3,
06116 Halle (Saale)

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich
14-täglich.

Auflage: 135.200 Exemplare
Der Abonnementspreis beträgt jährlich
55 Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten
innerhalb der Stadt Halle (Saale).
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen.
Privathaushalte erhalten eine kostenlose
Briefkastenwurfsendung.

Zustellservice:
E-Mail: amtsblatt@halle.de
Telefon: 0345 221 41 24

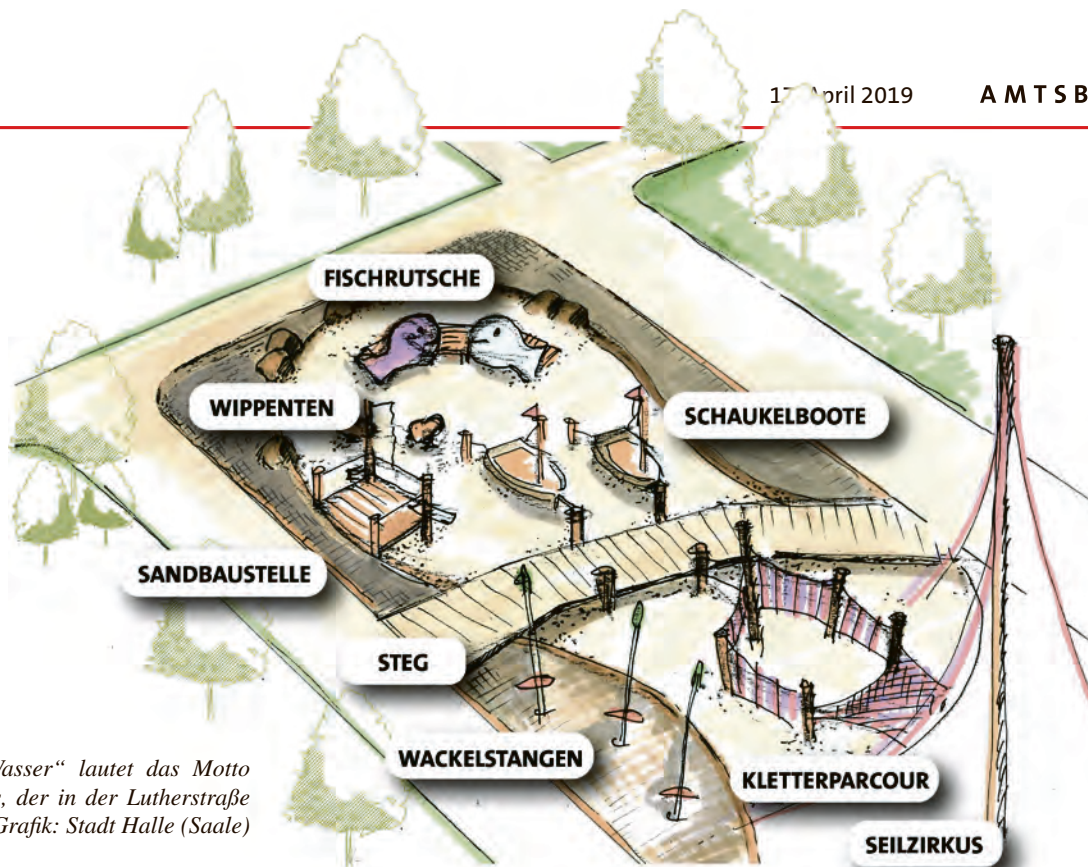


hallesaale
HÄNDELSTADT

**TERMINE IN DER
STADTVERWALTUNG
IM INTERNET
VEREINBAREN**



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf
die Internetseite der Stadt Halle (Saale):
www.halle.de. Hier können Sie bequem
Ihren nächsten Termin vereinbaren.



„Spielen am Wasser“ lautet das Motto des Spielplatzes, der in der Lutherstraße entsteht. Grafik: Stadt Halle (Saale)

Schaukeln, rutschen, balancieren

Etwa 120 städtische Spiel- und Bolzplätze gibt es in Halle (Saale) – und die Stadt investiert auch in diesem Jahr in die Erneuerung und die Erweiterung des öffentlichen Spielplatznetzes.

► Noch im April wird der 280 Quadratmeter große Bolzplatz im **Südpark** fertiggestellt. Das Vorhaben kostet 168 000 Euro; die Stadt übernimmt 56 000 Euro. Parallel dazu beginnen die Arbeiten am Spielplatz am Kirchteich. Bis Juni 2019 entsteht eine Sandspielfläche für Kinder bis sechs Jahre mit Schaukel, Rutsche, Karussell und Wipptieren. Gesamtkosten: 103 000 Euro. Die Stadt beteiligt sich mit 34 500 Euro.

► Im Mai soll am Anhalter Platz auf der **Silberhöhe** der 4,5 Meter hohe Spielhügel mit Rutsche freigegeben werden. Rund 305 000 Euro kostet die Gestaltung der ehemaligen Freifläche, 96 500 Euro stammen aus der Stadtkasse.

► Der Doppelspielplatz in **Büschdorf** wird im April vervollständigt. Die „Unterwasserwelt“ besteht aus einem Krakenkarussell, einer Haifischwippe sowie einem Strand mit Leuchtturm, Kletternetzen, Rutsche und Schaukel. Die Stadt bringt hierfür 147 000 Euro Eigenmittel auf.

Stadt erneuert und erweitert Spielplätze – Paten unterstützen bei Instandhaltung

► Ein Quartiersspielplatz für Kinder bis zwölf Jahre entsteht bis November 2019 Am Gastronom in **Halle-Neustadt**. Das „Adlernest“ bietet eine Seilbahn, verschiedene Schaukeln und eine Sandspielfläche. Der Gesamtwert beträgt 260 000 Euro, davon 87 500 Euro städtische Eigenmittel.

► In **Glauchau** entsteht an dem neuen Fuß- und Radweg ein „Spielsteg“ mit Klettermöglichkeiten, Rutschen und Schaukeln. Die Arbeiten sollen im dritten Quartal beginnen und im zweiten Quartal 2020 abgeschlossen sein. Die Stadt investiert inklusive des Grunderwerbs mehr als 898 000 Euro, davon 300 000 Euro aus dem städtischen Haushalt.

► Neugebaut wird auch der Spielplatz in der Röpziger Straße in der **südlichen Innenstadt**. Der Seilsportpark mit Kletternetzen, Hangelsteg und Rutsche, einer Nestschaukel, einer Drehscheibe so-

wie einem Kleinkind-Sandspielbereich soll knapp 297 000 Euro kosten, rund 99 000 Euro trägt die Stadt. Die Arbeiten sollen im vierten Quartal 2019 abgeschlossen werden.

► Ein weiterer Neubau ist ab Juni 2019 im **Lutherviertel** geplant. Unter dem Motto „Spielen am Wasser“ wird die vorhandene Seilpyramide bis November erweitert mit Kletter-(Fischer-)Netzen, einem Angelsteg, Wipptenten, einem Schaukelboot und einer Fischrutsche (siehe Grafik). Das Vorhaben kostet 178 000 Euro, davon 59 500 städtische Eigenmittel.

► Der Spielplatz am Nordbad in **Trotha** wird für 126 000 Euro aus dem städtischen Haushalt neu ausgestattet. Bis Juli werden eine Balancierstrecke, eine Rutsche sowie in Anlehnung zum nahen Freibad ein Rutschenturm und ein Sprungbrett installiert.

Bei der Instandhaltung der Spielplätze unterstützen seit zehn Jahren Spielplatzpaten die Stadt. Sie achten auf Sauberkeit, melden Schäden und sind Vermittler zwischen den Nutzern und der Stadt. Aktuell werden 25 Spielplätze auf diese Weise ehrenamtlich betreut. Informationen im Internet unter: www.patenchaften.halle.de

Straßenfest in der Großen Steinstraße

Stadt und Händler bieten Veranstaltungen zum Ende der Bauarbeiten

Anlässlich des Baustellenendes in der Großen Steinstraße laden die Stadt Halle (Saale), die Stadtwerke Halle GmbH und weitere Partner zu einem Straßenfest am **3. und 4. Mai 2019** ein. „Das Zusammenspiel von Stadtverwaltung, Hallescher Verkehrs-AG, Bauausführenden und Anliegern hat zu einer neuen Kooperationsqualität geführt“, sagt die Leiterin des Dienstleistungszentrums Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, Dr. Petra Sachse. „Die im Kreativdialog entwickelten Formate unter Einbeziehung vieler Kreativer waren so spannend, dass sie uns als Beispiel für künftige Baustellen dienen

können. Allen Beteiligten gebührt Dank für ihre Geduld und ihre Bereitschaft, sich gemeinsam den Herausforderungen zu stellen.“

Im Februar 2018 hatten im Rahmen des Stadtbahn-Programms die Arbeiten an den Gleisanlagen zwischen Kleinschmieden und dem Steintor begonnen. Dabei wurde auch die Verkehrsführung am Joliot-Curie-Platz umstrukturiert. Nun sind die Modernisierungsarbeiten abgeschlossen – und Hallenserinnen und Hallenser bieten sich am ersten Mai-Wochenende die einmalige Gelegenheit, die Straße auto- und bahnfrei zu erkunden. Die in der Großen Steinstra-

ße ansässigen Händler und Dienstleister haben verschiedene Aktionen organisiert. So finden am **Freitag, 3. Mai**, 15.30 bis 20 Uhr, Aktionen für Kinder, Buchlesungen und ein Musikprogramm statt. Im städtischen Baustellenbüro, Große Steinstraße 69, ist beispielsweise die Ausstellung des Schauspielers Henning Peker zu sehen. Am **Sonntag, 4. Mai**, verwandelt sich die Große Steinstraße von 10 bis 16 Uhr in eine Fest-Meile. Zwischen Kleinschmieden und dem Steintor werden unter anderem Wandermusiker und Gaukler die Besucherinnen und Besucher unterhalten.

Bildungswochen sind gut besucht

Unter dem Themenschwerpunkt „Erinnern heißt aktiv sein“ haben in Halle (Saale) vom 11. bis 24. März 2019 die „Bildungs-



wochen gegen Rassismus“ stattgefunden. Die Koordination übernahm bereits zum achten Mal „Halle gegen Rechts – Bündnis für Zivilcourage“, unterstützt von der „Hallianz für Vielfalt“ und unter

Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters Dr. Bernd Wiegand. Christof Starke (Foto) blickt auf ein erfolgreiches Programm. Er ist Geschäftsführer des Friedenskreis Halle e.V. und Mitglied bei „Halle gegen Rechts – Bündnis für Zivilcourage“.

An wen richten sich die Bildungswochen?

Starke: Die vielfältigen Angebote sprechen Menschen aller Altersgruppen in allen Stadtteilen an. Mit unterschiedlichen Formaten wird auf das Thema rassistische Ausgrenzung aufmerksam gemacht. Zudem werden Handlungsoptionen aufgezeigt.

Gab es auch neue Formate?

Starke: Eine inhaltliche Erweiterung hat die geschichtliche Auseinandersetzung gefunden. Neben der in jedem Jahr wieder wichtigen Beschäftigung mit der NS-Zeit waren erstmals zum Beispiel spezifische Stadtrundgänge zu unserem Erbe aus der Kolonialzeit im Programm. Neu war auch der Abschluss mit der „Parade der Vielfalt“, einer kreativen Demonstration für eine offene Gesellschaft, initiiert von den Anwohnerinnen und Anwohnern der Adam-Kuckhoff-Straße.

Wie war die Resonanz?

Starke: Die Beteiligung der Kooperationspartner war groß und das Programm mit über 30 Angeboten von Vorträgen, Lesungen, Kulturveranstaltungen über Ausstellungen bis zu Aktionstagen breit gefüllt. Ein großer Dank gilt dabei der deutlich gewachsenen Zahl Ehrenamtlicher, die sich an der Vorbereitung und Durchführung der Bildungswochen beteiligt haben. Die Veranstaltungen waren sehr gut besucht, so dass wir auch in diesem Jahr wieder auf eine Zahl von über 2 500 erreichten Personen kommen. Sehr gefreut haben wir uns über die Veranstaltungsangebote von migrantischen Gruppen, zum Beispiel ein politischer Poetry Slam. Insbesondere bei der Eröffnungsveranstaltung, der „Parade der Vielfalt“, aber auch beispielsweise bei dem Film über Seenotrettung im Mittelmeer war die Resonanz von jungen Menschen auffällig.

Welche Pläne gibt es für 2020?

Starke: Die Parade der Vielfalt sollte aus meiner Sicht als besonderer Höhepunkt ab sofort fester Bestandteil der Bildungswochen werden. Ansonsten gilt es, sich schon jetzt die Wochen rund um den nächsten „Internationalen Tag gegen Rassismus“ am 21. März für das sicher wieder spannende Programm 2020 freizuhalten. Informationen im Internet: www.bildungswochen.de

AfD-Fraktion Stadt Halle

Wer die Wahrheit sagt, braucht ein schnelles Pferd

„Wer die Wahrheit sagt, braucht ein schnelles Pferd;“ so ein chinesisches Sprichwort. Nun mit schnellen Pferden hat die AfD Stadtratsfraktion wenig zu tun, mit der Wahrheit hingegen schon. Zu diesem Zweck haben wir beispielsweise im letzten Stadtrat einen Beschlussvorschlag eingebracht, den Wähler vor den am 26. Mai stattfindenden Europa- und Stadtratswahlen über das Konzept zum, vom Landesverwaltungsamt geforderten, Schuldenabbau, z.B. geplante Miet-, u. Gebührenerhöhungen, Verkäufe kommunaler Unternehmen sowie anderer Einsparungen der Stadtverwaltung, umfassend zu informieren.

Leider wurde unser Anliegen von allen anderen Stadtratsfraktionen boykottiert und unser Antrag von Linken, Grünen,

Mitbürgern, SPD und CDU/FDP im Stadtrat abgelehnt.

Nachdem man sich schon mit den Anträgen der AfD, Dokumentenprüfgeräte einzusetzen und Konzepte zur Verhinderung der Entstehung von Parallelgesellschaften zu erarbeiten, nicht auseinandersetzen wollte, Maßnahmen die auch den klammen Kassen zugutegekommen wären, ist es wirklich von Interesse, wo man stattdessen Einsparpotentiale und Einnahmezunächste realisieren möchte. Obwohl, es wäre ja nicht das erste Mal, dass Vorschläge der AfD lautstark und publikumswirksam abgelehnt wurden, die man dann still und heimlich als eigene Erkenntnisse umetikettiert und dann doch umsetzt.

Der MZ vom 02.04.2019 konnte man ja entnehmen, dass die Stadt Halle derzeit

nun doch den Einsatz von Dokumentenprüfgeräten testet. Da hat man sich wohl wieder einmal einen guten Vorschlag der AfD zu eigen gemacht. Daran ist einerseits deutlich erkennbar, wie fachlich gut die AfD aufgestellt ist und außerdem, der Slogan, „AfD wirkt und AfD wirkt jeden Tag mehr“, gewinnt täglich an Wahrheit und das ist auch gut so.

Wir sind außerdem der Meinung, es ist angesichts der bevorstehenden Kommunalwahlen dringend an der Zeit, sich dem Zusammenhang zwischen finanzpolitischer Verantwortung und Wahlgeschicken, z.B. die fragwürdige Förderung linker Vereine, zu stellen.

Man konnte ja nicht wirklich erwarten, dass von der Verwaltung unser Vorschlag mit großer Begeisterung aufgenommen wird. Dass aber alle anderen Fraktionen

im Stadtrat gegen die Klarheit, auch für die eigenen Wähler, stimmten, sollte wirklich jeden nachdenklich werden lassen.

Der Bürger kann sicher sein, wir, die AfD, werden uns auch zukünftig für Transparenz in der Stadt einsetzen und alles dafür tun, dass hier nichts unter den Teppich gekehrt wird, so sehr dies den Altparteien auch missfallen mag.

Kontakt

AfD-Stadtratsfraktion Halle
 Fraktionsvorsitzender: Alexander Raue
 Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 302,
 06108 Halle (Saale)
 Telefon: (0345) 221 3049
 E-Mail: afd.fraktion@halle.de
 Sprechzeiten:
 Mo - Fr: 9 bis 13 Uhr
 und nach telefonischer Vereinbarung

Fraktion MitBürger

Zielgruppenorientierte Jugendberatung

Die veränderte Mediennutzung in der heutigen Zeit bringt viele Herausforderungen, aber auch Chancen für die Arbeit mit Jugendlichen mit sich. Die Fraktion MitBürger hat sich, als die Leistungsbeschreibung für Jugendberatung und -information überarbeitet wurde, dafür eingesetzt, niedrigschwellige Erstberatungen auch über Chat oder Messenger zu ermöglichen. Wir freuen uns, dass der Jugendhilfeausschuss unserem Anliegen gefolgt ist.

„Onlineberatung eröffnet für viele Jugendliche einen neuen Zugang zu Beratungsmöglichkeiten. Dies kann bei schambesetzten Themen ein wichtiges Instrument sein, um Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, Beratungen wahrzunehmen“, so Regina Schöps, Mitglied im Jugendhilfeausschuss. Diese Mög-

lichkeit wird in Halle bislang kaum ausgeschöpft. Das mag an einer gewissen Skepsis gegenüber digitalen Medien liegen. Gleichzeitig werden Internet, mobile Medien und soziale Netzwerke in der Kinder- und Jugendhilfe bereits intensiv für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt und um Informationen zu verbreiten. „Dies ist ein guter Weg, da der Alltag von Kindern und Jugendlichen immer mehr von moderner Mediennutzung geformt wird. Die Nutzung digitaler Medien wird für Träger der Jugendhilfe zukünftig immer mehr zur Voraussetzung für die zielgruppengerechte Kommunikation im Alltag werden. Die Onlineberatung für Jugendliche ist daher eine sinnvolle Erweiterung der Angebote der Träger und bietet die Chance auf eine Erhöhung der Teilhabeoptionen in der Kinder- und Jugendhilfe“, so Schöps weiter.

Bedeutend ist für uns darüber hinaus, dass durch digitale Angebote Zielgruppen erreicht werden, die nicht unbedingt zu den klassischen Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe gehören. So können Jugendliche angesprochen werden, die noch keinen Kontakt zu Trägern, beispielsweise über Jugendfreizeiteinrichtungen, hatten.

Auf der Ebene der Träger stellen sich damit selbstverständlich neue Verantwortungs- und Qualitätsfragen. Träger sind gefordert, Richtlinien zum Umgang mit digitalen Daten und zum Jugendmedienschutz zu entwickeln, um die Onlineberatung umzusetzen. Medienkonzepte müssen sowohl pädagogisch als auch strukturell Teil von Trägerkonzepten werden. In Zusammenarbeit mit der Stadt Halle (Saale) müssen Träger einen verlässlichen Datenschutz und eine entspre-

chende Verschlüsselung der Kommunikation erreichen. Dies ist die Grundlage für ein gutes und vertrauensvolles Arbeiten miteinander, die gemeinsam in den Gremien beraten und systematisch umgesetzt werden sollte.

Kontakt

Fraktion MitBürger
 Fraktionsvorsitzender: Tom Wolter
 V.i.S.d.P.: Tom Wolter
 Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 337,
 06108 Halle (Saale)
 Telefon: (0345) 221 3071
 Telefax: (0345) 221 3073
 E-Mail: fraktion.mitbuerger@halle.de
 Web: www.fraktion-mitbuerger.de
 Sprechzeiten:
 Mo - Do: 10 bis 17 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Bilanz nach fünf erfolgreichen Jahren

Am Ende einer Wahlperiode ist es Zeit, Bilanz zu ziehen. Eine wichtige Aufgabe von StadträtInnen ist es, Anliegen, Hinweise und Anregungen aus der Bürgerschaft aufzunehmen und in die Ratsarbeit zu tragen. Wir bieten den BürgerInnen ein Forum, unsere Stadt mitzugestalten.

Den Weg in unsere Geschäftsstelle haben in den vergangenen Jahren erfreulicherweise sehr viele HallenserInnen gefunden. Und alle Anliegen werden in der Fraktion diskutiert, um eine Position zu finden und diese dann in den Ausschüssen vorzubringen. Das reicht von kleineren, aber für die Betroffenen nicht weniger wichtigen Anliegen wie der Errichtung einer Tempo-30-Zone (z. B. in Heide-Süd) bis hin zu Wünschen und Bedarfen, die mehr Geld kosten.

Erst im März dieses Jahres hat der Stadtrat

einen Antrag unserer Fraktion beschlossen, der ein Anliegen des Gesundheitsportvereins Halle e.V. aufgreift: Der Verein bemüht sich seit langem darum, neben der Turnhalle in der Silberhöhe einen Sportplatz zu errichten. Wir sind der Meinung, dass ein Stadtteil mit knapp 13.000 EinwohnerInnen auch einen eigenen Sportplatz haben sollte, auf dem Kinder, Jugendliche und Erwachsene sich sportlich betätigen können. Die Mehrheit des Stadtrates sah das ebenso. Deshalb wird die Verwaltung den Verein nun in seinem Vorhaben unterstützen.

Nicht zuletzt wenden sich immer wieder HändlerInnen und AnwohnerInnen in der Silberhöhe an uns, die sich über Unrat und Vandalismus beschweren. Wir waren mehrmals vor Ort und sind in ständigem Austausch mit den Betroffenen. Aufgrund

unserer Beharrlichkeit wurde und wird das Quartier nun aufgewertet und die Stadtspitze nimmt die Probleme endlich ernst. Das sind nur drei Beispiele von vielen. Unsere Fraktionsmitglieder waren seit der letzten Wahl aber auch bei vielen Terminen in den Stadtteilen. Gezielt von uns organisiert wurden dabei die Besuche in den haleschen Bildungseinrichtungen – ein Schwerpunkt unserer Arbeit in den letzten Jahren. In Schulen und Kitas haben wir uns ein Bild vom Schul- sowie Kitalltag und den baulichen Herausforderungen gemacht. Zudem haben wir bei unseren Quartiersbesuchen Unternehmen, Vereine und Bürgerinitiativen besucht.

Es hat sich gezeigt: Es ist richtig, sich vor Ort ein eigenes Bild zu machen. Die Rückmeldungen signalisieren uns, dass wir diese Herangehensweise so fortsetzen

sollten. Deshalb werden wir auch in Zukunft auf Einrichtungen zugehen und mit den BürgerInnen ins Gespräch kommen und deren Anliegen mit in die Ratsarbeit aufnehmen.

Kontakt

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
 Fraktionsvorsitzender: Johannes Krause
 Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 316,
 06108 Halle (Saale)
 Telefon: (0345) 221 3051
 Telefax: (0345) 221 3061
 E-Mail: spd.fraktion@halle.de
 Web: www.spd-fraktion-halle.de
 Sprechzeiten:
 Mo - Do: 9 bis 12 Uhr, 13 bis 16 Uhr
 Fr: 9 bis 12 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale)

Wirklich immer dagegen?

Vom Oberbürgermeister und Teilen der Presse wird das nicht einfache Verhältnis zwischen Stadtrat und OB gern als permanente Gegnerschaft dargestellt. Egal, was vorgeschlagen werde, der Rat sei immer dagegen; soweit jedenfalls die Behauptung. In der Realität freilich sieht es ganz anders aus. Der Großteil der Vorlagen aus der Verwaltung – geschätzt 95 Prozent – passiert den Stadtrat mit allenfalls geringen Änderungen. Problematisch wird es meist nur dann, wenn der Oberbürgermeister in sensiblen Fragen völlig unabgestimmt vorprescht und meint, den Stadtrat überrumpeln zu müssen. In der Regel werden vermeintlich populäre Ideen in Pressekonferenzen etc. verkündet, ohne vorher den Kontakt zu den Fraktionen gesucht zu haben. Es ist wenig verwunderlich, dass 56 Stadträte nicht immer der gleichen Meinung wie der Verwaltungschef

sind. Alle Stadträte sind ebenfalls direkt gewählt und opfern ihre Freizeit ganz sicher nicht, um Initiativen des OB einfach unkritisch abzunicken. Die Zauberformel in einer Demokratie lautet, miteinander zu reden, Standpunkte auszutauschen und dann die beste Lösung zu finden. Wer den Prozess mit einer vorgegebenen Lösung beginnt und dann erwartet, dass alle kritiklos folgen, der hat die demokratischen Prinzipien anscheinend nicht verstanden. Sorgen bereitet uns, dass sich diese Art des Herangehens in den letzten Jahren noch verstärkt hat.

So auch bei einem so sensiblen Thema wie der Namensgebung einer Schwimmhalle. Völlig unabhängig von der Person galt im Stadtrat der Grundsatz, keine solchen Ehrungen zu Lebzeiten vorzunehmen. Der OB wusste das natürlich, wollte aber, einmal

mehr, mit dem Kopf durch die Wand. Am Ende haben alle verloren, und der Schwarze Peter wurde dem Stadtrat zugeschoben. Das hat leider System; am besten funktioniert im Rathaus die Propagandaabteilung. Häufigster Anlass für Streit ist übrigens der Umstand, dass Fragen aus dem Stadtrat nur unvollständig oder gar nicht beantwortet werden, obwohl der OB gesetzlich verpflichtet ist zu antworten. Manchmal ahnt man ja, dass eine ehrliche Antwort nicht zu erwarten ist, wenn die Frage ein dem OB unangenehmes Thema betrifft, wie etwa die Eissporthalle. Und trotzdem ist es immer ärgerlich.

Als wieder einmal eine Frage nicht beantwortet wurde, fragte ein Stadtrat: „Warum beantworten Sie die Frage nicht, Herr Oberbürgermeister?“ Die Antwort: „Darum!“

„Davon wurde die Öffentlichkeit leider nicht unterrichtet.“?

Solcher Umgang macht uns allen das Leben unnötig schwer. Und er ist kontraproduktiv.

Kontakt

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktionsvorsitzender: Andreas Scholtyssek
Geschäftsstelle:
 Schmeerstraße 1,
 06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3054
Telefax: (0345) 221 3064
E-Mail: cdu.fdp@halle.de
Web: www.cdu-fdp-halle.de
Sprechzeiten:
 Mo, Mi: 8.30 bis 16 Uhr
 Di, Do: 8.30 bis 17 Uhr
 Fr: 8.30 bis 14 Uhr

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wohnraumproblematik entschieden angehen

In vielen Großstädten wird bezahlbarer Wohnraum knapp. Auch in Halle gibt es in einigen Vierteln Anzeichen dafür, beispielsweise bei Wohnungen für Familien mit Kindern. Da sich diese Entwicklungen verschärfen werden, sollte die Stadt Maßnahmen ergreifen, um Problemen vorzubeugen. Die Handlungsspielräume der Kommune sind auf den ersten Blick eher überschaubar: Förderprogramme für sozialen Wohnungsbau werden vom Bund oder Land bereitgestellt. Hier sollte sich Kommunalpolitik Gehör verschaffen und für konsistente Förderungen einsetzen. Ein eigenes Programm ist für unsere Stadt aufgrund der anstehenden Haushaltskonsolidierung nicht finanzierbar. Auf den zweiten Blick gibt es schon einiges, was eine Kommune tun kann: HWG und GWG sind wichtige Akteure, denen

in Halle ein erheblicher Anteil des Wohnungsbestandes gehört. Mit angepassten Sanierungen, deren Kostenrahmen große Mietsteigerungen vermeiden lässt, hält man Mieter*innen im Bestand. Deshalb ist die Förderung der Wirtschaftskraft dieser Unternehmen wichtig. Hier müssen wir über die bisher jährlichen Ausschüttungen an die Stadt reden und auch das Sponsoring insbesondere für Profisport muss dringend hinterfragt werden.

Ein Mietspiegel kann dagegen unter den derzeitigen Bedingungen wenig helfen. Grundlage für den Mietspiegel sind die Mieten der Neuverträge der letzten 4 Jahre. Dies führt zu einem Automatismus, der die Neumieten eher steigen lässt und eben nicht stabilisiert. Eine Überarbeitung der gesetzlichen Grund-

lagen ist vom Bund angekündigt, bisher allerdings nicht erfolgt.

Weitere Aspekte kommunalen Handelns sind denkbar: Da ist zum einen das Wohnumfeld. Eine gut ausgebaute Infrastruktur allein (Kitas, Schulen, ÖPNV) reicht leider nicht immer, um sehr gut ausgestattete aber trotzdem preislich günstige Wohnungen vermieten zu können. Insbesondere den Großwohnsiedlungen fehlt es oft an Urbanität (Gastronomie, Freizeit- und Kultureinrichtungen, der kleine Handwerksbetrieb an der Ecke) und dem Flair eines Gründerzeitstadtteils. Hier kann die Kommune stadtplanerisch unterstützend wirken. Zum anderen wäre es bedenkenswert, die anrechenbaren Kosten der Unterkunft innerhalb der Stadt regional zu differenzieren. Dies würde Bezieher*innen von staatlichen Leistungen ermögli-

chen, auch in Vierteln mit etwas höheren Mieten zu wohnen. Und schließlich sollte in Zukunft kein städtischer Boden mehr verkauft, sondern bestenfalls verpachtet werden. So sind die Grundstücke der Bodenspekulation entzogen.

Kontakt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktionsvorsitzende: Dr. Inés Brock
Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 109,
 06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3057
Telefax: (0345) 221 3068
E-Mail: gruene-fraktion@halle.de
Web: www.gruene-fraktion-halle.de
Sprechzeiten:
 Mo, Di, Do: 10 bis 17 Uhr
 Mi, Fr: 10 bis 14 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle

Heide-Nord - ein abgehängter Stadtteil?

Beim Zukunftstag „Wohnen in Halle“, der durch das Netzwerk Stadtentwicklung Halle organisiert wurde, konnten interessierte Bürger*innen bei einem geführten Spaziergang durch Heide-Nord, Projekte kennenlernen, die mit dazu beitragen den sozialen Zusammenhalt im Quartier zu stärken. Während des Spazierganges durch Heide-Nord traten Mängel zu Tage, die die Lebensqualität der Bewohner*innen dieses Quartiers beeinträchtigen. So zeigte sich, dass es zu wenige Papierkörbe bzw. Abfallbehälter gibt. Oder aber, dass der Aalweg nicht ausreichend beleuchtet ist und dadurch die Bürger*innen sich in ihrem Sicherheitsgefühl beeinträchtigt fühlen. Von mehreren engagierten Akteuren wurde auch der Wunsch geäußert, dass die Stelle der Quartiersmanager*in zur Koordinierung der Aufgaben im Stadtteil wiederbe-

setzt wird, damit eine Zusammenarbeit mit der Stadt wieder stattfinden kann. Um diese Mängel zu beseitigen, hat die Stadtratsfraktion DIE LINKE einen Antrag gestellt, indem die Stadtverwaltung aufgefordert wird, diese bis September dieses Jahres zu beseitigen.

Für viele Hallenser*innen ist Heide-Nord auf den ersten Blick ein wenig attraktiver Stadtteil, und nur Wenige können sich vorstellen dort zu leben. Gründe dafür könnten zum einem die dezentrale Lage und die ausbaufähige Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr sein. Aber auch die Tatsache, dass es zu wenige Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, oder soziokulturelle Einrichtungen gibt, tragen zum negativen Image des Stadtteiles bei. Doch auf den zweiten Blick hat dieser

Stadtteil auch Charme und das liegt vor allem auch an den Menschen, die sich dort seit vielen Jahren ausdauernd engagieren. Kommunale Wohnungsunternehmen und verschiedene Initiativen versuchen diesem negativen Trend entgegenzuwirken. Neben den zahlreich sanierten und modernisierten Wohnungen, entstand in den letzten Jahren beispielsweise das Stadtteilgartenprojekt „Bunte Beete“, ein ökologischer Spielplatz, der ständig weiter ausgebaut wird, oder ein Nachbarschaftstreff, in dem Mieter*innen Zeit miteinander verbringen können. All diese Maßnahmen haben mit dazu beigetragen, dass das Quartier attraktiver geworden ist.

Die Beseitigung der oben genannten Missstände würde mit dabei helfen, das Quartier Heide-Nord weiter aufzuwerten, die

Wohnqualität der Einwohner*innen zu verbessern und das Engagement im Quartier zu honorieren.

Kontakt

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktionsvorsitzender: Dr. Bodo Meerheim
Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 342–345,
 06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3056
Telefax: (0345) 221 3060
E-Mail: dielinke-fraktion@halle.de
Sprechzeiten:
 Mo, Di: 10 bis 17 Uhr
 Mi, Do: 10 bis 15 Uhr
 Fr: 10 bis 14 Uhr



Tagesordnung des Stadtrates

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

Am **Mittwoch, 24. April 2019, um 14 Uhr** findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), die 53. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

Einwohnerfragestunde

Zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung der Stadtratssitzung statt und beginnt 14 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde beim Vorsitzenden des Stadtrates einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

Tagesordnung - öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 27. März 2019
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht des Oberbürgermeisters
- 6 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung und Änderung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2019/05016
- 7.2 Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Saalekreis und der Stadt Halle (Saale) über die Vereinigung der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle und der Kreissparkasse Merseburg-Querfurt und die gemeinsame Trägerschaft über die Saalesparkasse vom 5. Dezember 2007 in der Fassung der Änderungsvereinbarung vom 31. Juli 2015, Vorlage: VI/2019/05032
- 7.3 Aufhebung der Satzung für die Nutzung eines Intensivtransportwagens (ITW) und die Erhebung von Nutzungsentgelten/Benutzungsgebühren vom 30.03.2016, Vorlage: VI/2019/05045
- 7.4 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur dauerhaften Beseitigung von Graffiti an baulichen Anlagen, Vorlage: VI/2019/04963
- 7.5 Strukturkonzept Stadtteilzentrum Neustadt, Vorlage: VI/2018/04708
- 7.6 Baubeschluss - Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule Auenschule, Theodor-Neubauer-Straße 14, 06130 Halle (Saale) un-

- ter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Programms STARK III plus EFRE, Vorlage: VI/2019/04815
- 7.7 Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung des Schulgebäudes Harzgeroder Straße 63 für die Berufsbildende Schule III Johann Christian v. Dreyhaupt, 06124 Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE, Vorlage: VI/2019/04901
- 7.8 Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Sekundarschule Am Fliederweg Budapester Straße 5, 06130 Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE, Vorlage: VI/2019/04909
- 7.9 Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Turnhalle Budapester Straße 5, 06130 Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE, Vorlage: VI/2019/04934
- 7.10 Erneuerung einzelner Teilbereiche des Bauteils Männerschwimmhalle und des Foyers des historischen Stadtbads - Beantragung von Fördermitteln, Vorlage: VI/2018/04730
- 7.11 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2018/04595
- 7.12 Bildungsleitbild, Vorlage: VI/2019/04804
- 8 Wiedervorlage
- 8.1 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Entwicklung eines Sportstättenkonzeptes für unsere Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2019/04862
- 8.1.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger zum Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Entwicklung eines Sportstättenkonzeptes für unsere Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2019/04944
- 8.2 Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Errichtung einer Outdoorfitnessstrecke, Vorlage: VI/2019/04861
- 8.2.1 Änderungsantrag der Oberbürgermeisters zum Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Errichtung einer Outdoorfitnessstrecke (VI/2019/04861), Vorlage: VI/2019/04922
- 8.3 Antrag der SPD-Fraktion zur Schaffung eines Inklusionsbudgets für Schulen und Kindertagesstätten, Vorlage: VI/2018/04067
- 8.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Kommunalen Investitionsimpuls, Vorlage: VI/2019/04889
- 8.5 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Einführung eines „City-Tages“ – Ticketfreie Nutzung von

- Bussen und Straßenbahnen der HA-VAG an Samstagen im halleschen Stadtgebiet, Vorlage: VI/2018/04529
- 8.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Information über Baumfällungen und Baumpflanzungen, Vorlage: VI/2019/04890
- 8.6.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Information über Baumfällungen und Baumpflanzungen, Vorlage: VI/2019/05002
- 9 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 9.1 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Erarbeitung einer Richtlinie zur Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke, Vorlage: VI/2019/05047
- 9.2 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zum Haushaltskonsolidierungskonzept, Vorlage: VI/2019/05054
- 9.3 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Entwicklung eines Konzeptes für eine flexible Kitabetreuung für Familien mit besonderem Betreuungsbedarf (24-Stunden-Kita) in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2019/05075
- 9.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Errichtung von Fahrradbügeln am August-Bebel-Platz und am Islamischen Kulturzentrum in Halle-Neustadt, Vorlage: VI/2019/05063
- 9.5 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Aufwertung des Wohngebietes Heide-Nord, Vorlage: VI/2019/05103
- 9.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Unterstützung des Aktionsbündnisses Schulsozialarbeit, Vorlage: VI/2019/05021
- 9.7 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU/FDP und DIE LINKE zur Neuplanung eines Schulhofs für das Neue Städtische Gymnasium im Bereich Schülershof, Vorlage: VI/2019/05091
- 9.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ausstellungsvergütungen für bildende Künstler*innen, Vorlage: VI/2019/05095
- 9.9 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Nutzung von Recyclingpapier an städtischen Schulen, Vorlage: VI/2019/05100
- 9.10 Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung einer Digitalen Agenda für die Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2019/05073
- 9.11 Antrag der Fraktion MitBürger zur Berücksichtigung von alternativen Mobilitätsangeboten sowie Elektromobilität in der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2019/05105
- 9.12 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion Halle zur Vermeidung der Einbürgerung von Ausländern mit nicht dauerhafter eigenständiger Sicherung des Lebensunterhalts für sich und die unterhaltsberechtigten Angehörigen,

- Vorlage: VI/2019/05088
- 9.13 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion Halle zur Abschaffung der kommunalen Straßenausbaubeiträge, Vorlage: VI/2019/05087
- 9.14 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion Halle zur nochmaligen Befassung des Stadtrats mit den Niederschriften der Stadtratssitzungen vom 30.01.2019 und 27.02.2019 öffentlicher Teil, Vorlage: VI/2019/05096
- 10 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 10.1 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zum Denkmalschutz-Sonderprogramm VIII der Bundesregierung, Vorlage: VI/2019/05048
- 10.2 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zu Müllablagerungen auf dem Gelände der Alten Schmiede Kanena, Vorlage: VI/2019/05052
- 10.3 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zum städtischen Konzept zu soziokulturellen Zentren, Vorlage: VI/2019/05053
- 10.4 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Förderung von Modellprojekten Smart Cities, Vorlage: VI/2019/05056
- 10.5 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Einrichtung der „Grünen Welle“ an Haupttrassen des MIV und den diese begleitenden Fahrradwegen der Stadt, Vorlage: VI/2019/05057
- 10.6 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zu Investitionen in soziokulturelle Zentren, Vorlage: VI/2019/05062
- 10.7 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Umsetzung des Antrages der CDU/FDP-Fraktion zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels, Vorlage: VI/2019/05076
- 10.8 Anfrage des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge, hier Postbank Filiale, Vorlage: VI/2019/05079
- 10.9 Anfrage des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU/FDP-Fraktion) zum Brandschutz an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Verwaltungsgebäuden, Vorlage: VI/2019/05055
- 10.10 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), Vorlage: VI/2018/04548
- 10.11 Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Haus der „Identitären“ als Gefahrenquelle, Vorlage: VI/2019/05064
- 10.12 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Brunnen in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2019/05102
- 10.13 Anfrage des Stadtrates Hendrik Lange (DIE LINKE) zur Ausstattung im sanierten Gebäude der 2. IGS Halle, Vorlage: VI/2019/05081
- 10.14 Anfrage des Stadtrates Hendrik

- Lange zu Geschwindigkeitsbegrenzungen in der Diesterwegstraße, Vorlage: VI/2019/05089
- 10.15 Anfrage des Stadtrates Hendrik Lange (DIE LINKE) zum Naturlehrpfad an der Straße der Befreiung, Höhe Mannheimer Straße, Vorlage: VI/2019/05090
- 10.16 Anfrage des Stadtrates Hendrik Lange (DIE LINKE) zu Spielmöglichkeiten auf Spielplätzen, Vorlage: VI/2019/05092
- 10.17 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Anzahl an benötigten Rettungsschwimmern/innen für die Freibadsaison 2019, Vorlage: VI/2019/05068
- 10.18 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Zustand der Rettungswachen, Vorlage: VI/2019/05069
- 10.19 Anfrage von Dr. Detlef Wend (Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses; SPD-Fraktion) zur Verbesserung des Anmeldesystems für Kita-Plätze, Vorlage: VI/2019/05070
- 10.20 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Förderung über die Richtlinie Kleingartenwesen, Vorlage: VI/2019/05083
- 10.21 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum städtischen Atlas Erneuerbare Energien, Vorlage: VI/2019/05080
- 10.22 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ersatzpflanzungen im Südpark, Vorlage: VI/2019/05093
- 10.23 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stand der Erstellung einer Grünflächenpflegekonzeption, Vorlage: VI/2019/05094
- 10.24 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum städtischen Anreizsystem für Hebammen bezüglich der Leistung Wochenbett, Vorlage: VI/2019/05099
- 10.25 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Dekade kultureller Themenjahre in Halle (Saale) 2020-2030, Vorlage: VI/2019/05101
- 10.26 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Vollzug des Haushalts 2019, Vorlage: VI/2019/05104
- 10.27 Anfrage der Fraktion MitBürger zur Überarbeitung des Flächennutzungsplans, Vorlage: VI/2019/05072
- 10.28 Anfrage der Fraktion MitBürger zu einem Bauvorhaben der Wohnungsgenossenschaft Frohe Zukunft, Vorlage: VI/2019/05071
- 10.29 Anfrage der Fraktion MitBürger zu den Maßnahmen des Programms Zukunftsstadt halle.neu.stadt 2050, Vorlage: VI/2019/05077
- 10.30 Anfrage der AfD Stadtratsfraktion zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen in der Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Demokratie in den Quartieren, Vorlage: VI/2019/05078
- 10.31 Anfrage der AfD Stadtratsfraktion zum perspektivischen Einsatz von Dokumentenprüfgeräten in den Meldeämtern der Stadt Halle Saale, Vorlage: VI/2019/05085
- 10.32 Anfrage der AfD Stadtratsfraktion zur Einbürgerung von Ausländern, doppelter Staatsangehörigkeit, eigenständiger Sicherung des Lebensunterhalts für Eingebürgerte und deren unterhaltsberechtigten Angehörige und zu Leistungsbezug von

- Eingebürgerten im SGB II, Vorlage: VI/2019/05098
- 10.33 Anfrage des Stadtrates Gernot Nette (AfD-Stadtratsfraktion) zur Umsetzung der kulturpolitischen Zielsetzungen aus dem Jahr 2014, Vorlage: VI/2019/05074
- 10.34 Anfrage des Stadtrates Gernot Nette AfD zur Kostenpauschale welche die Stadt Halle, pro Flüchtling, erhält, Vorlage: VI/2019/05082
- 11 Mitteilungen
- 11.1 Quartalsbericht IV/2018 Stadtbahnprogramm Halle der Maßnahmeträgerin HAVAG, Vorlage: VI/2019/05005
- 12 mündliche Anfragen von Stadträten
- 13 Anregungen
- 13.1 Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Weiternutzung der Liegenschaften der Freiwilligen Feuerwehr Büschdorf für eine künftige Stadtteilbibliothek, Vorlage: VI/2019/05066
- 13.2 Anregung des Stadtrates Eric Eigendorf zur Änderung des „Tempo 60 aufgehoben Schildes“ auf der Magistrale, Vorlage: VI/2019/05065
- 13.3 Anregung der Fraktion MitBürger zum Bewerbermanagement der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2019/05086
- 14 Anträge auf Akteneinsicht

Tagesordnung - nicht öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 27.März 2019
- 3 Bericht des Oberbürgermeisters
- 4 Aussprache zum Bericht des Ober-

- bürgermeisters
- 5 Beschlussvorlagen
 - 5.1 Überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) durch den Landesrechnungshof mit dem Schwerpunkt Personalprüfung, Vorlage: VI/2017/03661
 - 5.2 Vergleich in der Grundstücksangelegenheit Leipziger Straße 18, Vorlage: VI/2019/05017
 - 5.3 Vergabebeschluss: FB 24-STARK III-GS Dürer-01.1-2019: Grundschule Dürer, Projektsteuerungsleistung einschl. Projektleitung und Außenanlagen, Vorlage: VI/2019/04930
 - 5.4 Vergabebeschluss: FB 24 STARK III-39-17-2019: Mietcontaineranlage Schulgebäude Grundschule Andersen, Vorlage: VI/2019/04929
 - 5.5 Vergabebeschluss: FB 24 HW 193-VgV-26.1-2019: Sanierung Rennbahn - Freianlagen LP 3 bis 8, Vorlage: VI/2019/04931
 - 5.6 Belastung eines Erbbaurechts mit Grundschulden, Vorlage: VI/2019/04998
 - 6 Wiedervorlage
 - 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 8 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 - 8.1 Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur rechtsextremen Vernetzung in der Adam-Kuckhoff-Straße 16, Vorlage: VI/2019/05097
 - 9 Mitteilungen
 - 10 mündliche Anfragen von Stadträten
 - 11 Anregungen

Katja Müller
Vorsitzende des Stadtrates

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung

Am **Dienstag, dem 23. April 2019**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.12.2018
- 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 26.02.2019

4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Bildungsleitbild, Vorlage: VI/2019/04804
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufwertung des Themas Digitalisierung in der zukünftigen Stadtratsarbeit, Vorlage: VI/2019/04986
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Information zum Wissenschaftsfilmfestival Silbersalz
- 7.2. Vorstellung des Baustellenmanagements des Dienstleistungszentrum für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen
- 9.1. Themenspeicher

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 2.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung

- der Niederschrift vom 18.12.2018
- 2.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 26.02.2019
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Yvonne Winkler
Ausschussvorsitzende

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Ausschuss für Stadtentwicklung

Am **Donnerstag, dem 25. April 2019**, um 16.30 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 28.02.2019
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktionen DIE LINKE; SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Waldbeirat, Vorlage: VI/2018/04550
- 5.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Vorkaufsrecht für bedeutsame Immobilien, Vorlage: VI/2019/04757
- 5.2.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Vorkaufsrecht für bedeutsame Immobilien, Vorlage: VI/2019/04834
- 5.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE zu Zwischennutzungen bei leerstehenden städtischen Gebäuden ermöglichen, Vorlage: VI/2019/04966
- 5.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufwertung des

Themas Digitalisierung in der zukünftigen Stadtratsarbeit,
Vorlage: VI/2019/04986

6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 28.02.19
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Anja Krimmling-Schoeffler
Ausschussvorsitzende

René Rebenstorf
Beigeordneter

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Internetseite www.buergerinfo.halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung zu Beginn der Ausschüsse statt. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei den Vorsitzenden der Ausschüsse einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.




... das Ende vom Lied!

Abfall-ABC der Stadt Halle (Saale)

Von „A“ wie Abbeizmittel bis „Z“ wie Zisterne – verschiedene Wege für verschiedene Arten von Abfall. Auf www.halle.de finden Sie eine umfangreiche Aufstellung.



Abfallberatung
0345 221-4655



Beschlüsse der Ausschüsse der Stadt Halle (Saale)

Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF vom 21. Februar 2019

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 3.3 Vergabebeschluss: FB 24-B-2018-205 - Stadt Halle (Saale) - Wiederherstellung bzw. Ersatzneubau Wassersportzentrum Osendorfer See, Stark- und Schwachstrom - Hochwassermaßnahme 59 und 125,V
Vorlage: VI/2019/04823

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, für die Wiederherstellung bzw. den Ersatzneubau des Wassersportzentrums Osendorfer See, Stark- und Schwachstrom - Hochwassermaßnahme 59 und 125, den Zuschlag an die Firma HTW-Elektrotechnik und Gebäudesystemtechnik mit Firmensitz in Merseburg zu einer Bruttosumme von 237.449,07 € zu erteilen.

zu 3.4 Vergabebeschluss: FB 24-B-2018-225, Los 1 - Stadtt Halle (Saale) - Ruderhaus am Ruderkanal - Erd-, Mauer-, Putz-, Estrich- und Trockenbauarbeiten - Hochwassermaßnahme 286,
Vorlage: VI/2019/04790

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, für das Ruderhaus am Ruderkanal - Erd-, Mauer-, Putz-, Estrich- und Trockenbauarbeiten – Hochwassermaßnahme 286, den Zuschlag an die HTS Bauunternehmen GmbH mit Firmensitz in Sangerhausen zu einer Bruttosumme von 303.670,84 € zu erteilen.

zu 3.5 Vergabebeschluss: FB 24-B-2018-212, Los 14 - Stadt Halle (Saale) - Sanierung 2. Integrierte Gesamtschule Halle - Ausstattung Fachunterrichtsräume Naturwissenschaften,

Vorlage: VI/2018/04699

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, für die Sanierung 2. Integrierte Gesamtschule Halle - Ausstattung Fachunterrichtsräume Naturwissenschaften, den Zuschlag an die Hohenloher Spezialmöbelwerk Schaffitzel GmbH & Co.KG mit Firmensitz in Ohringen zu einer Bruttosumme von 432.190,53 zu erteilen.

zu 3.6 Vergabebeschluss: GB Oberbürgermeister-L-01/2019 Los 1 + 2: Druck und Vertrieb des Amtsblattes der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VI/2018/04690

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung GmbH & Co. KG aus Halle (Saale) den Zuschlag zum Druck und Vertrieb des Amtsblattes zu einer Bruttosumme von 255.785,37 € für 12 Monate und einer Auflage von 135.200 Exemplare zu erteilen.

zu 3.10 Vergabebeschluss: FB 61-L-54/2018: Fortführung des ÖSPV-Direktvergabeverfahrens - Erarbeitung und Abstimmung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages -,
Vorlage: VI/2019/04808

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma MAZARS Rechtsanwalts-gesellschaft mbH aus Berlin den Zuschlag zur Fortführung des ÖSPV-Direktvergabeverfahrens für den Leistungszeitraum vom 01.03.2019 bis 15.12.2019 zu erteilen.

Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 87.584,00 €.

zu 3.11 Vergabebeschluss: FB 67-L-012/2018: Lieferung Kehrsaugwagen,-

Vorlage: VI/2018/04691

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma Hoffmann Kommunal-, Baumaschinen & Nutzfahrzeuge GmbH aus Sangerhausen den Zuschlag zur Lieferung eines Kehrsaugwagens zu erteilen.

Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 72.514,61 €.

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19. März 2019

Nicht öffentlicher Beschluss

zu 3.2 Verkauf eines kommunalen Grundstücks,
Vorlage: VI/2018/04711

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt den Verkauf des Grundstücks Mittelstraße in der Gemarkung Halle, Flur 28, Flurstück 2 mit einer Größe von ca.147 m² zu einem Kaufpreis in Höhe von 126.420,00 €.

Jugendhilfeausschuss vom 4. April 2019

Öffentliche Beschlüsse

zu 5.3 Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und § 14 KJHG-LSA des Vereins „Spielmitte e.V.“,
Vorlage: VI/2019/04809

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die unbefristete Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß §75 SGB VIII und §14 Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.

Mai 2000 (KJHG-LSA) für den Verein „Spielmitte e.V.“:

Die Anerkennung erfolgt mit dem Hinweis, dass:

- ein Widerruf bei Wegfall der Voraussetzungen erfolgt,
- mit der Anerkennung kein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht,
- aufgrund der Anerkennung neue Projekte im Sinne des SGB VIII, die öffentlich gefördert werden, nur mit vorheriger Zustimmung durch oder in Abstimmung mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Fachbereich Bildung, begonnen werden dürfen.

zu 5.4 Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und § 14 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) des Vereins „Pflege- und Adoptivfamilien Sachsen-Anhalt“,
Vorlage: VI/2019/04810

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die unbefristete Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und § 14 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) vom 05. Mai 2000 für den Verein „Pflege- und Adoptivfamilien Sachsen-Anhalt e.V.“:

Die Anerkennung erfolgt unter der Anmerkung, dass

- ein Widerruf bei Wegfall der Voraussetzungen erfolgt,
- mit der Anerkennung kein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht,
- aufgrund der Anerkennung keine neuen Projekte im Sinne des SGB VIII, die öffentlich gefördert werden, ohne vorherige Zustimmung durch oder Abstimmung mit dem Fachbereich Bildung begonnen werden dürfen.

Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 143

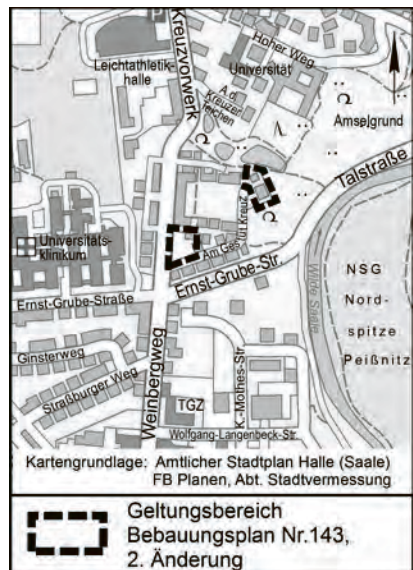
„Kröllwitz, Kreuzvorwerk“, 2. Änderung

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30. März 2016 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 143 Kröllwitz, Kreuzvorwerk (Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle vom 06.06.2007) und die 1. Änderung dieses Bebauungsplans (Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle vom 25.03.2009) zu ändern (2. Änderung, Vorlage-Nr. VI/2015/01370).

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Kröllwitz, in einer Entfernung von ca. 3 km vom Stadtzentrum. Westlich wird das Gebiet von der Straße Kreuzvorwerk begrenzt. Im Norden schließt sich das hochwertige Landschaftsschutzgebiet Kreuzer Teiche und im Osten das hochwertige Landschaftsschutzgebiet Amselgrund an. Im Süden werden die Flächen durch die Wohnbebauung Am Gestüt Kreuz und das hochwertige Landschaftsschutzgebiet Amselgrund begrenzt. Das Plangebiet ist weitgehend bebaut.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden folgende grundlegenden Planungsziele verfolgt:

- Neubebauung des Bereiches südlich des Hengststalls mit zwei Mehrfamilienhäusern und einem Einfamilienhaus,
- Einhaltung der westlichen und nördlichen Bauflucht des ehemaligen Sattlermeisterhauses durch den Neubau,
- Erhalt der denkmalgeschützten Direktorenvilla durch Ausweisung als Wohngebäude mit maximal 4 Wohnungen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.

143 „Kröllwitz, Kreuzvorwerk“, 2. Änderung, vom **29. April 2019 bis zum 31. Mai 2019** im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), im 5. Obergeschoss öffentlich ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr.

Stellungnahmen zu den Planungsunterlagen können **bis zum 31. Mai 2019** von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4731) ebenfalls möglich.

Ferner ist die Einsichtnahme in den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 143 „Kröllwitz, Kreuzvorwerk“, 2. Änderung, über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: www.fruehzeitige-beteiligung.halle.de möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Stadtplaner im Fachbereich Planen, Herrn Detlef Friedewald, Tel.-Nr. 0345/221-4891, wird empfohlen.

Halle (Saale), den 1. April 2019



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB wird hiermit bekanntgegeben, dass der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 143 „Kröllwitz, Kreuzvorwerk“, 2. Änderung, öffentlich ausliegt.

Halle (Saale), den 1. April 2019



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Erörterungstermin Planfeststellungsverfahren

für das Verkehrsbauvorhaben 14.2

„Merseburger Straße Mitte“ in Halle (Saale)

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Baumaßnahme wird ein **Erörterungstermin** über die vorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen durchgeführt.

1. Der Erörterungstermin findet am 25. April 2019 um 09:00 Uhr (Einlass ab 08:30 Uhr) in Halle (Saale), Marktplatz 2, im kleinen Saal des Stadthauses statt. Die Tagesordnung wird im Termin bekannt gegeben.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert.

Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Nicht fristgerechte, z. B. im Erörterungstermin erstmalig erhobene,

sowie nicht formgerechte Einwendungen werden nicht berücksichtigt.

3. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

4. Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

5. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Die Bekanntmachung wird auch ab dem 17. April 2019 über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: www.planfeststellungsverfahren.halle.de veröffentlicht.

Halle (Saale), den 15. März 2019

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister



hallesaale
HÄNDEI STADT

Aufruf zur Teilnahme am Ideenwettbewerb

„Aktive Eingliederung“

Die Stadt Halle (Saale) ruft alle interessierten Träger auf, Projektvorschläge zur Verbesserung der Integrationschancen von arbeitsmarktfremden Arbeitslosen mit ausgeprägten beschäftigungsrelevanten Defiziten und Integrationschwierigkeiten und daraus resultierendem besonderen Unterstützungsbedarf im Rahmen des Ideenwettbewerbs

„Aktive Eingliederung“

bis zum 17. Mai 2019 um 12 Uhr einzureichen.

Die Grundlage für die Durchführung des Wettbewerbs und Umsetzung entsprechender Projekte ist die „Richtlinie Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung“

Zielgruppe

Zielgruppe für die Förderung sind am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen, die mit Hilfe der Förderangebote nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (SGB II) oder dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch – Arbeitsförderung – (SGB III) nicht mehr erreicht werden können und einen besonderen Unterstützungsbedarf bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt oder in Ausbildung haben.

Der vollständige Aufruf zum Ideenwettbewerb, alle notwendigen Unterlagen zur Einreichung der Konzepte, Kontaktdaten sowie der Link zur aktuellen Fassung der Richtlinie sind ab sofort unter:

www.regionaler-arbeitskreis.halle.de im Bereich Ideenwettbewerbe abrufbar.



Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle Bekanntmachung der Allgemeinen Planungsabsicht der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle zur Änderung (Gesamtfortschreibung) des Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramms für den Planungsraum Amsdorf (TEP Amsdorf)

Einleitung des Planverfahrens

Die Regionale Planungsgemeinschaft Halle macht hiermit die Einleitung des Planverfahrens zur Änderung (Gesamtfortschreibung) des Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramms für den Planungsraum Amsdorf (TEP Amsdorf) in der Planungsregion Halle gemäß § 7 Abs. 7 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 10 Landesentwicklungsgesetz (LEntwG LSA) wie folgt bekannt. Sie fordert die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 5 ROG und die Personen des Privatrechts im Sinne des § 4 Abs. 1 Satz 2 ROG sowie die Öffentlichkeit auf, Anregungen und Bedenken sowie Vorschläge für die Gesamtfortschreibung gemäß § 9 Abs. 1 ROG mitzuteilen.

Die Regionalversammlung hat mit Beschluss-Nr. IV/05-2018 entschieden, dass das Regionale Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Amsdorf in der Planungsregion Halle (veröff. am 06.02.1997, MBl. LSA 5/1997 S. 117, zuletzt geändert durch 1. Änderung am 06.09.2006, veröff. am 15.09.2006, ABl. LVwA LSA 12/2006) insgesamt fortgeschrieben wird. Der Planungsraum Amsdorf umfasst räumliche Teilbereiche der Gemeinden Seegebiet Mansfelder Land mit den Ortschaften: Amsdorf, Röblingen am See, Stedten sowie Wansleben am See (Landkreis Mansfeld-Südharz) und der Gemeinde Teutschenthal mit den Ortschaften Dornstedt und Steuden (Saalekreis).

Gegenstand des Planverfahrens ist die Überprüfung, Änderung bzw. Ergänzung der Festlegungen des Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramms und seiner 1. Änderung im Sinne einer Gesamtfortschreibung sowohl in Anpassung an den Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt (LEP LSA 2010) als auch in Bezug auf geänderte Erfordernisse der Bergbauentwicklung und des bergbaulichen Gewinnungsbetriebes und der daraus resultierenden Bergbaufolgelandschaft im Planungsraum Amsdorf.

I. Veranlassung der Gesamtfortschreibung

Das Regionale Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Amsdorf (TEP Amsdorf), umfasst den räumlichen Bereich des Braunkohlentagebaus Amsdorf. Es wurde mit Veröffentlichung im Ministerialblatt Land Sachsen-Anhalt Nr. 5/1997 S. 117 am 05.06.1996 rechtswirksam. Die 1. Änderung des TEP Amsdorf vom 06.09.2006 wurde mit Veröffentlichung im Amtsblatt Landesverwaltungsamt LSA Nr. 12/2006 am 15.09.2006 rechtswirksam.

(<http://www.planungsregion-halle.de/seite/169984/teilgebietsentwicklungsprogramme.html>)

Mit dem Inkrafttreten des Landesentwicklungsplans am 11.03.2011 (LEP LSA 2010 veröffentlicht im GVBl. LSA 6/2011) stellt sich dieser den veränderten Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt. Diese wird geprägt durch geänderte demografische Entwicklungen, den Klimawandel sowie die Globalisierung der Wirtschaft und das weitere Fortschreiten der europäischen Integration. Gemäß Überleitungsvorschrift zum LEP LSA 2010 gelten die Regionalen Teilgebietsentwicklungspläne für Teilräume der Planungsregionen weiter fort, soweit sie den mit der vorgenannten Verordnung festgelegten Zielen der Raumordnung nicht widersprechen. Durch die Vorgaben des LEP LSA 2010 sowie durch die veränderten Erfordernisse der Bergbauentwicklung, des bergbaulichen Gewinnungsbetriebes, die zu Änderungen in der Bergbaufolgelandschaft führen, ergibt sich ein Änderungsbedarf für den TEP Amsdorf. Die Änderung wurde vom Zweckverbandsmitglied der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle, dem Landkreis Mansfeld-Südharz am vom 22.08.2017 beantragt.

II. Gegenstand und Inhalt der Gesamtfortschreibung

Gemäß § 10 Abs. 3 LEntwG LSA legen Regionale Teilgebietsentwicklungspläne die Ziele und Grundsätze der Raumordnung fest, die für eine geordnete Braunkohlen- und Sanierungsplanung erforderlich sind. Das sind unter anderem Festlegungen zu Abbaugrenzen und Sicherheitslinien des Abbaus, zu Haldenflächen und deren Sicherheitslinien sowie Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft.

Im Zuge der Gesamtfortschreibung werden daher die Festlegungen des TEP Amsdorf einschließlich seiner 1. Änderung überprüft und an die Vorgaben der raumordnerischen Erfordernisse des Landesentwicklungsplans Sachsen-Anhalt (LEP LSA 2010) angepasst. Darüber hinaus werden die raumordnerischen Festlegungen des TEP Amsdorf einschließlich seiner 1. Änderung in Bezug auf die veränderten Erfordernisse der Bergbauentwicklung und des bergbaulichen Gewinnungsbetriebes der Bergbautreibenden und einer daraus resultierenden geänderten Bergbaufolgelandschaft auch unter Einbindung wirtschaftlicher Aspekte in die Nachnutzung der Bergbaufolgelandschaft geprüft sowie geändert.

Folgende Planungsinhalte des TEP Amsdorf 05.06.1996 sind insbesondere betroffen:

- Rechtsgrundlagen und Geltungsrahmen
- Lage, Abgrenzung und Struktur des Planungsraumes
- Entwicklung des Braunkohlenbergbaus
- Grundsätze der Raumordnung und Landesentwicklung
- Ziele der Raumordnung zur Weiterführung des Braunkohlenbergbaus
- Sonstige Ziele der Raumordnung zur Entwicklung des Planungsraumes
- Zeichnerische Darstellungen

Folgende Planungsinhalte des TEP Amsdorf, 1. Änderung vom 06.09.2006 Teil II sind insbesondere betroffen:

- Rechtsgrundlagen
- Festlegung von Grundsätzen und Zielen der Raumordnung für den Planungsraum Amsdorf
- Zeichnerische Darstellung.

III. Umweltprüfung

Gemäß § 8 Abs. 1 ROG wird der Entwurf zur Änderung (Gesamtfortschreibung) des Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramms Amsdorf einer Umweltprüfung unterzogen. Zur Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung einschließlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrads des Umweltberichts sind gemäß § 7 Abs. 6 LEntwG LSA Stellungnahmen der in ihrem umwelt- und gesundheitsbezogenen Aufgabenbereich betroffenen unteren oder, sofern diese nicht vorhanden sind, sonstigen zuständigen Landesbehörden einzuholen (Scoping). Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethode sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Raumordnungsplans angemessener Weise verlangt werden kann. Der zu erstellende Umweltbericht enthält die Angaben nach Anlage 1 des ROG.

Im Zuge des Beteiligungsverfahrens nach den § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 7 Abs.5 LEntwG LSA wird für die Verfahrensbeteiligten und für die Öffentlichkeit die Gelegenheit bestehen, zum Entwurf zur Änderung (Gesamtfortschreibung) des Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramms Amsdorf einschließlich seiner Begründung und zum Umweltbericht Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wird der Entwurf auch in das Internet eingestellt werden.

IV. Aufforderung zur Mitteilung von Anregungen und Bedenken sowie Vorschlägen für die Gesamtfortschreibung

Hiermit werden die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 5 ROG und die Per-

sonen des Privatrechts im Sinne des § 4 Abs. 1 Satz 2 ROG sowie die Öffentlichkeit aufgefordert, **Anregungen und Bedenken sowie Vorschläge für die Gesamtfortschreibung des Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramms für den Planungsraum Amsdorf**, einschließlich seiner 1. Änderung mitzuteilen.

Die Vorschläge sind der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle per Mail an: info@planungsregion-halle.de oder per Post an: Regionale Planungsgemeinschaft Halle Geschäftsstelle An der Fliederwegkaserne 21 06130 Halle (Saale)

innerhalb einer **Frist von zwei Monaten nach dieser Bekanntmachung** mitzuteilen.

V. Hinweis zur öffentlichen Bekanntmachung

Diese Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsicht der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle zur Gesamtfortschreibung des Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramms für den Planungsraum Amsdorf (TEP Amsdorf) erfolgt neben der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Zweckverbandsmitglieder und im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt auch auf der Internetseite der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle unter: www.planungsregion-halle.de.

Halle (Saale), den 29. März 2019



Götz Ulrich
Vorsitzender
Regionale Planungsgemeinschaft Halle

Job gesucht?

Angebote der
Stadt Halle (Saale)

auf
www.stellenausschreibungen.halle.de

Bekanntmachung

Marktsatzung der Stadt Halle (Saale)

Aufgrund des § 11 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166) und der §§ 2 und 5 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202) sowie § 67 Abs. 2 Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3562) i.V.m. der Verordnung zur Übertragung der Ermächtigung nach § 67 Abs. 2 GewO vom 20. Mai 1992 (GVBl. LSA S. 372) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 27. Februar 2019 folgende Marktsatzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

Teil I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Einschränkung des Gemeingebrauchs
- § 3 Begriffe

Teil II. Allgemeine Vorschriften für Märkte

- § 4 Beteiligung der Beiräte
- § 5 Standplätze
- § 6 Widerruf und Rücknahme eines Standplatzes
- § 7 Verkaufseinrichtungen
- § 8 Auf- und Abbau von Verkaufseinrichtungen
- § 9 Strom- und Wasseranschluss
- § 10 Sauberkeit
- § 11 Haftung

Teil III. Besondere Vorschriften für Märkte

- § 12 Wochenmärkte
- § 13 Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste

Teil IV. Gebühren

- § 14 Gebührenpflicht
- § 15 Gebührenpflichtige/ Gebührenpflichtiger
- § 16 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr
- § 17 Gebührenberechnung
- § 18 Auslagen
- § 19 Auskunftspflicht

Teil V. Schlussvorschriften

- § 20 Ordnungswidrigkeiten
- § 21 Inkrafttreten

Teil I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Stadt Halle (Saale) betreibt
 - Wochen- und Spezialmärkte (§§ 67, 68 Abs. 1 GewO),
 - Jahrmärkte (§ 68 Abs. 2 GewO) und
 - Volksfeste (§ 60b GewO)

jeweils als öffentliche Einrichtung nach § 4 S. 2 i.V.m. § 24 KVG LSA. Es kann eine Festsetzung nach § 69 GewO erfolgen.

- (2) Die Genehmigungspflicht für Veranstaltungen nach § 9 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) vom 27. September 2017 bleibt unberührt.

§ 2 Einschränkung des Gemeingebrauchs

Der Gebrauch der durch die Märkte belegten öffentlichen Straßen und Plätze ist während der Marktzeiten und des Auf- und Abbaus der Märkte eingeschränkt.

§ 3 Begriffe

1. Öffentliche Einrichtung der Stadt Halle (Saale):

Im Sinne dieser Satzung ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Halle (Saale) ein Sachbestand, der von der Stadt für eine bestimmte Aufgabe der örtlichen Daseinsvorsorge ausdrücklich oder konkludent gewidmet wird und nach besonderer Zulassung den (vom Widmungszweck erfassten) Einwohnerinnen und Einwohnern zur Verfügung steht. Die Stadt kann die Einrichtung auf eine Private oder einen Privaten übertragen, wenn sie weiterhin zu den für die Benutzung der Einrichtung wesentlichen Entscheidungen befugt ist und diese auch durchsetzen kann.

2. Selbsterzeugerinnen und Selbsterzeuger: Erzeugerinnen und Erzeuger, die auf dem Markt Produkte der Forstwirtschaft, des Gemüseanbaus, der Geflügelzucht, der Imkerei, der Jagd, der Fischerei, des Weinbaus, der Landwirtschaft oder des Obst- und Gartenbaus anbieten, die sie selbst herstellen. Ein Zukauf kann bis zu 30 % des Warenangebotes erfolgen.

Teil II. Allgemeine Vorschriften für Märkte

§ 4 Beteiligung der Beiräte

- (1) Ein Markt- und Volksfestbeirat berät die Stadt Halle (Saale) bei der Planung von Märkten, Volksfesten, Spezial- und Jahrmärkten. Der Beirat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: dem Oberbürgermeister oder einer/m von ihm benannten Vertreterin oder Vertreter, einer/m Vertreterin oder Vertreter der Wochenmarktbeiräte, einer/m Vertreterin oder Vertreter des Fachverbands Schausteller Sachsen-Anhalt e. V., einer/m Vertreterin oder Vertreter der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

(IHK), einer/m Vertreterin oder Vertreter des Verbands der Marktkaufleute, einer/m Vertreterin oder Vertreter der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH, einer/m Vertreterin oder Vertreter der City-Gemeinschaft und jeweils einer/m Vertreterin oder Vertreter der Fraktionen des Stadtrats der Stadt Halle (Saale). Zusätzlich können zwei fachkundige Personen in den Beirat berufen werden.

- (2) Bei der Planung von Spezialmärkten kann ein zusätzlicher fachkundiger Beirat berufen werden, der die Stadt Halle (Saale) inhaltlich berät.

- (3) Die Händlerinnen und Händler auf den Wochenmärkten können jeweils einen Wochenmarktbeirat mit bis zu fünf Personen bilden. Die Stadt Halle (Saale) gibt den Wochenmarktbeiräten Gelegenheit, sich vor wichtigen Entscheidungen über den Wochenmarkt zu äußern.

§ 5 Standplätze

- (1) Die Zuweisung der Standplätze erfolgt durch die Stadt Halle (Saale) für eine im Zulassungsbescheid bestimmte Fläche.

- (2) Es besteht kein Anspruch auf einen Standplatz in bestimmter Lage oder Größe sowie auf Erweiterung der Standplatzkapazitäten.

- (3) Die Zuweisung erfolgt nach einem Punktesystem im Benehmen mit dem jeweiligen Beirat. Jede Bewerbung ist nach den Kriterien „Attraktivität des Angebotes“, „Qualität des Angebotes“ und „Bewährtheit der Anbieterinnen und Anbieter“ nach folgendem Punktesystem zu bewerten: 10 = sehr gut; 8 bis 9 = gut; 6 bis 7 = befriedigend; 4 bis 5 = ausreichend; 1 bis 3 = mangelhaft; 0 = ungenügend. Bei gleicher Gesamtpunktzahl entscheidet das Los. Die Bewerberinnen und Bewerber können entsprechend den von ihnen erzielten Punkten auf die von der Stadt Halle (Saale) ausgewiesenen Standplätze zugreifen.

- (4) Ein Standplatz kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen versagt werden. Solche Gründe liegen insbesondere vor, wenn

1. das Angebot der Bewerberin oder des Bewerbers nicht der Platzkonzeption des Marktes entspricht;
2. der zur Verfügung stehende Platz oder die Versorgungseinrichtungen für die Verkaufseinrichtung nicht ausreichen;
3. die Standplatzzinhaberin oder der Standplatzzinhaber sich so verhält oder verhalten hat, dass sie oder er andere behindert, gefährdet oder belästigt;
4. der Antrag nicht fristgerecht oder unvollständig eingegangen ist;
5. die Standplatzzinhaberin oder der Standplatzzinhaber Schall erzeugende

Geräte ohne Genehmigung der Stadt Halle (Saale) benutzt;

6. die Standplatzzinhaberin oder der Standplatzzinhaber Werbeaufsteller außerhalb der zugewiesenen Standfläche aufstellt;
7. die Standplatzzinhaberin oder der Standplatzzinhaber Waren durch Ausrufen oder im Umhergehen anbietet;
8. die Standplatzzinhaberin oder der Standplatzzinhaber oder ihr/sein Personal mehr als einmal gegen die Marktsatzung oder entsprechende Auflagen verstoßen hat.
9. die Standplatzzinhaberin oder der Standplatzzinhaber oder ihr/sein Personal gegen lebensmittelrechtliche Bestimmungen verstoßen hat.

- (5) Gibt es mehr Plätze als Bewerberinnen und Bewerber, kann die Stadt Halle (Saale) weitere Anbieterinnen und Anbieter bis zur Auslastung der Platzkapazität zulassen.

- (6) Zugewiesene Standplätze sind nicht übertragbar und dürfen nicht ohne Genehmigung der Stadt Halle (Saale) getauscht werden. Eine Rückgabe der Standgenehmigung ist zulässig.

§ 6 Widerruf und Rücknahme eines Standplatzes

- (1) Aus wichtigem Grund kann die Zuweisung eines Standplatzes widerrufen werden. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. der zugewiesene Standplatz ohne Angabe von Gründen mehr als drei Mal im Monat nicht benutzt wurde;
2. die Standplatzzinhaberin oder der Standplatzzinhaber im Sinne des § 35 der Gewerbeordnung unzuverlässig ist;
3. die Marktflächen ganz oder teilweise auf Dauer oder vorübergehend für bauliche Veränderungen oder unaufschiebbare öffentliche Zwecke benötigt werden;
4. die Standplatzzinhaberin oder der Standplatzzinhaber mit der Entrichtung der Gebühr mehr als 3 Monate im Verzug ist.
5. Verstöße gegen lebensmittelrechtliche Bestimmungen vorliegen.

§ 1 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes (VwVfG LSA) vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 698) i. V. m. §§ 48, 49 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102) in den derzeit geltenden Fassungen bleiben unberührt.

- (2) Wird die Zuweisung unanfechtbar oder sofort vollziehbar zurückgenommen oder widerrufen, ist die Standfläche unverzüglich zu räumen. Geschieht das nicht, so wird die Stadt Halle (Saale) die Räumung auf Kosten der Standplatzzinhaberin oder des Standplatzzinhabers von Dritten durchführen lassen.

§ 7 Verkaufseinrichtungen

(1) Der Verkauf kann an Marktständen und aus Hütten erfolgen sowie aus hygienischen Gründen auch aus Verkaufsfahrzeugen.

(2) Die Verkaufseinrichtungen müssen standfest sein; bei der Aufstellung dürfen die Marktfläche und deren Einrichtungen nicht beschädigt werden.

(3) Werbung ist nur im Zusammenhang mit den angebotenen Waren und nur innerhalb der Verkaufseinrichtung gestattet.

(4) Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Verkaufseinrichtung zweckentsprechend barrierefrei nutzbar ist. Als Mindestanforderung ist sicherzustellen, dass die Warenpräsentation nach Möglichkeit auch aus dem Rollstuhl eingesehen werden kann und eine Kontaktaufnahme zum Verkaufspersonal durch alle Besucherinnen und Besucher jederzeit problemlos möglich ist.

(5) Die Ausgabe von Speisen und Getränken hat unter Verwendung von Mehrweggeschirr zu erfolgen. Alternativ sind biologisch abbaubare Materialien zu verwenden. Verpackungsmaterialien haben aus Papier, Pappe oder biologisch abbaubaren Materialien zu bestehen. Hygienerechtliche Vorschriften sind einzuhalten.

§ 8 Auf- und Abbau von Verkaufseinrichtungen, Zufahrten

(1) Vor Marktbeginn soll mit dem Verkauf nicht begonnen werden. Die Marktstände dürfen erst nach Marktende geschlossen und abgebaut werden.

(2) Verkaufseinrichtungen und Waren dürfen grundsätzlich zwei Stunden vor Beginn der Marktzeit angefahren und aufgestellt werden. Zu Beginn der Marktzeit müssen alle Verkaufsvorbereitungen abgeschlossen sein. Der Abbau muss eine Stunde nach Marktschluss beendet sein. Während der Auf- und Abbauzeiten ist das Ausüben jeglicher Handelstätigkeit untersagt.

(3) Beim Betreiben eines Standes auf den Märkten ist zu beachten, dass

1. die Zufahrten für Feuerwehr, Rettungsdienst und die Polizei freizuhalten sind;
2. ein Abstand von mindestens sechs Metern zu Gebäuden und Denkmälern gewahrt wird;
3. das Abstellen von Fahrzeugen und das Lagern von Abfällen untersagt sind; Leer- und Handelsgut sind innerhalb der zugewiesenen Standfläche zu lagern;
4. zu den städtischen Anlagen (Lichtmasten, Bodenstrahler, Schachtabdeckungen) ein Mindestabstand von 50 cm einzuhalten ist.

(4) Die Zu- und Abfahrten werden von der Stadt Halle (Saale) festgelegt. Fahrzeuge (außer Verkaufsfahrzeugen) sind nach der Entladung sofort vom jeweiligen Markt zu entfernen.

(5) Den Beauftragten der Stadt Halle (Saale) ist jederzeit Zutritt zu den Standplätzen und Verkaufseinrichtungen zu gestatten; ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Auf Aufforderung der Beauftragten der Stadt Halle (Saale) sind die Standgenehmigung und der Nachweis über die Einzahlung der Standgebühr vorzuweisen.

§ 9 Strom- und Wasseranschluss

(1) Elektro- und Wasseranschlüsse werden von der Stadt Halle (Saale) vergeben; ein Anspruch auf einen Anschluss besteht nicht. Die Standplatzzinhaberin oder der Standplatzzinhaber ist verpflichtet, die Versorgungsleitungen auf eigene Kosten bereitzustellen sowie ordnungsgemäß zu verlegen und zu sichern.

(2) Verkaufseinrichtungen mit Strom- bzw. Wasseranschlüssen sind von der Standplatzzinhaberin oder vom Standplatzzinhaber mit entsprechenden Messeinrichtungen auszurüsten.

§ 10 Sauberkeit

(1) Die auf dem Markt zur Verfügung gestellte Fläche darf von der Standplatzzinhaberin oder dem Standplatzzinhaber nicht verschmutzt werden. Zwischen den Standplätzen ist es untersagt, Gegenstände abzustellen. Für den Abtransport und die Entsorgung von Verpackungsmaterial und Abfällen ist die Standplatzzinhaberin oder der Standplatzzinhaber verantwortlich. Die Standplätze sind besenrein zu verlassen.

(2) Die Entsorgung von Abwässern und flüssigen Abfällen hat auf den Märkten in die von der Stadt Halle (Saale) bestimmten Einläufe zu erfolgen.

(3) Die Schnee- und Eisbeseitigung, auch auf den unmittelbar angrenzenden Gehflächen, obliegt während der Marktzeiten der Standplatzzinhaberin oder dem Standplatzzinhaber. Bei Glätte sind die Flächen ohne Auftaumittel abzustumpfen.

§ 11 Haftung

(1) Die Stadt Halle (Saale) übernimmt keine Haftung für die von der Standplatzzinhaberin oder dem Standplatzzinhaber mitgeführten Sachen.

(2) Die Standplatzzinhaberin oder der Standplatzzinhaber hat gegenüber der Stadt Halle (Saale) keinen Anspruch auf Schadenersatz, wenn der Marktbetrieb durch von der Stadt Halle (Saale) nicht zu vertretende Ereignisse (z. B. Unwetter, Tierseuchen) unterbrochen wird oder ganz entfällt. Die Haftung der Stadt Halle (Saale) für einen durch Energieausfall entstandenen Schaden wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

(3) Die Standplatzzinhaberin oder der Standplatzzinhaber haftet der Stadt Halle (Saale) nach den gesetzlichen Bestimmungen für schuldhaft verursachte Schäden, die der Stadt Halle (Saale) durch sie oder ihn entstanden sind.

Teil III. Besondere Vorschriften für Märkte

§ 12 Wochenmarkt

(1) Auf den Wochenmärkten sollen vorrangig Händlerinnen und Händler mit selbsterzeugten Produkten zugelassen werden; der Nachweis für Selbsterzeugung ist schriftlich der Stadt Halle (Saale) vorzulegen. Die Wochenmärkte sind wochentags 9:00 bis 18:00 Uhr und samstags 9:00 bis 14:00 Uhr geöffnet. Im Januar und Februar findet der Wochenmarkt wochentags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr statt. Auf folgenden öffentlichen Straßen und Plätzen werden die Wochenmärkte mit folgenden Angeboten durchgeführt:

1. Marktplatz

Der Wochenmarkt findet auf dem Marktplatz von Montag bis Samstag statt und wird als Frischemarkt betrieben. Für den Wochenmarkt Marktplatz werden entsprechend der jährlichen Ausschreibung maximal 50 Standplätze vergeben.

- Blumen und andere Pflanzen
- Obst und Gemüse
- Fleischereiprodukte
- Molkereiprodukte
- Backwaren
- Fischwaren
- Gurken
- Wild, Geflügel und Eier
- Imbissprodukte und Getränke
- Süßwaren mit Verzehr am Stand
- Gewürze und Kräuter

2. Neustadt (Albert-Einstein-Straße)

Der Wochenmarkt findet von Montag bis Samstag statt und wird als Frischemarkt mit ergänzendem Sortiment betrieben. Für den Wochenmarkt Neustadt werden entsprechend der jährlichen Ausschreibung maximal 40 Standplätze vergeben.

- Blumen und andere Pflanzen
- Obst und Gemüse
- Fleischereiprodukte
- Molkereiprodukte
- Backwaren
- Fischwaren
- Gurken
- Wild, Geflügel und Eier
- Imbissprodukte und Getränke

3. Vogelweide

Der Wochenmarkt findet Mittwoch, Donnerstag und Freitag statt und wird als Frischemarkt mit ergänzendem Sortiment betrieben. Für den Wochenmarkt Vogelweide werden maximal 15 Standplätze vergeben.

- Obst und Gemüse
- Blumen und Pflanzen
- Fleischereiprodukte
- Molkereiprodukte
- Backwaren
- Wild, Geflügel und Eier
- Imbissprodukte und Getränke

(2) Auf den Wochenmärkten Neustadt und Vogelweide können bei Nichtauslastung der Standplätze Tageszuweisungen

für Händler mit ergänzenden Sortimenten gemäß § 67 Abs. 2 GewO erfolgen. Für solche Tageszuweisungen kommen in Betracht: Korb- und Holzwaren, Töpfe, Pfannen, Messingartikel, Kleinwerkzeuge und Kleingartenbedarf, Post- und Ansichtskarten, Gebrauchskeramik, Ton-, Gips- und Glaswaren, Kosmetikartikel, Sonnenbrillen, Artikel des Kunsthandwerkes und des Kunstgewerbes, Spielwaren, Süßwaren, Haushaltswaren und Bekleidung.

(3) Die Stadt Halle (Saale) kann für die Abhaltung von Märkten weitere geeignete Flächen widmen. Sie kann den Standort des Wochenmarktes verlegen, die Marktzeiten ändern oder den Wochenmarkt ausfallen lassen. Neue Marktflächen, Veränderungen der Markttag oder Marktzeiten werden ortsüblich bekanntgemacht.

(4) Einer Bewerberin oder einem Bewerber wird jeweils ein Standplatz auf dem Wochenmarkt zugewiesen. Die auszuwählenden Standplätze der Wochenmärkte werden bis spätestens September für den Zeitraum eines Jahres durch Zuweisungsbescheid vergeben. Der Bescheid gilt nicht für Zeiträume, in denen Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste sowie Sonderveranstaltungen stattfinden.

(5) Bewerberinnen und Bewerber für Tageszuweisungen müssen ihren Antrag auf Zuweisung eines Standplatzes bis Marktbeginn stellen; dies erfolgt vor Ort bei einer oder einem Beauftragten der Stadt Halle (Saale). Erscheinen Wochenmarkthändlerinnen oder Wochenmarkthändler, die eine Dauerzuweisung haben, nicht, so können diese Standplätze durch Tageszuweisungen vergeben werden.

(6) Die Standplätze können grundsätzlich eine Tiefe von bis zu vier Metern und eine Länge von bis zu sechs Metern haben. Die Verkaufseinrichtungen sollen in der Farbgebung rot-weiß (RAL-Farbe 3002 karminrot) gestaltet werden. Sie dürfen nicht höher als drei Meter sein. Vordächer der Verkaufseinrichtungen dürfen die Grenze der zugewiesenen Standfläche um höchstens einen Meter in Verkaufsrichtung überragen. Die Verkaufstische sind mit einer Schürze zu verkleiden.

§ 13 Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste

(1) Spezialmärkte (§ 68 Abs. 1 GewO), Jahrmärkte (§ 68 Abs. 2 GewO) und Volksfeste (§ 60 b GewO) können auf geeigneten Standorten in der Stadt Halle (Saale) durchgeführt werden.

(2) Die Stadt Halle (Saale) gibt mit öffentlicher Ausschreibung die Zugangsvoraussetzungen für die zu vergebenen Standplätze bekannt, insbesondere

1. den Zeitraum sowie den Zweck der Veranstaltung;
2. die Anforderungen an Art, Größe und Gestaltung der Verkaufseinrichtungen;
3. die Form und den Inhalt der Bewerbungen sowie die Bewerbungsfrist;

4. die zugelassenen Sortimente und Anbietergruppen;
5. für den Töpfermarkt die Beschränkung auf maximal 90 Standplätze für Töpferinnen und Töpfer;
6. sonstige Bedingungen.

(3) In der Zuweisung zu einem Standplatz nach Abs. 1 werden die Einzelheiten für die Nutzung festgelegt, insbesondere

1. die Öffnungszeiten;
2. der Auf- und Abbau;
3. die marktbetrieblichen und technischen Erfordernisse;
4. die Gestaltung der Verkaufseinrichtungen.

Teil IV. Gebühren

§ 14 Gebührenpflicht

- (1) Für die Nutzung der zugewiesenen städtischen Standflächen im Geltungsbereich dieser Satzung werden Benutzungsgebühren nach dieser Satzung erhoben.
- (2) Die Stadt Halle (Saale) kann niedrigere Gebühren erheben oder von Gebühren absehen, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt.

§ 15 Gebührenpflichtige/Gebührenpflichtiger

- (1) Gebührenpflichtige oder Gebührenpflichtiger ist diejenige Nutzerin oder derjenige Nutzer einer in den §§ 12 und 13 ausgewiesenen städtischen Flächen, der/dem eine Standfläche in schriftlicher oder mündlicher Form zugewiesen wurde.
- (2) Sind mehrere Personen Gebührenschuldnerinnen oder Gebührenschuldner, so haften sie als Gesamtschuldnerinnen oder Gesamtschuldner.

§ 16 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Zuweisung eines Standplatzes, sofern kein anderer Zeitpunkt bestimmt ist.
- (2) Die Gebühr wird durch Kostenbescheid in schriftlicher Form vor Inanspruchnahme der Standfläche erhoben; die Fälligkeit der Gebühr wird im Kostenbescheid festgesetzt. Bei Tageszuweisungen ist die Gebühr vor Inanspruchnahme fällig. Diese Gebühr ist bar gegen Quittung an die Beauftragte oder den Beauftragten der Stadt zu entrichten.
- (3) Macht eine Benutzerin oder ein Benutzer von ihrem/seinem Benutzungsrecht nur teilweise oder keinen Gebrauch, so begründet dies keinen Anspruch auf Ermäßigung oder Erstattung der Gebühr. Entfällt der Wochenmarkt aus Gründen, die die Benutzerin oder der Benutzer nicht zu vertreten hat, entsteht keine Gebührenpflicht.
- (4) Bei Widerruf oder Rücknahme der Zuweisung eines Standplatzes erfolgt eine Gebührenerstattung nur unter den Voraussetzungen der §§ 48 und 49 VwVfG.

§ 17 Gebührenberechnung

- (1) Die Stadt Halle (Saale) kann Gebühren täglich, monatlich, vierteljährlich oder für die Dauer einer Veranstaltung erheben. Neben den Gebühren wird die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer erhoben.
- (2) Die Höhe der Gebühr berechnet sich nach der tatsächlich genutzten Grundfläche (ohne Deichseln oder Dachüberhänge) wie folgt:

1. Wochenmärkte (m² / Tag)

Die tägliche Standflächengebühr auf dem Wochenmarkt Marktplatz beträgt 1,69 Euro/m², für Imbissstände erhöht sich die Gebühr um 1,45 Euro/m² (entspricht 3,14 Euro/m²). Auf dem Wochenmarkt Neustadt beträgt die Standflächengebühr 1,34 Euro/m², der Zuschlag für Imbissstände beträgt 0,80 Euro/m² (entspricht 2,14 Euro/m²). Die tägliche Standflächengebühr auf dem Wochenmarkt Vogelweide beträgt 1,44 Euro/m², für Imbissstände erhöht sich die Gebühr um 0,60 Euro/m² (entspricht 2,04 Euro/m²).

2. Vergabe der Standorte an andere Veranstalterinnen oder Veranstalter

Veranstaltungsort	Bemessungsmaßstab	Euro
Marktplatz / Ostseite	täglich	700,00
Marktplatz / Westseite	täglich	700,00
Marktplatz	m ² / Tag	3,50
Hallmarkt	täglich	360,00
Hallmarkt	m ² / Tag	1,80

3. Frühjahrsmarkt (m² / Tag)

Die Gebühr der Standfläche beträgt 7,04 Euro/m², für Händlerinnen oder Händler mit allgemeinen Waren 9,04 Euro/m²; für Händlerinnen oder Händler mit Süßwaren 10,04 Euro/m²; für Imbiss- und Getränkestände 13,04 Euro/m² und Fahrgeschäfte 3,04 Euro/m².

4. Töpfermarkt (m² / Tag)

Die Gebühr der Standfläche beträgt 5,54 Euro/m²; für Händlerinnen oder Händler mit Süßwaren 6,54 Euro/m²; für Imbiss- und Getränkestände 10,04 Euro/m² und Fahrgeschäfte 3,04 Euro/m².

5. Weihnachtsmarkt (m² / Tag und Festpreis / Veranstaltung)

Die Gebühr der für den Weihnachtsmarkt ausgewiesenen Standflächen beträgt für Händlerinnen oder Händler mit weihnachtlichem Sortiment 4,54 Euro/m²; für Händlerinnen oder Händler mit Süßwaren 7,04 Euro/m² (Festpreis ab einer Standgröße von 25 m² = 5.280,00 Euro); für Imbissstände 9,04 Euro/m² (Festpreis ab einer Standgröße von 25 m² = 6.780,00 Euro); für Glühweinstände 12,04 Euro/m² (Festpreis ab einer Standgröße von 25 m² = 9.030,00 Euro) und Kinderfahrgeschäfte 1,54 Euro/m² (Festpreis ab einer Größe von 120 m² = 5.544,00 Euro). Die Miete für die sechs Quadratmeter großen Hütten wird jährlich neu festgelegt. Für den Standort „Platz an der Ulrichskirche/Leipziger Straße“ ermäßigt sich die jeweilige Gebühr um 30 Prozent.

6. Allgemeine Gebühren

Geschäft	Bemessungsmaßstab	Euro
für jeden Stehtisch	täglich	2,50
für jeden Kühlwagen	m ² / Tag	4,50
Selbsterzeugerinnen und Selbsterzeuger	täglich	50 Prozent Ermäßigung der jeweiligen Standgebühr

7. Anschlussgebühren (Grundgebühr) / Veranstaltung

Die Anschlussgebühren für eine Stromentnahmestelle betragen 100,00 Euro für eine Veranstaltung; für eine Wasserentnahmestelle 100,00 Euro.

8. Stromverbrauch

Bei der Abnahme von Elektroenergie kommunaler Anlagen ist durch jede Abnehmerin oder jeden Abnehmer das Entgelt für den Verbrauch an die Stadt Halle (Saale) zu entrichten. Zur Ermittlung des Verbrauchs hat jede Abnehmerin oder jeder Abnehmer einen Zwischenzähler auf eigene Kosten zu installieren. Die Höhe des Entgelts richtet sich nach den jeweils gültigen Tarifen des Energieversorgungsunternehmens und wird gesondert in Rechnung gestellt. Sollte die Installation eines Zwischenzählers nicht möglich sein, wird eine Pauschale je Veranstaltungstag und Anschlussleistung erhoben. Diese beträgt bei Abnahmeleistung bis 5 kW 10 Euro, bei einer Abnahmeleistung über 5 kW bis 10 kW 20 Euro, bei einer Abnahmeleistung von über 10 kW 36,00 Euro.

9. Wasserverbrauch

Die Entnahme von Trinkwasser aus kommunalen Anlagen bzw. das Ableiten von Abwasser in kommunale Anlagen ist für jede Abnehmerin oder jeden Abnehmer bzw. Einleiterin oder Einleiter kostenpflichtig. Zur Ermittlung des tatsächlichen Verbrauchs hat jede Abnehmerin oder jeder Abnehmer bzw. Einleiterin oder Einleiter einen Zwischenzähler auf eigene Kosten zu installieren. Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach den jeweils gültigen Tarifen des Wasserversorgungsunternehmens und wird gesondert in Rechnung gestellt. Sollte die Installation eines Zwischenzählers nicht möglich sein, wird eine Pauschale für die Entnahme bzw. Einleitung in Höhe von 10,00 Euro je Veranstaltungstag geltend gemacht.

10. Umsatzsteuer

Alle im Verzeichnis ausgewiesenen Gebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer.

§ 18 Auslagen

Werden durch die Benutzung einer Standfläche besondere Aufwendungen für die Stadt Halle (Saale) erforderlich, so sind diese in tatsächlicher Höhe gesondert zu erstatten.

§ 19 Auskunftspflicht

- (1) Die Gebührenpflichtigen haben der Stadt Halle (Saale) die für die Gebührenfest-



setzung erforderlichen Auskünfte vollständig und richtig zu erteilen; auf Verlangen sind Nachweise vorzulegen.

(2) Belege über die Zahlung der Gebühren sind auf Verlangen auch am Standplatz vorzulegen.

§ 20 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 5 Abs. 1 - Verkaufseinrichtungen über die zugewiesene Standfläche hinaus aufbaut;
2. § 5 Abs. 4 Nr. 3 - auf dem Platz eine andere Standplatzinhaberin oder einen anderen Standplatzinhaber behindert, gefährdet oder belästigt;
3. § 5 Abs. 4 Nr. 5 - Geräte, die der Schallerzeugung oder Schallwiedergabe dienen, ohne Genehmigung der Stadt Halle (Saale) nutzt;
4. § 5 Abs. 4 Nr. 6 - Werbeaufsteller außerhalb der zugewiesenen Standfläche aufstellt;
5. § 5 Abs. 6 - seinen Standplatz einer anderen Betreiberin oder einem anderen Betreiber überlässt oder ohne Genehmigung der Stadt Halle (Saale) tauscht;
6. § 7 Abs. 1 - nicht aus den zugelassenen Verkaufseinrichtungen Waren anbietet;
7. § 7 Abs. 2 - Verkaufseinrichtungen nicht standfest aufbaut und betreibt oder Marktflächen und deren Einrichtungen beschädigt;
8. § 7 Abs. 5 - die Ausgabe von Speisen

und Getränken nicht unter Verwendung von Mehrweggeschirr vornimmt oder keine biologisch abbaubaren Materialien verwendet;

9. § 8 Abs. 2 - Waren, Verkaufseinrichtungen und sonstige Betriebsgegenstände außerhalb der festgelegten Zeiten auf den Märkten aufstellt oder nicht fristgemäß von diesen entfernt;
10. § 8 Abs. 3 Nr. 1 - Zufahrten für Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei nicht freihält;
11. § 8 Abs. 3 Nr. 2 und 4 - Sicherheitsabstände nicht einhält;
12. § 8 Abs. 4 - den Markt während der Marktzeiten mit nicht erlaubten Kraftfahrzeugen befährt;
13. § 8 Abs. 5 - den Anweisungen der Marktaufsicht nicht Folge leistet oder der Beauftragten oder dem Beauftragten der zuständigen Behörde nicht Zutritt zu den Standplätzen und Verkaufseinrichtungen gestattet und Nachweise nicht vorlegt;
14. § 10 Abs. 1 - den Markt durch das Lagern von Abfällen und Verpackungsmaterial verschmutzt;
15. § 10 Abs. 2 - Abwässer und flüssige Abfälle in Grünanlagen oder auf den Marktflächen entsorgt;
16. § 10 Abs. 3 - die unmittelbar angrenzenden Gehflächen nicht von Schnee und Eis befreit.

(2) Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 8 Abs. 6 des KVG LSA i. V. m. § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrig-

keiten mit einer Geldbuße in der Höhe von bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

§ 21 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) vom 27.04.2011 außer Kraft.

Halle (Saale), den 22. März 2019



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 51. öffentlichen Sitzung am 27.02.2019 beschlossene Marktsatzung der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2018/04264, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 22. März 2019



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung: Straßenbenennung

Klaus-Peter-Rauen-Straße

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat gemäß § 45 Abs. 3 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) am 27.03.2019 den Straßennamen Klaus-Peter-Rauen-Straße für die neue Erschließungsstraße im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 32.6 Heide-Süd beschlossen. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Begründung:

Es handelt sich bei der Benennung von Straßen und Plätzen vorrangig um einen verwaltungstechnischen Vorgang zur Erfassung und eindeutigen Zuordnung von Gebäuden, der somit der zwingenden Gewährleistung von öffentlicher Sicherheit und Ordnung dient. Eine solche Maßnahme verletzt regelmäßig den Bürger auch nicht in seinen grundgesetzlich geschützten Rechten. Dies könnte nur dann ausnahmsweise der Fall sein, wenn die Straßenbenennung willkürlich erfolgt. Dafür oder für eine sonst ermessensfehlerhafte Verwaltungsentscheidung gibt es keine Anhaltspunkte. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im Interesse der Allgemeinheit an einer eindeutigen und bestmöglichen Orientierung. Dies dient insbesondere der Gewährleistung einer schnellstmöglichen Auffindung einer verbindlichen Adresse im Notfall für Rettungsdienste und Feuerwehr. Die Vollziehungsanordnung dient daher der Herstellung von Rechts- und Planungssicherheit. Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrem Erscheinen im Amtsblatt als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Saale), Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale), erhoben werden. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage dort ebenso innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beantragt werden.

Die Klage und die Beantragung der Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle zu erheben.

Hinweis:

Der zugehörige Kartenausschnitt zum Beschluss kann im Technischen Rathaus, beim Fachbereich Planen, Abteilung Stadtvermessung zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung



hallesaale
HÄNDELSTADT

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für das Büro des Oberbürgermeisters, Pressestelle, zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

Volontär (m/w/d)

Referenznummer 137/2019

Ihre Aufgaben sind:

- Beantwortung von Medienanfragen
- Vorbereitung und Leitung von Pressegesprächen und Pressekonferenzen
- die Veröffentlichung des Amtsblatts (zwei Ausgaben monatlich)
- die Betreuung des städtischen Internetauftritts
- Publikation von Newslettern

Das Volontariat umfasst die Ausbildung in allen Bereichen der Pressestelle. Erforderlich ist langjährige journalistische Erfahrung in der Redaktion eines Printmediums.

Wir bieten Ihnen eine praxisnahe, anspruchsvolle und verantwortungsvolle Ausbildung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 36,5 Stunden im Rahmen eines zweijährigen Volontariats. Die Vergütung erfolgt nach dem Gehaltstarifvertrag für Redakteurinnen und Redakteure an Tageszeitungen.

Für Rückfragen steht Ihnen Drago Bock, Pressesprecher der Stadt Halle (Saale), unter der Telefonnummer 0345 221-4123, zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Nancy Pietrowsky-Klose im Fachbereich Personal unter der Telefonnummer 0345 221-6195.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen **möglichst online** bis zum **23. April 2019** an personalauswahl@halle.de oder an Stadt Halle (Saale), Fachbereich Personal, Team Personalgewinnung und -entwicklung, 06100 Halle (Saale).



Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie im Internet unter www.halle.de (QR-Code)

Infoveranstaltung zu selbstorganisierten Bau- und Wohnprojekten

Die Koordinierungsstelle Baugemeinschaften startet eine Veranstaltungsreihe zu gemeinschaftlichen Wohnformen in Halle (Saale).

Auftakt ist am **Samstag, 4. Mai 2019**, im Peißnitzhaus. Ein vorgeschaltetes Radiogespräch um 12 Uhr mit Radio Corax stimmt in das Thema ein. Von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr können sich Interessierte über die Möglichkeiten und Anforderungen informieren, die mit einem selbstorganisierten Bau- und Wohnprojekt verbunden sind.

Ein weiteres Gespräch findet am Samstag, 22. Juni 2019, 13.30 Uhr, ebenfalls im Peißnitzhaus statt. Unter dem Motto „Das gibt es schon bei uns!“ stellen sich bestehende oder angehende Wohnprojekte aus Halle (Saale) vor und laden zum Mitmachen und Erfahrungsaustausch ein.

Die Koordinierungsstelle Baugemeinschaften ist die zentrale Anlaufstelle in der Stadt Halle (Saale) für Gruppen und Einzelinteressenten, die ein gemeinschaftliches Wohnprojekt gründen oder sich einer Initiative anschließen wollen.

Kontakt:
www.baugemeinschaften-halle-saale.org

Stellenausschreibung



Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Bauen zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

Sachbearbeiter Straßenbeleuchtung (m/w/d)

Referenznummer 73/2019

Ihre Aufgaben sind u.a.:

- Organisation und Überwachung von Neubau, Instandhaltung und Betrieb der Straßenbeleuchtung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht des Straßenbausträgers
- ingenieurtechnische Projektbegleitung im Rahmen von Investitionsvorhaben
- Fortschreiben der Beleuchtungskonzeption und der Dokumentation zu den städtischen Straßenbeleuchtungsanlagen
- Erarbeitung von Stellungnahmen in städtischen Planungsprozessen

Erforderlich ist u. a. ein abgeschlossenes Fachhochschul- oder Hochschulstudium auf Bachelor- oder Master-Niveau, das zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur (m/w/d) berechtigt, bevorzugt in der Fachrichtung Elektro- und Informationstechnik.

Wir bieten Ihnen ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in der Entgeltgruppe 10 TVöD.

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Mirko Wagner, Abteilungsleiter Straßenverwaltung, unter 0345 221-2400 zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Stephanie Essebie im Fachbereich Personal unter 0345 221-6183.

Senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen **möglichst online** bis zum **30. April 2019** an personalauswahl@halle.de oder an Stadt Halle (Saale), Fachbereich Personal, Team Personalgewinnung und -entwicklung, 06100 Halle (Saale).



Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie im Internet unter www.halle.de (QR-Code)

Stellenausschreibung



Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Immobilien zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

Teamleiter Instandsetzung (m/w/d)

Referenznummer 55/2019

Ihre Aufgaben sind u.a.:

- Leitung des Teams inklusive Auswahl, Steuerung, Koordination und Überwachung externer Planungs- und Bauleistungen sowie Wahrnehmung der Bauherrenfunktion für Sanierungsbauten (Instandsetzungen, Instandhaltungsmaßnahmen)
- Projektleitung und Projektsteuerung von Bauvorhaben in den Leistungsphasen 1 bis 8 HOAI in Zusammenarbeit mit beauftragten externen Architektur- und Ingenieurbüros

Erforderlich ist u. a. ein abgeschlossenes Studium im Bereich Bauingenieurwesen auf mindestens Bachelor-Niveau in der Fachrichtung Hochbau oder Diplom-Ingenieur (m/w/d) der Fachrichtung Hochbau/Architektur.

Wir bieten Ihnen ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in der Entgeltgruppe 12 TVöD.

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Ronald Ruffert, amtierender Leiter Hochbau sonstige Bauten, unter 0345 221-2150 zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Stephanie Essebie im Fachbereich Personal unter 0345 221-6183.

Senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen **möglichst online** bis zum **30. April 2019** an personalauswahl@halle.de oder an Stadt Halle (Saale), Fachbereich Personal, Team Personalgewinnung und -entwicklung, 06100 Halle (Saale).



Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie im Internet unter www.halle.de (QR-Code)

Wir brauchen Verstärkung für unsere Teams!



Mitarbeiter zur Sprachförderung (m/w/d)

Befristet bis zum 31.12.2020 - Beginn ab 01. Mai 2019

Für das **Bundesprojekt „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“** sucht der Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Einen Mitarbeiter zur Sprachförderung für den Kindergarten „EINSTEIN“ (m/w/d)

Bewerbungszeitraum: ab 19.03.2019

Sie verfügen über:

- eine abgeschlossene Ausbildung (Diplom-, Bachelor-, oder Master Sprechwissenschaftler*in, Logopäde*in, Diplom-Logopäde*in, Diplomsozialpädagog*in, Sprachtherapeut*in (m/w/d))
- Fachwissen zu alltagsintegrierter sprachlicher Bildung, Sprachentwicklung und Sprachförderung für Kinder von 0-6 Jahren und Erfahrungen im Kita- und/oder Krippenbereich
- Interesse den Alltag mit Kindern demokratisch und forschend zu gestalten

Aufgabenbereich:

- Beratung, Begleitung und fachliche Unterstützung des Kita-Teams für die alltagsintegrierte sprachliche Bildungsarbeit
- Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Familien
- Weiterentwicklung der inklusiven Pädagogik der Einrichtung
- Verknüpfung des Sprach-Kita Projektes mit dem Kita-Schwerpunkt „Haus der Kleinen Forscher“
- Entwicklung und Begleitung von Projekten und Kooperationen
- Sicherung der Nachhaltigkeit des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“
- Dokumentation, Verwaltungsaufgaben und Teilnahme an projekt- und trägerspezifischen Beratungsstrukturen und Arbeitskreisen

Es erwartet Sie:

- eine Halbtagsstelle (20h) befristet bis 31.12.2020
- Vergütung nach TVöD, Entgeltgruppe S8b
- regelmäßige Fort- und Weiterbildung
- betriebliche Altersvorsorge
- vermögenswirksame Leistungen
- Jahresonderzahlung

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Bewerbungsunterlagen an:
Eigenbetrieb Kindertagesstätten
Personalmanagement
Am Stadion 5
06122 Halle/Saale
E-Mail: kita-bewerbung@halle.de
Telefon: (0345-221 22 12)

Sie möchten mehr über uns erfahren?
Besuchen Sie unsere Webseite:
www.kita-halle.de



Dauerausschreibung



Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Bildung im Kinder- und Jugendschutzzentrum zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

Erzieher (m/w/d)

Referenznummer 94/2019

Ihre Aufgaben sind u.a.:

- emotionale, materielle und pädagogische Betreuung sowie Versorgung von in Obhut genommenen Kindern und Jugendlichen mit allen dazugehörigen Aufgaben in aktiver Wechselschichtarbeit (drei Schichten)
- Umgangsgestaltung mit den Eltern oder anderen Bezugspersonen bei Besuchen ihrer Kinder in der Kriseninterventionsgruppe
- Dokumentation in den Fallakten und Erstellen von Beobachtungs- und Entwicklungsberichten

Erforderlich ist u. a. ein Abschluss als staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d) oder staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger (m/w/d). Wir bieten Ihnen ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in der Entgeltgruppe S 8b TVöD - Sozial- und Erziehungsdienst, im begründetem Einzelfall besteht die Möglichkeit der Gewährung einer Arbeitsmarktzulage.

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Martina Boltze im Einrichtungsverbund, Kinder- und Jugendschutzzentrum, unter 0345 68 27 616 zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Oliver Hoppe im Fachbereich Personal unter 0345 221-6145.

Senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen **möglichst online** bis zum **Ende des laufenden Monats** an personalauswahl@halle.de oder an Stadt Halle (Saale), Fachbereich Personal, Team Personalgewinnung und -entwicklung, 06100 Halle (Saale).



Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie im Internet unter www.halle.de (QR-Code)

Grundstücksangebot der Stadt Halle (Saale)

Die Stadt Halle (Saale) und die Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH beabsichtigen, die nachfolgend näher bezeichneten Grundstücke gemeinsam zu veräußern. Der Verkauf erfolgt im Rahmen eines Bieterverfahrens gegen Höchstgebot.

Kasseler Straße

Gemarkung Wörlnitz, Flur 6, Flurstücke 452, 484 und 525 (Teilfläche)
Grundstücksgröße: insgesamt ca. 7.630 m²

Grundstücksbeschreibung:

Das Verkaufsobjekt liegt im Süden von Halle zwischen der in den 1970er bis 1980er Jahren erbauten Großwohnsiedlung Silberhöhe und der 1932–1936 errichteten Einfamilienhaussiedlung Rosengarten. In der näheren Umgebung befinden sich Bildungseinrichtungen, Kindertagesstätten, soziale und medizinische Einrichtungen sowie Nahversorgungsmärkte für den täglichen Bedarf. Die Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr ist gut. Zwei S-Bahnhöfe und Haltestellen der Straßenbahn mit Anschlussmöglichkeiten in alle Stadtteile sind fußläufig zu erreichen (ca. 10 min).

In wenigen Minuten erreicht man über die B 91 die ca. 5 km entfernte Innenstadt (Marktplatz), zum Hauptbahnhof sind es etwa 4,2 km. Über die Europachaussee besteht eine schnelle Anbindung an die Bundesstraßen B 6 und B 100 mit Anschluss an die Autobahnen A 9 und A 14 und damit auch an den ca. 26 km entfernten internationalen Flughafen Leipzig/Halle. Bis zum Autobahndreieck A 38 sind es ca. 13 km.

Im Eigentum der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH befinden sich zwei Grundstücke mit einer Größe von ca. 4.714 m². Diese sind bebaut mit einem vermieteten Mehrfamilienhaus und einem teilvermieteten Büro- und Gewerbeobjekt. Die unmittelbar an das Wohngrundstück Kasseler Str. 64 angrenzenden Flächen mit einer Größe von ca. 2.915 m² befinden sich im Eigentum der Stadt Halle (Saale). Gemäß § 34 BauGB ist dort eine zusätzliche straßenbegleitende Wohnbebauung denkbar.

Die Vermarktung der Flächen erfolgt gemeinsam. Ein Verkauf von Teilflächen ist nicht vorgesehen.

Mindestgebot: 560.000,00 Euro

Besichtigungstermine:
Dienstag, 16. April 2019 14.00 Uhr
Montag, 06. Mai 2019 10.00 Uhr
(Treffpunkt Kasseler Straße 64)

Gebotsabgabe einschließlich Finanzierungsnachweis:

bis 14. Mai 2019 schriftlich im verschlossenen Umschlag

an Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH, Abteilung Rechnungswesen/Controlling Hansering 19
06108 Halle (Saale)

Der Umschlag ist deutlich sichtbar mit dem Vermerk „Kaufgebot“ und der Zuordnungsnummer 25067 zu versehen.

Exposés der Entwicklungsfläche stehen auf www.hwgmbh.de/an_verkaufen sowie www.halle.de unter Rathaus online/Immobilienangebote als Download zur Verfügung. Ansprechpartnerin für weitere Informationen ist ausschließlich Frau Karitzl bei der HWG mbH (Telefon: 0345 527 2211, Mail: immobilien@hwgmbh.de).

Bitte berücksichtigen Sie bei der Gebotsabgabe, dass der Kaufpreis in voller Höhe nach Abschluss des notariellen Kaufvertrages fällig wird. Nachverhandlungen sind nicht möglich. Kaufinteressenten werden daher gebeten, sich vor Gebotsabgabe hinreichend zu informieren, ob das angebotene Verkaufsobjekt für die von ihnen vorgesehene Nutzung geeignet ist.

Für Inhalt und Richtigkeit der Verkaufsunterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Veröffentlichung von Grundstücksangeboten der Stadt Halle (Saale) und der HWG mbH durch Dritte ist nicht erlaubt.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Kaufpreisgeboten. Mit diesem Angebot ist kein Rechtsanspruch auf eine Vergabe des Grundstückes verbunden. Die HWG mbH und die Stadt Halle (Saale) sind nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

**Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Immobilien**

Allgemeinverfügung über die Entwidmung des südlichen Teils des Friedhofs Seeben

Die Stadt Halle (Saale) gibt hiermit folgende Allgemeinverfügung bekannt:

1. Die Stadt Halle (Saale) entwidmet mit Wirkung zum 01. Mai 2019 den südlichen, nicht mehr mit Grabnutzungen belegten Teil des Friedhofs Seeben. Dieser Teil umfasst Teilflächen der Gemarkung Seeben, Flur 2, Flurstücke 554, 558, 683, 684, 686, 690, 364/97. Er ist in einem Lageplan, der Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist, entsprechend gekennzeichnet.

2. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) als bekanntgegeben.
Sie ist ab diesem Termin auch im Internet einsehbar unter www.amtsblatt.halle.de.

Begründung:

Die Entwidmung des südlichen Teils des Friedhofs Seeben erfolgt auf Grundlage des § 19 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - BestattG LSA) vom 5. Februar 2002 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 und Abs. 3 Satz 1 der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) vom 14.12.2011 in der Fassung der 1. Änderung zur Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) vom 28.05.2014 (Friedhofssatzung). Die Entwidmung eines Friedhofs oder eines Teils davon unterliegt dabei grundsätzlich nur einer ermessensfehlerfreien Ent-

scheidung des Trägers des Friedhofs. Eine solche erfolgte bei der Entwidmung des südlichen Teils des Friedhofs Seeben. Die Entscheidung für die Entwidmung beruht auf der Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale) vom 31.05.2017. In Umsetzung dieses Beschlusses ist die Außerdienststellung der Teilfläche des Friedhofs Seeben mit Wirkung zum 31.12.2017 erfolgt. Hierbei wurde die finanzielle Belastung der Allgemeinheit, durch die geringe Auslastung des Friedhofs Seeben, mit berücksichtigt. Das entspricht auch dem Rechtsgedanken des § 4 Satz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014. Hiernach sollen die öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Leistungsfähigkeit einer Kommune bereitgestellt werden. Dem trägt die Entwidmung dieses Friedhofsteils Rechnung. Die Finanzierung des Friedhofs erfolgt in der Hauptsache durch Gebühren, aber auch aus allgemeinen Haushaltsmitteln.

Auf dem außer Dienst gestellten Friedhofsgelände befinden sich keine Grabstätten mehr, die der Ruhezeit nach § 22 Abs. 2 Satz 2 BestattG LSA unterliegen. Zudem kann die Stadt Halle (Saale) den zukünftig notwendigen Bestattungen auch ohne den bis jetzt außer Dienst gestellten Teil gerecht werden. Das folgt daraus, dass der Friedhofsteil seit mehr als 15 Jahren nicht mehr für Bestattungen genutzt wurde. Insgesamt wurden in den Jahren 2009 bis 2013 auf dem Friedhof Seeben durchschnittlich sieben Neubestattungen pro Jahr vorgenommen. Diese können auch

auf dem in Nutzung verbleibenden Friedhofsgelände des Friedhofs Seeben oder anderen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale) realisiert werden.

Der entwidmete Teil verliert nach § 4 Abs. 3 Satz 1 der Friedhofssatzung durch den Entwidmungsakt seine Eigenschaft als Ruhestätte. Das Grundstück kann mit Wirksamwerden der Entwidmung für andere Zwecke genutzt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale), erhoben werden. Die Klage ist beim Ge-

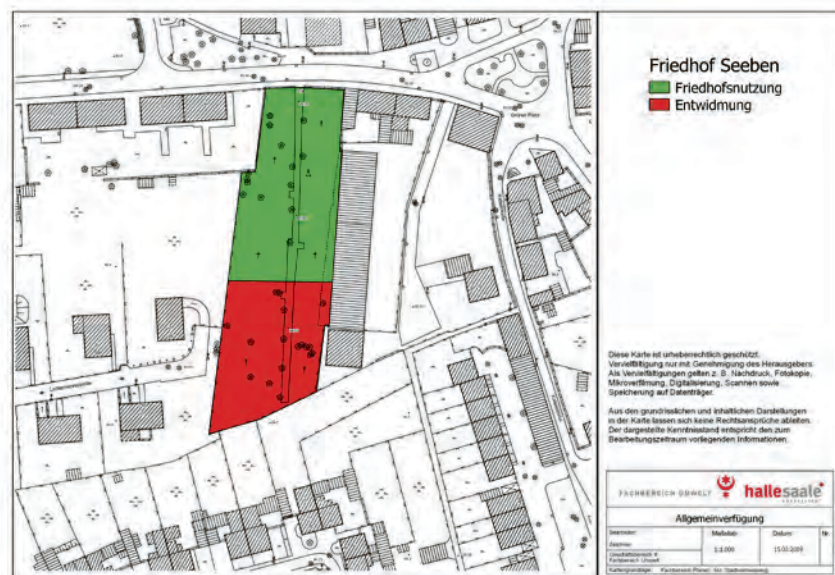
richt schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle zu erheben.

Stadt Halle (Saale), den 4. April 2019



**Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister**

Anlage: Lageplan Friedhof Seeben



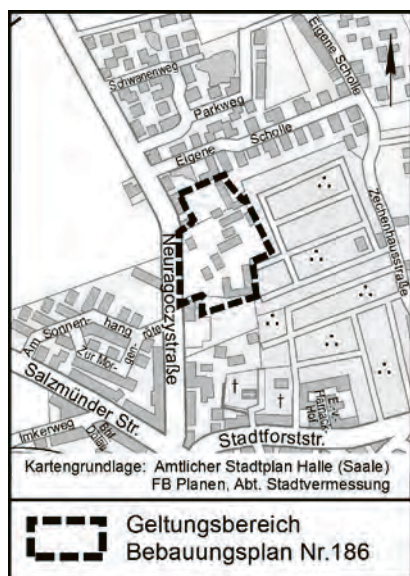
Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 186 „Wohnbebauung Neuragoczystraße“ frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Juni 2018 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 186 „Wohnbebauung Neuragoczystraße“ gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Vorlage-Nr. VI/2018/03869).

Das Plangebiet befindet sich in der Flur 1 der Gemarkung Dörlau. Das Plangebiet wird im Norden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 700, im Westen durch die Neuragoczystraße, im Osten durch die Kleingartenanlage „Heideblick“ (Flurstücke 699 und 31) begrenzt. Die südliche Grenze bildet die um 39 m parallel nach Süden verschobene nördliche Grenze des Flurstücks 720. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt die Flurstücke 700, 698, 697, 25/32, 25/39, 25/38, 28/5, 28/6, 28/3, 28/4. Hinzu kommen noch Teilstücke des Flurstücks 699 mit ca. 1.619 qm zur Abrundung des Geltungsbereichs im Westen und ca. 4.420 qm des südlich angrenzenden Flurstücks 720.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 186 „Wohnbebauung Neuragoczystraße“ vom **29. April 2019 bis zum 17. Mai 2019** im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), im 5. Obergeschoss öffentlich ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr.

Stellungnahmen zu den Planungsunterlagen können **bis zum 17. Mai 2019** von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4731) ebenfalls möglich.

Ferner ist die Einsichtnahme in den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 186 „Wohnbebauung Neuragoczystraße“ über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: www.fruehzeitige-beteiligung.halle.de möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der voraussichtlichen

Auswirkungen der Planung während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Stadtplanerin im Fachbereich Planen, Frau Antonina Wietzke, Tel.-Nr. 0345/221-4899, wird empfohlen.

Halle (Saale), den 4. April 2019



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB wird hiermit bekanntgegeben, dass der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 186 „Wohnbebauung Neuragoczystraße“ öffentlich ausliegt.

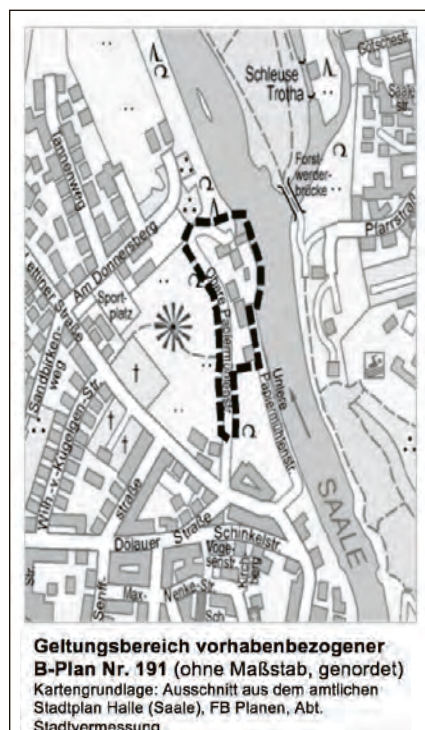
Halle (Saale), den 4. April 2019



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 191 „Kröllwitz, Wohnbebauung Untere Papiermühlenstraße“ Auslegungsbeschluss, Förmliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. März 2019 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 191 „Kröllwitz, Wohnbebauung Untere Papiermühlenstraße“ in der Fassung vom 12. Februar 2019 mit Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht sowie dem zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan bestätigt und gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetz-

buch (BauGB) zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr. VI/2019/04748).

Das Plangebiet erstreckt sich zwischen der Unteren und der Oberen Papiermühlenstraße. Es hat eine Größe von ca. 1,76 ha und umfasst folgende Flurstücke: 1/7, 1/8, 1/10, 1/14, 1/15, 9/1, 12, 15, 17, 19, 22, 24 und 25 der Flur 8, Gemarkung Kröllwitz sowie die Flurstücke 13 und 113 der Flur 7, Gemarkung Kröllwitz. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 191 „Kröllwitz, Wohnbebauung Untere Papiermühlenstraße“ ist aus dem vorstehenden Lageplan ersichtlich.

Wesentliches Ziel der Planung ist es, den planungsrechtlichen Rahmen für die geordnete Nachnutzung des denkmalgeschützten Geländes der ehemaligen Papiermühle am Ufer der Saale als Wohnquartier zu definieren. Die Wiederherstellung und Umnutzung vorhandener Gebäude konnten bereits einzeln auf der Grundlage des § 35 Abs. 4 BauGB als begünstigte Vorhaben genehmigt werden. Für ein bis auf die Grundmauern beräumtes Grundstück, das nun mit einem mehrgeschossigen Wohngebäude bebaut werden soll, muss jedoch ein Bebauungsplan aufgestellt werden, um die planungsrechtliche Zulässigkeit zu gewährleisten.

Im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung umfasst dieser Bebauungsplan nicht nur das noch unbebaute Grundstück

sondern auch die umliegenden bebauten Flächen der ehemaligen Papiermühle sowie Teile der zugehörigen Parkanlage.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 191 „Kröllwitz, Wohnbebauung Untere Papiermühlenstraße“ wird mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und dem zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan sowie den bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen und Informationen in der Zeit vom **29. April 2019 bis zum 31. Mai 2019** im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), 5. Obergeschoss, öffentlich ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum **31. Mai 2019** von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4731) ebenfalls möglich.

Ferner ist die Einsichtnahme in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 191 „Kröllwitz, Wohnbebauung Untere Papiermühlenstraße“ über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: www.oeffentliche-auslegung.halle.de sowie das Internet-Portal des Landes Sachsen-Anhalt unter: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi in kommunen.html möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 191 „Kröllwitz, Wohnbebauung Untere Papiermühlenstraße“ unberücksichtigt bleiben können.

Neben dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht sowie dem dazugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan können nachfolgend aufgelistete bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen eingesehen werden.

A. Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 191 „Kröllwitz, Wohnbebauung Untere Papiermühlenstraße“: Es sind 33 Stellungnahmen eingegangen. Darin werden folgende umweltbezogene Belange angesprochen:



Schutzgut Mensch: Auswirkungen des plangebietsbezogenen Verkehrs und der zulässigen Nutzungen – insbesondere Lärmentwicklung aber auch Schadstoffe, Erschütterungen und Schwingungen; Umfang und Art der zulässigen Nutzungen; Ermittlung des Verkehrsaufkommens und des Verkehrslärms für die Obere und Untere Papiermühlenstraße (Bestand und Planumsetzung), Erforderlichkeit von Schutzmaßnahmen für angrenzende Wohnnutzungen, Durchführung von schall- und schwingungstechnischen Untersuchungen für die Wasserkraftanlage (WKA), Untersuchungsumfang und Ergebnisse der Schall- und Schwingungsprognose, Aussagen zu kurzzeitigen Geräuschspitzen, Schalleistung und Schalldruckpegel der WKA, elektromagnetischen Felder der WKA, Berücksichtigung der Lärmaktionsplanung Stufe 2 und 3; notwendige Infrastrukturen für das Wohngebiet (Medien der Ver- und Entsorgung – Stellungnahmen zur Versorgung des Plangebiets mit Strom, Fernwärme, Gas, Stadtbeleuchtung, Trink- und Abwasser, Löschwasser, Telekommunikationslinien im Plangebiet, Verkehrsinfrastruktur, Verkehrsflächen, verkehrsberuhigter Bereich; Geh-, Fahr- und Leitungsrechte); Beachtung bauordnungsrechtlicher Belange – insbesondere Brandschutz.

Schutzgut Biotope, Pflanzen und Tiere, Arten und Lebensgemeinschaften: Sukzessionsfläche, Vorhandensein von Wald, Waldausgleich, Vorkommen besonders und streng geschützter Arten, Erfassung der Biotop- und Habitatstrukturen, Lokalisierung von Quartiersbäumen, naturschutzrechtliche Folgen der Bebauung; Änderung der Pflanzliste; Überprüfung der fachlichen Potenzialeinschätzung und Relevanzprüfung, Aufnahme und Berücksichtigung des geschützten Landschaftsbestandteils Park, Überschneidung der privaten Grünfläche C mit geschütztem Park; gartendenkmalpflegerischen Zielstellung für den Park, Hinweise und Anregungen zu den grünordnerischen Festsetzungen.

Schutzgut Boden: Mögliche Belastung des Bodens mit Kampfmitteln, Erforderlichkeit von Munitionsfreigabebescheinigungen bei konkreten Bauvorhaben, Empfehlung von Baugrunduntersuchungen bei Neubauvorhaben; Beschränkung der Versiegelung des Bodens auf das notwendige Maß, Festsetzung der überbaubaren Grundstücksflächen, bevorzugte Inanspruchnahme bereits anthropogen überformter Böden, Anpassung der Baugrenzen, Überschreitung der festgesetzten Baugrenzen, Abstandsflächen, Altlastenverdachtsflächen, fachtechnische Begleitung von Arbeiten unter der Geländeoberkante, Vorkommen wertvoller Ackerböden.

Schutzgut Wasser: Aussagen zum Vorranggebiet für den Hochwasserschutz, Hochwasserschutz allgemein, Lage am Rand des Überschwemmungsgebietes der Saale, Behandlung des anfallenden Niederschlagswassers, Vorgaben des Wassergesetzes Sachsen-Anhalt, Anfrage zum Wasserstand bei Inbetriebnahme der Wasserkraftanlage (WKA); Angrenzen an Bundeswasserstraße Saale, von der Wasserstraßennutzung resultierende Emis-

ionen, Hinweis auf Steganlage im Bereich der Unteren Papiermühlenstraße sowie auf das Planfeststellungsverfahren „Reaktivierung der Wasserkraftanlage Trotha“.

Schutzgut Luft und Klima: Berücksichtigung von Vorgaben und Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes und des Luftreinhaltplans der Stadt Halle (Saale), Dach- und Fassadenbegrünung; Anforderungen an die Pelletheizung zur Wärmeversorgung des Plangebietes.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Aufnahme Auflistung zur „Sachgesamtheit Fabrik“, Beachtung Denkmalbereich und des Denkmalschutzgesetzes Land Sachsen-Anhalt, Berücksichtigung Umgebungsschutz gemäß § 1 Abs. 1 DenkmSchG LSA, Erfordernis denkmalrechtlicher Genehmigungen nach §§ 14 und 15 DenkmSchG LSA bei Bauvorhaben, Überschneidung festgesetzter privater Grünflächen mit dem denkmalgeschütztem Park, Berücksichtigung denkmalfachlicher Vorgaben bei der Anlage und Befestigung von Straßen und Wegen sowie bei der Begrünung der einbezogenen Grünflächen; Bedenken wegen Betroffenheit der Denkmalaussage durch Neubau Haus 5, Meldepflicht bei Denkmalfunden.

Sonstiges: Zustimmung zur Nachnutzung brachliegender Flächen; landesplanerische Abstimmung nicht erforderlich; Bedenken gegen die Vereinbarkeit der Planungsabsicht mit Zielen der Raumordnung (Sicherung siedlungsfreier Überschwemmungsgebiete); Bergbauliche Arbeiten oder Planungen sind nicht berührt; keine geologisch bedingten Beeinträchtigungen der Geländeoberfläche zu erwarten; Nutzung der Saale zu Sportzwecken; Erstellung eines Umweltberichts; allg. Vermeidungs-, Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen, Anbindung an den ÖPNV; Informationen zu bestehenden und geplanten Ver- und Entsorgungsanlagen, Anforderungen an die verkehrliche Anbindung und die innergebietliche Erschließung, Aufstell- und Bewegungsflächen, Wendemöglichkeit für Feuerwehr und dreiaxlige Fahrzeuge, Löschwasserversorgung, Anmerkungen aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht, Aussagen zur Ausführung der Asphaltbauweise, Einhaltung RAS 06, Abfallentsorgung, Beachtung von Unfallverhütungsvorschriften bei Müllbeseitigung, Zweckbestimmung der Verkehrsflächen, Sicherung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten, Verhältnis von öffentlichen und privaten Verkehrsflächen; Fußgängerbrücke über Saale, Zugänglichkeit des Saaleufers; in der Planumgebung sind keine nach dem BImSchG genehmigungsbedürftigen Anlagen vorhanden; Behandlung gefährliche Abfälle; Vorgaben des Flächennutzungsplans (FNP); Berichtigung FNP; Hinweise auf die Kompensation bereits genehmigter Umbaubauten; Erschließungsvertrag, Verkauf Straßenflurstück Untere Papiermühlenstraße.

B. Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 191 „Kröllwitz, Wohnbebauung Untere Papiermühlenstraße“: Es ist eine Stellungnahme aus der

Öffentlichkeit eingegangen und – anonymisiert – einsehbar. Darin werden folgende umweltbezogene Belange angesprochen:

Schutzgut Mensch: Ermittlung des Verkehrsaufkommens und des Verkehrslärms für die Obere und Untere Papiermühlenstraße (Bestand und Planumsetzung); Auswirkungen des plangebietsbezogenen Verkehrs und der zulässigen Nutzungen für die Umgebung – insbesondere Lärm, aber auch Erschütterungen und Schwingungen, Auswirkungen durch den Ausbau der Obere Papiermühlenstraße, Berücksichtigung umliegender schutzwürdiger Nutzungen, Erforderlichkeit von Schutzmaßnahmen für angrenzende Wohnnutzungen, Umfang der zulässigen Nutzungen in Frage gestellt, Überarbeitung des Verkehrskonzeptes gefordert, Verzicht auf weiteren Straßenausbau in Frage gestellt, verkehrliche Erschließung sei nicht gesichert, straßenverkehrsrechtliche Anordnung thematisiert, baubedingte Beeinträchtigungen für die Nachbarschaft – Lärm, Erschütterung, Staub; Funktion und Darstellungen des Flächennutzungsplans.

Schutzgut Wasser: Hinweis auf eingeschränkte Erschließung bei Hochwasser.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Hinweise auf denkmalgeschützte Anlagen und Bereiche, Erhaltung und Nachnutzung des denkmalgeschützten Areals mit dem Schwerpunkt Renaturierung.

Sonstiges: Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs – Einbeziehung benachbarter Flächen angeregt, Anmerkungen zum genehmigten Ausbau Obere Papiermühlenstraße, Hinweis auf frühere Genehmigungsverfahren, Anmerkung zur Beteiligung der Anlieger in früheren Genehmigungsverfahren, Planungsziel und –zweck des B-Plans hinterfragt, Prüfung von Planungsalternativen.

C. Folgende umweltbezogene Gutachten und Informationen sind verfügbar und liegen aus:

- **Erweiterte Stellungnahme zur Altlastensituation,** Gutachten Nummer 1805241 vom 11.06.2018 mit Informationen zu:

Schutzgut Luft: Untersuchungsergebnisse aus 1992 unterschreiten die 1999 festgelegten Prüfwerte, Leichtflüchtige aromatische und halogenierte Lösemittel unterschreiten bis auf eine Prüfvorschläge der LABO von 2008 für Wohngebiete, Gefährdungen durch ausgasende Lösemittel ausgeschlossen.

Schutzgut Boden: eine lokale Bodenbelastung aus 1992 durch Chloroform überprüft, aus Wasserprobe ließ sich keine Bodenverunreinigung ableiten, Prüfwerte für den Wirkungspfad Boden-Mensch und Boden-Grundwasser ausnahmslos unterschritten.

Schutzgut Wasser: Grundwasserbelastung durch Chloroform am Abstrom der Verdachtsfläche beprobt, Ergebnis: keine Spuren von Chloroform oder anderen umgangstypischen leichtflüchtigen Lösemitteln, eine Verunreinigung von

Grundwasser oder Vorfluter nicht zu besorgen sind.

Der Altlastenverdacht entsprechend §4 Abs 1 BBodSchV konnte insoweit ausgeräumt werden.

- **Schallimmissionsprognose** „Wasserkraftanlage Kröllwitz“ vom 05.04.2017 mit Informationen zu:

Schutzgut Mensch: Ermittlung fünf maßgeblicher Immissionsorte für die Beurteilungspegel für den Turbinenbetrieb, Ergebnis: Überschreitung der Nacht-Richtwerte der TA Lärm an zwei Immissionsorten -Haus 1 und Haus 2, durch Wassergeräusche des Saale-Wehrs findet eine Verdeckung statt, Turbinengeräusche dadurch nicht hörbar.

- **Schallimmissionsprognose** „Wasserkraftanlage Kröllwitz“ Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 191 Haus 5 Neubau Mühle vom 04.05.2018 mit Informationen zu:

Schutzgut Mensch: Ermittlung sechs maßgeblicher Immissionsorte für die Beurteilungspegel für den Turbinenbetrieb, Ergebnis: Überschreitung der Nacht-Richtwerte der TA Lärm an zwei Immissionsorten -Haus 1 und Haus 2, durch Wassergeräusche des Saale-Wehrs findet eine Verdeckung statt, Turbinengeräusche dadurch nicht hörbar.

- **Ergänzung zu den Schallimmissionsprognosen** vom 15.10.2018 mit Informationen zu:

Schutzgut Mensch: Untersuchung kurzzeitiger Geräuschspitzen, Erläuterung der Prognosequalität, Informationen zum Transformator mit dem erzeugten Schalleistungs- und Schalldruckpegel mit Prüfschein, Ergebnis: kein Auftreten von kurzzeitigen Geräuschspitzen und Pegel sind nicht immissionswirksam.

- **Berechnung der Schwingungsimmissionen** „Wasserkraftanlage Kröllwitz“ vom 06.04.2017 mit Informationen zu:

Schutzgut Mensch: Abschätzung Ausbreitungsdämpfungen der Turbinenfundaments-Schwingungen zu angrenzenden Häusern, Ergebnis: keine Überschreitungen des oberen Anhaltswert A_0 bei separater Gründung der Turbinen-Fundamente, keine Überschreitung der Anhaltswerte bei Addition der Schwingungen der Stützmauer Saale-Wehr zu Schwingungen der Turbine.

- **Berechnung der Schwingungsimmissionen** „Wasserkraftanlage Kröllwitz“ Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 191 Haus 5 Neubau Mühle vom 04.05.2018 mit Informationen zu:

Schutzgut Mensch: Abschätzung Ausbreitungsdämpfungen der Turbinenfundaments-Schwingungen zu angrenzenden Häusern, Ergebnis: keine Überschreitungen des oberen Anhaltswert A_0 bei separater Gründung der Turbinen-Fundamente, keine Überschreitung der Anhaltswerte bei Addition der Schwingungen der Stützmauer Saale-Wehr zu Schwingungen der Turbine.

- **Landschaftspflegerischer Begleitplan** zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan B 191 Halle Wohnbebauung Untere

re Papiermühlenstraße vom 12.02.2019 mit Informationen zu: Vorschläge zur landschaftsplanerischen Gestaltung des Plangebiets

- **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag** zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 191 „Kröllwitz, Wohnbebauung Untere Papiermühlenstraße“ vom 11.07.2018 mit Informationen zu: Untersuchung des Plangebiets auf Vögel, Reptilien und Fledermäuse. Ergebnis: Nachweis von 32 Vogelarten. Fledermäuse und Reptilien konnten nicht nachgewiesen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Datenschutzgesetz Sachsen-Anhalt - DSG LSA. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Halle (Saale), den 8. April 2019



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 27.03.2019 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 191 „Kröllwitz, Wohnbebauung Untere Papiermühlenstraße“, Vorlage-Nr. VI/2019/04748, bestätigt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. .

Halle (Saale), den 8. April 2019



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Ehrenamtliche Richterinnen und Richter gesucht

Die Stadt Halle (Saale) sucht für das Amt der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Halle interessierte Bürger (m/w/d) der Stadt Halle (Saale).

Bewerbungen können bis zum **17. Mai 2019** bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Madeleine Kuhl, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), Zimmer 304, eingereicht werden.

Der für die Bewerbung erforderliche Erklärungsvordruck kann angefordert werden per Telefon unter 0345 221-4197, per Post unter der vorgenannten Anschrift oder per E-Mail an madeleine.kuhl@halle.de.

Das Formular kann auch vor Ort ausgegeben, ausgefüllt und abgegeben werden.

Kommunalwahl 2019

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Stadtrat für die Wahlbezirke der Stadt Halle (Saale) wird in der Zeit vom **06. Mai 2019 bis 10. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten in den Bürgerservicestellen des Fachbereiches Einwohnerwesen der Stadt Halle (Saale)

Marktplatz 1 (Altstadt, barrierefrei)

Montag	08.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 19.00 Uhr
Freitag	09.00 - 15.00 Uhr

Am Stadion 6 (Nördliche Neustadt, barrierefrei)

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 15.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis zum **10. Mai 2019** bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift einen Antrag auf Berichtigung gemäß § 19 Abs. 1 Kommunalwahl-

gesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) stellen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Stadtratswahl in der Stadt Halle (Saale) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahllokal** seines **Wahlbereichs** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24. Mai 2019, 18.00 Uhr**, bei der Stadt Halle (Saale) mündlich vor Ort (nicht telefonisch), schriftlich oder auf elektronischem Weg unter Angabe von Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift beantragt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Für nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte aus den unter 5.2. Buchstaben a bis b angegebenen Gründen sowie im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlrau-

mes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht kann der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden (§ 22 und § 24 KWG LSA).

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte zugleich:

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlbereiches,
- einen amtlichen roten Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen blauen Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl

An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die bevollmächtigte Person vom Wahlberechtigten bereits auf dem Wahlscheinantrag benannt wurde oder die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anzeigen

Das nächste
AMTSBLATT

der Stadt Halle (Saale)
erscheint am 4. Mai 2019

Mineralölhandel
Weißer

Diesel – Heizöl

Büro Sennewitz: (03 46 06) 2 21 29 oder 2 02 50
Büro Halle: (03 45) 5 22 70 28

Wir finden den richtigen
Käufer für Ihr Haus !

RUFEN SIE UNS AN ! auch am Wochenende

(0345) 52 50 93 00

K. KLEIN

www.klein-immo-halle.de Mühlweg 14

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Stadt Halle (Saale) wird in der Zeit vom **6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten in den Bürgerservicestellen des Fachbereiches Einwohnerwesen der Stadt Halle (Saale)

Marktplatz 1 (Altstadt, barrierefrei)

Montag	08.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 19.00 Uhr
Freitag	09.00 - 15.00 Uhr

Am Stadion 6 (Nördliche Neustadt, barrierefrei)

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 15.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerver-

zeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **6. Mai bis zum 10. Mai 2019, spätestens am 10.05.2019 bis 15:00 Uhr**, bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen, Bürgerservice, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) gemäß § 21 der Europawahlordnung (EuWO) schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl zum Europäischen Parlament in der Stadt Halle (Saale) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** der Stadt Halle (Saale) oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter nach § 24 EuWO,

a) wenn er nachweist, dass er ohne

sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der EuWO bis zum 05. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der EuWO entstanden ist,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der EuWO oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der EuWO entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Halle (Saale) gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis **24. Mai 2019, 18.00 Uhr**, bei der Stadt Halle (Saale) mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Punkt 5.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr stellen.

Im Falle einer nachweislich plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum

Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt Halle (Saale) vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und der Erklärungen zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat zur Wahl des Stadtrates am 26. Mai 2019

Gemäß § 28 Absatz 7 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA 2004, S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166, 175) und § 36 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA 1994, S. 338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2018 (GVBl. LSA S. 314), gebe ich bekannt, dass der Gemeindevwahlausschuss am 22. März 2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates der kreisfreien Stadt Halle (Saale) zugelassen hat:

Gemäß § 28 Absatz 7 KWG LSA gebe ich folgende **Erklärung** bekannt:

Erklärung nach § 21 Abs. 12 KWG LSA des Bewerbers Steffen Kindermann (AfD) zur Stadtratswahl:

Im Fall meiner Wahl in den Stadtrat beabsichtige ich, die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nach § 41 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) durch folgende Handlungsweise zu beseitigen:

Ich will auf das Mandat verzichten.

Dr. Bernd Wiegand
Gemeindevwahlleiter

siehe Anlage

Bewerber zur Wahl des Stadtrates der kreisfreien Stadt Halle (Saale) am 26. Mai 2019

Wahlbereich 01

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

1. Schachtschneider, Andreas, Geburtsjahr 1961, Lehrer, 06126 Halle (Saale), Nietleben
2. Töpfer, Gernot, Geburtsjahr 1955, Rechtsanwalt, 06126 Halle (Saale), Nietleben
3. Detzner, Raimo, Geburtsjahr 1971, Fachinformatiker, 06120 Halle (Saale), Lettin
4. Stahs, Cathleen, Geburtsjahr 1967, Lehrerin, 06124 Halle (Saale), Neustadt
5. Müller, Dirk, Geburtsjahr 1969, Betriebswirt (B.A.), 06124 Halle (Saale), Neustadt

2. Alternative für Deutschland (AfD)

1. Raue, Alexander, Geburtsjahr 1973, Dipl.-Ing. für Bauwesen (FH)/MdL, 06126 Halle (Saale), Nietleben
2. Jung, Jonas, Geburtsjahr 1993, Kundenberater, 06114 Halle (Saale), Halle
3. Schnabel, René, Geburtsjahr 1978, Rohrvorrichter, 06110 Halle (Saale), Halle

3. DIE LINKE (DIE LINKE)

1. Lange, Hendrik, Geburtsjahr 1977, Dipl.-Biologe/MdL, 06122 Halle (Saale), Neustadt
2. Mackies, Stefanie, Geburtsjahr 1988, Rechtsanwältin, 06110 Halle (Saale), Halle
3. Ufer, Niklas, Geburtsjahr 1999, Freiwilligen Dienst, 06110 Halle (Saale), Halle

4. Schlüter-Gerboth, Frigga, Geburtsjahr 1950, Rentnerin, 06122 Halle (Saale), Neustadt
5. Dr. Ali, Tarek, Geburtsjahr 1975, Projektleiter Freiwilligenagentur, 06124 Halle (Saale), Neustadt
6. Dr. Bartsch, Erwin, Geburtsjahr 1939, Rentner, 06124 Halle (Saale), Neustadt
7. Dr. Rapphel, Inno, Geburtsjahr 1954, Dipl.-Chemiker, 06120 Halle (Saale), Dölau
8. von Koseritz, Holger, Geburtsjahr 1997, Student, 06124 Halle (Saale), Neustadt

4. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1. Eigendorf, Eric, Geburtsjahr 1991, Student, 06110 Halle (Saale), Halle
2. Meusel, Franziska, Geburtsjahr 1991, Sachbearbeiterin, 06108 Halle (Saale), Halle
3. Adam, Hannes, Geburtsjahr 1995, Student, 06112 Halle (Saale), Halle
4. Roth, Satenik, Geburtsjahr 1960, Dipl.-Ing. Chemie, 06122 Halle (Saale), Neustadt
5. Koehn, Gottfried, Geburtsjahr 1948, Dipl.-Ing. Maschinenbau (FH), 06120 Halle (Saale), Heide-Süd
6. Berkes, Anett, Geburtsjahr 1984, Hauswirtschaftshelferin, 06124 Halle (Saale), Neustadt
7. Felke, Thomas, Geburtsjahr 1963, Selbstständig, 06118 Halle (Saale), Halle
8. Schulz, Julia, Geburtsjahr 1993, Studentin, 06110 Halle (Saale), Halle
9. Naujoks, Andreas, Geburtsjahr 1977, Student, 06126 Halle (Saale), Nietleben
10. Reeh, Michael, Geburtsjahr 1967, Call Center Agent, 06124 Halle (Saale), Neustadt
11. Marschall, Florian, Geburtsjahr 1997, Student, 06108 Halle (Saale), Halle
12. Ignorek, Christian, Geburtsjahr 1997, Student, 06108 Halle (Saale), Halle

5. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

1. Dr. Kreuzfeldt, Annette, Geburtsjahr 1963, Ärztin, 06108 Halle (Saale), Saaleau
2. Rodenkirchen, Peter, Geburtsjahr 1994, Student, 06122 Halle (Saale), Neustadt
3. Gath, Julian, Geburtsjahr 1997, Student, 06124 Halle (Saale), Neustadt
4. Metzner, Jan, Geburtsjahr 1979, Schulsozialarbeiter, 06108 Halle (Saale), Halle
5. Lüdecke, Saskia, Geburtsjahr 1991, Erzieherin, 06110 Halle (Saale), Halle
6. Stock, Klara, Geburtsjahr 1993, Studentin, 06110 Halle (Saale), Halle
7. Schulz, Antje, Geburtsjahr 1990, Juristin, 06114 Halle (Saale), Giebichenstein
8. Matthies, Jochen, Geburtsjahr 1993, Student, 06110 Halle (Saale), Halle

6. Freie Demokratische Partei (FDP)

1. Acker-Ehrhardt, Maximilian, Geburtsjahr 1994, E-Commerce-Entwickler, 06130 Halle (Saale), Halle
2. Dr. Dapper, Frank-Dietmar, Geburtsjahr 1954, Arzt, 06126 Halle (Saale), Nietleben
3. Loos, Dagmar, Geburtsjahr 1952, Rentnerin, 06124 Halle (Saale), Neustadt
4. Liebing, Jonas, Geburtsjahr 2001, Schüler, 06124 Halle (Saale), Neustadt
5. Hoffmann, Martin, Geburtsjahr 1983, Dipl.-Kaufmann, 06108 Halle (Saale), Halle
6. Dr. Erdsack, Jörg, Geburtsjahr 1977, Dipl.-Chemiker, 06124 Halle (Saale), Neustadt

7. FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)

1. Kroh, Helge, Geburtsjahr 1987, Angestellter, 06122 Halle (Saale), Neustadt

8. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

1. Pitsch, Gerhard, Geburtsjahr 1958, Maschinen- und Anlagenmonteur, 06118 Halle (Saale), Trotha

12. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)

1. Rebsteck, Annalena, Geburtsjahr 1997, Studentin, 06118 Halle (Saale), Trotha
2. Sundermann, Steven, Geburtsjahr 1992, Student, 06108 Halle (Saale), Halle

16. MitBürger für Halle

1. Blech, Juliane, Geburtsjahr 1975, Schriftstellerin, 06120 Halle (Saale), Kröllwitz
2. Kaymak, Serdar, Geburtsjahr 1972, Dolmetscher, 06108 Halle (Saale), Halle
3. Dr. Demuth, Cornelia, Geburtsjahr 1957, selbst. Beraterin, 06120 Halle (Saale), Dölau
4. Spengler, Johannes, Geburtsjahr 1958, Denkmalpfleger, 06120 Halle (Saale), Kröllwitz

22. Hauptsache Halle

1. Hinniger, Manuela, Geburtsjahr 1985, Ansiedlungsmanagerin, 06122 Halle (Saale), Neustadt
2. Dr. Richter, Inge, Geburtsjahr 1951, kaufmännische Direktorin a. D., 06118 Halle (Saale), Halle
3. Krech, Thomas, Geburtsjahr 1973, Rechtsanwalt, 06120 Halle (Saale), Lettin
4. Schmitz, Kai, Geburtsjahr 1985, Profisportler, 06120 Halle (Saale), Kröllwitz
5. Rochau, Iris, Geburtsjahr 1951, Diätassistentin, 06114 Halle (Saale), Halle

23. Wählergruppe Team Daniel Schrader - Demokratische Bürgeraktion für ein gerechtes Halle (TEAM SCHRADER)

1. Krist, Oliver, Geburtsjahr 1998, Auszubildender Sozialversicherung, 06118 Halle (Saale), Halle
2. Schramm, Steffen, Geburtsjahr 1958, Vorruhestand, 06118 Halle (Saale), Seeben

Wahlbereich 02

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

1. Schmidt, Claudia, Geburtsjahr 1980, Kulturpädagogin, 06114 Halle (Saale), Halle
2. Müller, Raik, Geburtsjahr 1980, Jurist, 06114 Halle (Saale), Halle

3. Bernstiel, Christoph, Geburtsjahr 1984, Kommunikationsberater, 06108 Halle (Saale), Halle
4. Kuhn, Karl, Geburtsjahr 1997, Student, 06112 Halle (Saale), Halle
5. Dr. Bergner, Christoph, Geburtsjahr 1948, Rentner, 06120 Halle (Saale), Kröllwitz
6. Doege, Max Eberhard, Geburtsjahr 1943, Beigeordneter a. D., 06120 Halle (Saale), Heide-Süd
7. Hinz, Sebastian, Geburtsjahr 1985, Angestellter im Vertriebsaußendienst, 06118 Halle (Saale), Seeben
8. Bauer, Robert, Geburtsjahr 1995, Student, 06108 Halle (Saale), Halle
9. Weber, Tom, Geburtsjahr 2000, Student, 06120 Halle (Saale), Lettin
10. Prof. Dr. Ulmer, Mathias, Geburtsjahr 1965, Richter, 06114 Halle (Saale), Giebichenstein

2. Alternative für Deutschland (AfD)

1. Heinrich, Andreas, Geburtsjahr 1961, Arzt, 06120 Halle (Saale), Lettin
2. Kindermann, Steffen, Geburtsjahr 1967, Berufsfeuerwehrmann, 06108 Halle (Saale), Halle
3. Sehrndt, Martin, Geburtsjahr 1952, Dipl.-Ingenieur, 06108 Halle (Saale), Giebichenstein
4. Vierkant, Thorben, Geburtsjahr 1989, Politikwissenschaftler, 06120 Halle (Saale), Lettin
5. Lehns, Steffen, Geburtsjahr 1966, Selbstständig, 06118 Halle (Saale), Trotha

3. DIE LINKE (DIE LINKE)

1. Dr. Meerheim, Bodo, Geburtsjahr 1959, Mitarbeiter Wahlkreisbüro, 06108 Halle (Saale), Halle
2. Krimmling-Schoeffler, Anja, Geburtsjahr 1979, Angestellte, 06120 Halle (Saale), Kröllwitz
3. Gernhardt, Dirk, Geburtsjahr 1985, Angestellter, 06114 Halle (Saale), Halle
4. Schillinger, Pia, Geburtsjahr 1996, Studentin, 06108 Halle (Saale), Halle
5. Hahnel, Torsten, Geburtsjahr 1968, Bildungsreferent, 06114 Halle (Saale), Halle
6. Marquardt, Bertolt, Geburtsjahr 1958, Forschungsingenieur, 06120 Halle (Saale), Heide-Süd
7. Zachäus, Alf, Geburtsjahr 1967, Projektmanager, 06114 Halle (Saale), Giebichenstein

4. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1. Senius, Kay, Geburtsjahr 1956, Vorsitzender Regionaldirektion Bundesagentur für Arbeit, 06120 Halle (Saale), Dölau
2. Kendziora, Anja, Geburtsjahr 1984, Studentin, 06108 Halle (Saale), Halle
3. Raabe, Christian, Geburtsjahr 1962, Rechtsanwalt, 06110 Halle (Saale), Halle
4. Lechler, Maike, Geburtsjahr 1990, Referentin, 06112 Halle (Saale), Halle
5. Dr. Fikentscher, Rüdiger, Geburtsjahr 1941, Rentner, 06108 Halle (Saale), Halle
6. Gerlach, Niklas, Geburtsjahr 2000, Schüler, 06114 Halle (Saale), Halle

5. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

1. Ranft, Melanie, Geburtsjahr 1974, Lehrerin, 06120 Halle (Saale), Dölau
2. Aldag, Wolfgang, Geburtsjahr 1968, Landschaftsarchitekt/MdL, 06114 Halle (Saale), Giebichenstein
3. Dr. Drygalla, Jeannette, Geburtsjahr 1969, Schulleiterin, 06114 Halle (Saale), Giebichenstein
4. Jürisch, Markus, Geburtsjahr 1993, Psychologe, 06110 Halle (Saale), Halle
5. Müller-Bahlke, Anne-Marleen, Geburtsjahr 1959, Lehrerin, 06114 Halle (Saale), Giebichenstein
6. Katzmann, Jonas-Mathis, Geburtsjahr 1987, Kreisverbandsreferent, 06108 Halle (Saale), Halle
7. Bau, Torsten, Geburtsjahr 1971, Angestellter, 06108 Halle (Saale), Halle
8. Brenner, Sören, Geburtsjahr 1969, Pfarrer Ev. Kirche in Mitteldeutschland, 06118 Halle (Saale), Seeben
9. Eichstädt, Ulrike, Geburtsjahr 1968, Dipl.-Biologin/Bildungsreferentin, 06108 Halle (Saale), Halle

6. Freie Demokratische Partei (FDP)

1. Mark, Yana, Geburtsjahr 1989, Rechtsanwältin, 06110 Halle (Saale), Halle
2. Dr. Wöllenweber, Hans-Dieter, Geburtsjahr 1941, Rentner, 06118 Halle (Saale), Halle
3. Sitta, Frank, Geburtsjahr 1978, Unternehmer/MdB, 06120 Halle (Saale), Heide-Süd
4. Dr. Thiele, Renate, Geburtsjahr 1940, Rentnerin, 06120 Halle (Saale), Dölau
5. Hänsel, Klaus Erwin, Geburtsjahr 1965, Dipl.-Bauingenieur, 06114 Halle (Saale), Giebichenstein
6. Kansy, Birgit, Geburtsjahr 1959, Dipl.-Ingenieurin, 06120 Halle (Saale), Kröllwitz
7. Büdel, Martin, Geburtsjahr 1971, Innenarchitekt, 06120 Halle (Saale), Kröllwitz
8. Steinbach, Johannes, Geburtsjahr 1999, Student, 06114 Halle (Saale), Halle

7. FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)

1. Feuerberg, Claudia, Geburtsjahr 1977, Rechtsanwältin, 06120 Halle (Saale), Heide-Süd
2. Wenzel, Holger, Geburtsjahr 1957, Dipl.-Physiker, 06120 Halle (Saale), Heide-Süd

12. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)

1. Bochmann, Martin, Geburtsjahr 1974, Audio Engineer, 06114 Halle (Saale), Giebichenstein
2. Hirschbach, Malte, Geburtsjahr 1992, Student, 06114 Halle (Saale), Giebichenstein

**16. MitBürger für Halle**

1. Wolter, Tom, Geburtsjahr 1969, Dozent, 06120 Halle (Saale), Kröllwitz
2. Bauersfeld, Martin, Geburtsjahr 1950, Rentner, 06114 Halle (Saale), Giebichenstein
3. Uhl, Juliane, Geburtsjahr 1980, Angestellte, 06118 Halle (Saale), Halle
4. Lothholz, Burkhard, Geburtsjahr 1968, Selbstständig, 06118 Halle (Saale), Seeben
5. Speler, Ralf-Torsten, Geburtsjahr 1946, Kunsthistoriker, 06112 Halle (Saale), Halle
6. Schwabe, Elke, Geburtsjahr 1955, Geschäftsführerin, 06120 Halle (Saale), Lettin
7. Luppe, Ulrich, Geburtsjahr 1969, Rechtsanwalt, 06114 Halle (Saale), Giebichenstein
8. Matschke, Wolfgang, Geburtsjahr 1940, Rechtsanwalt, 06114 Halle (Saale), Giebichenstein

22. Hauptsache Halle

1. Rochau, Lothar, Geburtsjahr 1952, Stadtverwaltungsoberrat a. D., 06114 Halle (Saale), Halle
2. Wels, Andreas, Geburtsjahr 1975, Gymnasiallehrer, 06120 Halle (Saale), Dölau
3. Herfurth, Tino, Geburtsjahr 1986, Kaufmann für Versicherungen und Finanzen, 06110 Halle (Saale), Halle
4. Godazgar, Ines, Geburtsjahr 1966, Wissenschaftsjournalistin, 06120 Halle (Saale), Kröllwitz
5. Straube, Reinhard, Geburtsjahr 1946, Schauspieler, 06114 Halle (Saale), Giebichenstein

23. Wählergruppe Team Daniel Schrader - Demokratische Bürgeraktion für ein gerechtes Halle (TEAM SCHRADER)

1. Schreiber, Melanie, Geburtsjahr 1981, Fachkraft Brief- u. Frachtverkehr, 06118 Halle (Saale), Tornau
2. Günther, Marcel, Geburtsjahr 1976, Berufskraftfahrer, 06118 Halle (Saale), Tornau
3. Kaufmann, Caroline, Geburtsjahr 1996, Erzieherin, 06118 Halle (Saale), Trotha

Wahlbereich 03**1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

1. Scholtyssek, Andreas, Geburtsjahr 1980, Angestellter, 06116 Halle (Saale), Büschdorf
2. Sprung, Michael, Geburtsjahr 1973, Dipl.-Ingenieur, 06114 Halle (Saale), Giebichenstein
3. Bartl, Harald, Geburtsjahr 1954, Pfarrer, 06120 Halle (Saale), Heide-Süd
4. Bönisch, Bernhard, Geburtsjahr 1953, Dipl.-Mathematiker, 06108 Halle (Saale), Halle
5. Krüger, Christian, Geburtsjahr 1989, Kfz-Mechatroniker, 06112 Halle (Saale), Halle
6. Rosenberger, Julian, Geburtsjahr 1992, Student, 06112 Halle (Saale), Halle
7. Dr. Zarzour, Abdou, Geburtsjahr 1959, Hautarzt, 06114 Halle (Saale), Halle

2. Alternative für Deutschland (AfD)

1. Ernst, Johannes, Geburtsjahr 1988, Bauleiter, 06116 Halle (Saale), Reideburg
2. Lehmann, Christopher, Geburtsjahr 1994, Student, 06114 Halle (Saale), Giebichenstein
3. Roeßler, Hannah, Geburtsjahr 1995, Studentin, 06108 Halle (Saale), Halle

3. DIE LINKE (DIE LINKE)

1. Müller, Katja, Geburtsjahr 1980, Medienwissenschaftlerin, 06114 Halle (Saale), Halle
2. Schramm, Rudenz, Geburtsjahr 1954, Geschäftsführer, 06112 Halle (Saale), Halle
3. Krimmling, Renate, Geburtsjahr 1954, Angestellte, 06116 Halle (Saale), Büschdorf
4. Schäfer, Stefan, Geburtsjahr 1982, Justizfachwirt, 06108 Halle (Saale), Halle
5. Müller, Daniela, Geburtsjahr 1980, Dipl.-Kauffrau, 06114 Halle (Saale), Halle
6. Fromme, Patricia, Geburtsjahr 1993, Studentin, 06114 Halle (Saale), Halle
7. Schleyer, Lorenz, Geburtsjahr 1999, Student, 06110 Halle (Saale), Halle
8. Kirchert, Christian, Geburtsjahr 1980, Angestellter, 06114 Halle (Saale), Halle
9. Schütze, Georg, Geburtsjahr 1988, Angestellter, 06108 Halle (Saale), Halle

4. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1. Dr. Wend, Detlef, Geburtsjahr 1963, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, 06108 Halle (Saale), Halle
2. Hirschmitz, Kathleen, Geburtsjahr 1977, Kunsthistorikerin, 06108 Halle (Saale), Halle
3. Borggreffe, Fabian, Geburtsjahr 1972, Musiker, 06114 Halle (Saale), Giebichenstein
4. Branch, Terry-Ann, Geburtsjahr 1992, Studentin, 06114 Halle (Saale), Halle
5. Juister, Lars, Geburtsjahr 1972, Angestellter, 06108 Halle (Saale), Halle
6. Dr. Burkert, Silke, Geburtsjahr 1973, Hals-Nasen-Ohren-Ärztin, 06114 Halle (Saale), Giebichenstein
7. Krause, Holger, Geburtsjahr 1961, Dipl.-Bauingenieur, 06114 Halle (Saale), Halle
8. Prof. Dr. Reinhard, Sibylle, Geburtsjahr 1941, Professorin i. R., 06114 Halle (Saale), Halle
9. Schlegelmilch, Marcus, Geburtsjahr 1984, Historiker, 06112 Halle (Saale), Halle
10. Will, Haide, Geburtsjahr 1966, Selbstständig in der Lernförderung, 06114 Halle (Saale), Halle
11. Mahr, Mathias, Geburtsjahr 1986, Referent, 06114 Halle (Saale), Halle
12. Stephan, Andrej, Geburtsjahr 1983, Historiker, 06108 Halle (Saale), Halle

5. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

1. Dr. Brock, Inés, Geburtsjahr 1964, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, 06114 Halle (Saale), Halle
2. Helmich, Dennis, Geburtsjahr 1991, Angestellter, 06108 Halle (Saale), Halle
3. Plassa, Rebecca, Geburtsjahr 1981, Geschäftsführerin, 06114 Halle (Saale), Halle

4. Dr. Lochmann, Mario, Geburtsjahr 1966, Dipl.-Wirtschaftsingenieur, 06108 Halle (Saale), Halle
5. Kopsch, Vera, Geburtsjahr 1984, Angestellte, 06112 Halle (Saale), Halle
6. Stoye, Till, Geburtsjahr 1994, Student, 06114 Halle (Saale), Halle
7. Prof. Dr. Petersen, Lars-Eric, Geburtsjahr 1965, Hochschullehrer, 06114 Halle (Saale), Halle
8. Nadji, Hannah-Karoline, Geburtsjahr 1994, Studentin, 06130 Halle (Saale), Halle
9. Arnold, Stephan, Geburtsjahr 1971, Dipl.-Designer, 06108 Halle (Saale), Halle
10. Lang, Kim, Geburtsjahr 1990, Student, 06108 Halle (Saale), Halle

6. Freie Demokratische Partei (FDP)

1. Schöder, Olaf, Geburtsjahr 1954, Opernsänger, 06120 Halle (Saale), Kröllwitz
2. Krause, Kai, Geburtsjahr 1996, Student, 06114 Halle (Saale), Halle
3. Godenrath, Andreas, Geburtsjahr 1969, Versicherungs- und Finanzmakler, 06116 Halle (Saale), Dautzsch
4. Hoffmann, Petra, Geburtsjahr 1959, Angestellte, 06116 Halle (Saale), Reideburg
5. Kehl, Peter, Geburtsjahr 1976, Rechtsanwalt, 06114 Halle (Saale), Halle
6. Rolnik, Robin, Geburtsjahr 1994, Student, 06108 Halle (Saale), Halle
7. Herder, Hans-Joachim, Geburtsjahr 1959, Verwaltungsjurist, 06114 Halle (Saale), Halle

7. FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)

1. Kadzimirsz, Falko, Geburtsjahr 1972, Angestellter, 06116 Halle (Saale), Kanena/Bruckdorf
2. Menke, Andrea, Geburtsjahr 1969, Geschäftsführerin, 06116 Halle (Saale), Dautzsch

12. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)

1. Jacobi, Dörte, Geburtsjahr 1986, Studentin, 06114 Halle (Saale), Halle
2. Grünewald, Axel, Geburtsjahr 1981, Angestellter, 06114 Halle (Saale), Halle

16. MitBürger für Halle

1. Winkler, Yvonne, Geburtsjahr 1956, Rechtsanwältin, 06114 Halle (Saale), Halle
2. Kerzel, Mario, Geburtsjahr 1969, selbst. FA für Nachrichtentechnik, 06112 Halle (Saale), Halle
3. Kraft, Katharina, Geburtsjahr 1983, Kostümbildnerin, 06108 Halle (Saale), Halle
4. Poldrack, Stefan, Geburtsjahr 1957, Musiker, 06114 Halle (Saale), Halle
5. Schöps, Miriam, Geburtsjahr 1982, wiss. Mitarbeiterin, 06114 Halle (Saale), Halle
6. Dreßler, Matthias, Geburtsjahr 1959, Architekt, 06114 Halle (Saale), Halle
7. Wittenbecher, Thomas, Geburtsjahr 1961, Musiker, 06114 Halle (Saale), Halle
8. Weiland, Mathias, Geburtsjahr 1956, Dipl.-Geograph, 06108 Halle (Saale), Halle

22. Hauptsache Halle

1. Dr. Thomas, Sven, Geburtsjahr 1966, Beamter des Landes Sachsen-Anhalt, 06108 Halle (Saale), Halle
2. Kamara, Theresa, Geburtsjahr 2000, Schülerin, 06108 Halle (Saale), Halle
3. Waldmann, Franziska, Geburtsjahr 1966, Maklerin, 06112 Halle (Saale), Büschdorf
4. Preuk, Erhard, Geburtsjahr 1951, Chefdramaturg a. D., 06116 Halle (Saale), Diemitz
5. Stoyke, Dirk, Geburtsjahr 1967, freier Architekt, 06108 Halle (Saale), Halle
6. Kresse, Ingo, Geburtsjahr 1947, Beamter a. D., 06116 Halle (Saale), Büschdorf

23. Wählergruppe Team Daniel Schrader - Demokratische Bürgeraktion für ein gerechtes Halle (TEAM SCHRADER)

1. Krasselt, Andreas, Geburtsjahr 1965, Maschinen- und Anlagenmonteur, 06114 Halle (Saale), Halle
2. Bozyk, Mike, Geburtsjahr 1983, Konstrukteur, 06112 Halle (Saale), Halle
3. Brendel, Christian, Geburtsjahr 1981, IT-Sicherheitsberater, 06114 Halle (Saale), Halle

Wahlbereich 04**1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

1. Schaaf, Mario, Geburtsjahr 1982, Dipl.-Kaufmann (FH), 06108 Halle (Saale), Halle
2. Mämecke, Steve, Geburtsjahr 1977, Jurist/Maurer, 06110 Halle (Saale), Halle
3. Kühne, Tobias, Geburtsjahr 1982, Angestellter, 06110 Halle (Saale), Halle
4. Lembert, Friedrich, Geburtsjahr 1995, Student, 06128 Halle (Saale), Halle
5. Haak, Guido, Geburtsjahr 1980, Facharzt für Innere Medizin, 06110 Halle (Saale), Halle
6. Schulz, Stefan, Geburtsjahr 1980, Angestellter, 06110 Halle (Saale), Halle
7. Hünert, Babett, Geburtsjahr 1975, Juristin, 06128 Halle (Saale), Halle
8. Dieringer, Lothar, Geburtsjahr 1963, Dipl.-Ingenieur (FH), 06114 Halle (Saale), Giebichenstein
9. Koch, Michael, Geburtsjahr 1977, Kaufmann/Unternehmer, 06128 Halle (Saale), Halle

2. Alternative für Deutschland (AfD)

1. Heym, Carsten, Geburtsjahr 1966, Industriekaufmann, 06110 Halle (Saale), Halle
2. Nistripke, Udo, Geburtsjahr 1964, Dipl.-Volkswirt, 06120 Halle (Saale), Heide-Süd

3. DIE LINKE (DIE LINKE)

1. Schied, Thomas, Geburtsjahr 1969, Fraktionsmitarbeiter, 06114 Halle (Saale), Halle
2. Nagel, Elisabeth, Geburtsjahr 1966, Angestellte, 06110 Halle (Saale), Halle
3. Breitengraser, Jens, Geburtsjahr 1959, Betreuer Senioren WG, 06110 Halle (Saale), Halle
4. Meerheim, Sten, Geburtsjahr 1983, Mitarbeiter Wahlkreisbüro, 06108 Halle (Saale), Halle
5. Wanke, Lukas, Geburtsjahr 1992, Student, 06110 Halle (Saale), Halle
6. Jahn, Josephine, Geburtsjahr 1988, Erzieherin, 06110 Halle (Saale), Halle
7. Benke, Johannes, Geburtsjahr 1993, Student, 06108 Halle (Saale), Halle
8. Krause, Hans-Jürgen, Geburtsjahr 1960, Dipl.-Philosoph, 06110 Halle (Saale), Halle

4. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1. Hintz, Katharina, Geburtsjahr 1976, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), 06114 Halle (Saale), Halle
2. Matviyets, Igor, Geburtsjahr 1991, Student, 06108 Halle (Saale), Halle
3. Dr. Ramin, Nicole, Geburtsjahr 1980, Projektmanagerin für klinische Studien, 06120 Halle (Saale), Heide-Süd
4. Steinke, Sören, Geburtsjahr 1989, Brauer und Mälzer, 06110 Halle (Saale), Halle
5. Bennett, Simon, Geburtsjahr 1988, Angestellter, 06108 Halle (Saale), Halle
6. Dehn, Peter, Geburtsjahr 1944, Geschäftsführer, 06108 Halle (Saale), Halle
7. Hopfgarten, Klaus, Geburtsjahr 1939, Lehrer, 06118 Halle (Saale), Trotha
8. Korb, Florian, Geburtsjahr 1991, Student, 06110 Halle (Saale), Halle
9. Lubenow, Alexander, Geburtsjahr 1985, Dipl.-Politikwissenschaftler, 06108 Halle (Saale), Halle
10. Dr. Schmidt, Andreas, Geburtsjahr 1970, Historiker/MdL, 06114 Halle (Saale), Giebichenstein

5. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

1. Feigl, Christian, Geburtsjahr 1963, Denkmalpfleger, 06108 Halle (Saale), Halle
2. Döring, Jan, Geburtsjahr 1988, Student, 06110 Halle (Saale), Halle
3. Dr. Foljanty, Gesine, Geburtsjahr 1952, Professorin, 06108 Halle (Saale), Halle
4. Müller, Andreas, Geburtsjahr 1964, Finanzwirt, 06110 Halle (Saale), Halle
5. Dr. Malek, Stephanie, Geburtsjahr 1986, Psychologin, 06110 Halle (Saale), Halle
6. Rauschnabel, Britta, Geburtsjahr 1991, Master Europastudien, 06110 Halle (Saale), Halle
7. Grimm, Martin, Geburtsjahr 1978, Angestellter, 06118 Halle (Saale), Trotha
8. Pöckelmann, Marcus, Geburtsjahr 1986, Informatiker/wiss. Mitarbeiter, 06108 Halle (Saale), Halle
9. Rühlmann, Ulrike, Geburtsjahr 1968, Geschäftsführerin, 06114 Halle (Saale), Halle
10. Rumpold, Daniel, Geburtsjahr 1977, Gymnasiallehrer, 06110 Halle (Saale), Halle
11. Möbius, Anna-Lisa Alice, Geburtsjahr 1993, Lehramtsanwärterin, 06112 Halle (Saale), Halle

6. Freie Demokratische Partei (FDP)

1. Schaper, Torsten, Geburtsjahr 1978, Leiter Marketing und Kommunikation, 06114 Halle (Saale), Halle
2. Raab, Katja, Geburtsjahr 1974, Angestellte, 06108 Halle (Saale), Halle
3. Thormann, Stefan, Geburtsjahr 1981, Angestellter, 06110 Halle (Saale), Halle
4. Kertscher, Achim, Geburtsjahr 1977, Politikwissenschaftler, 06108 Halle (Saale), Halle
5. Bauermeister, Karin, Geburtsjahr 1952, Rentnerin, 06110 Halle (Saale), Halle
6. Edlich, Philipp, Geburtsjahr 1992, Student, 06110 Halle (Saale), Halle
7. Pott, Konstantin, Geburtsjahr 1997, Student, 06110 Halle (Saale), Halle

7. FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)

1. Menke, Johannes, Geburtsjahr 1961, Rechtsanwalt, 06116 Halle (Saale), Dautzsch

8. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

1. Fischer, Manuel, Geburtsjahr 1963, Kraftfahrer, 06110 Halle (Saale), Halle

12. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)

1. Sondermann, Hans-Dieter, Geburtsjahr 1959, Schallplattenunterhalter, 06112 Halle (Saale), Halle
2. Diener, Nepomuk, Geburtsjahr 1994, Student, 06110 Halle (Saale), Halle
3. Weitz, Erik, Geburtsjahr 1990, Verkehrstechnologe, 06108 Halle (Saale), Halle

16. MitBürger für Halle

1. Dr. Schöps, Regina, Geburtsjahr 1953, Rentnerin, 06114 Halle (Saale), Halle
2. Scherer, André, Geburtsjahr 1968, Erzieher, 06108 Halle (Saale), Halle
3. Erben, Matthias, Geburtsjahr 1955, Musiker, 06108 Halle (Saale), Halle
4. Strykowski, Steffen, Geburtsjahr 1965, Sozialarbeiter, 06114 Halle (Saale), Giebichenstein
5. Evers, Torsten, Geburtsjahr 1968, Innenarchitekt, 06114 Halle (Saale), Halle
6. Hamers, Ulrike, Geburtsjahr 1950, Galeristin, 06108 Halle (Saale), Halle
7. Pytka, Marcel, Geburtsjahr 1987, Sozialarbeiter, 06110 Halle (Saale), Halle
8. Prof. Vent, Dorothea, Geburtsjahr 1964, Innenarchitektin, 06108 Halle (Saale), Halle

22. Hauptsache Halle

1. Gellert, Beate, Geburtsjahr 1966, Geschäftsführerin des „Kinder- und Jugendhaus“ e. V., 06128 Halle (Saale), Halle
2. Nobel, Mathias, Geburtsjahr 1978, Kaufmann, 06126 Halle (Saale), Nietleben
3. Dr. Reinhardt, Markus, Geburtsjahr 1975, Volljurist, 06114 Halle (Saale), Halle
4. Schirrmeister, Stephan, Geburtsjahr 1981, Gastwirt, 06108 Halle (Saale), Halle
5. Rohrbach, Claudia, Geburtsjahr 1979, Selbstständig, 06108 Halle (Saale), Halle
6. von Sohl, Boris-Alexander, Geburtsjahr 1970, Selbstständig, 06108 Halle (Saale), Halle

23. Wählergruppe Team Daniel Schrader - Demokratische Bürgeraktion für ein gerechtes Halle (TEAM SCHRADER)

1. Hecht, Katrin, Geburtsjahr 1971, Selbstständig, 06110 Halle (Saale), Halle
2. Gebhardt, Evelyn, Geburtsjahr 1964, Verkäuferin, 06118 Halle (Saale), Seeben
3. Stern, Sibylle, Geburtsjahr 1965, Bauzeichnerin, 06110 Halle (Saale), Halle

Wahlbereich 05**1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

1. Dr. Wünscher, Ulrike, Geburtsjahr 1952, Toxikologin, 06114 Halle (Saale), Giebichenstein
2. Streckenbach, Johannes, Geburtsjahr 1980, wiss. Mitarbeiter, 06120 Halle (Saale), Lettin
3. Richter, Clemens, Geburtsjahr 1982, Unternehmer Medizintechnik, 06132 Halle (Saale), Ammendorf
4. Beßler, Dirk, Geburtsjahr 1970, IT-Systemkaufmann, 06130 Halle (Saale), Halle
5. Misch, Werner, Geburtsjahr 1942, Dipl.-Ingenieur (FH), 06130 Halle (Saale), Halle
6. König, Johannes, Geburtsjahr 1991, Trainee, 06110 Halle (Saale), Halle

2. Alternative für Deutschland (AfD)

1. Schmidt, Donatus, Geburtsjahr 1979, Betreuungskraft, 06110 Halle (Saale), Halle
2. Radtke, Torsten, Geburtsjahr 1969, Wahlkreismitarbeiter, 06130 Halle (Saale), Halle
3. Nette, Gernot, Geburtsjahr 1971, Dipl.-Kaufmann (FH), 06110 Halle (Saale), Halle

3. DIE LINKE (DIE LINKE)

1. Haupt, Ute, Geburtsjahr 1958, Geschäftsführerin, 06132 Halle (Saale), Silberhöhe
2. Röttschke, Jan, Geburtsjahr 1987, Student, 06110 Halle (Saale), Halle
3. Krischok, Marion, Geburtsjahr 1953, Lehrerin, 06130 Halle (Saale), Halle
4. Böttcher, Marianne, Geburtsjahr 1964, Bibliotheksassistentin, 06108 Halle (Saale), Saaleaue
5. Müller, Klaus Werner, Geburtsjahr 1966, Straßenbahnfahrer, 06128 Halle (Saale), Halle

4. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1. Krause, Johannes, Geburtsjahr 1958, Regionsgeschäftsführer DGB, 06108 Halle (Saale), Halle
2. Schuster, Maria, Geburtsjahr 1983, Altenpflegerin, 06130 Halle (Saale), Halle
3. Schiedung, Torsten, Geburtsjahr 1964, Lehrer, 06114 Halle (Saale), Giebichenstein
4. Heinecke, Klaus-Uwe, Geburtsjahr 1991, Angestellter, 06128 Halle (Saale), Halle
5. Hoyer, Paul, Geburtsjahr 1990, wiss. Mitarbeiter, 06128 Halle (Saale), Halle
6. Rogge, Simon, Geburtsjahr 1996, Auszubildender, 06108 Halle (Saale), Halle
7. Schiedlowski, Jürgen, Geburtsjahr 1965, Beamter, 06128 Halle (Saale), Halle
8. Marschler, Lukas, Geburtsjahr 1993, Student, 06110 Halle (Saale), Halle

5. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

1. Thomann, Beate, Geburtsjahr 1951, Rentnerin, 06110 Halle (Saale), Halle
2. Rupsch, Marko, Geburtsjahr 1973, Politikwissenschaftler, 06114 Halle (Saale), Halle
3. Keyßer, Bettine, Geburtsjahr 1968, Musikerin, 06108 Halle (Saale), Halle
4. Hemming, Andreas, Geburtsjahr 1973, Ethnologe, 06110 Halle (Saale), Halle
5. Lüdecke, Sebastian, Geburtsjahr 1987, Rechtsreferendar, 06110 Halle (Saale), Halle
6. Münch, Sarah, Geburtsjahr 1985, Theologin/Verwaltungsangestellte, 06110 Halle (Saale), Halle
7. Kock, Jenny, Geburtsjahr 1994, Studentin, 06110 Halle (Saale), Halle
8. Dr. Hille, Andreas, Geburtsjahr 1961, wiss. Mitarbeiter, 06110 Halle (Saale), Halle
9. Geske, Hans, Geburtsjahr 1992, Student, 06112 Halle (Saale), Halle

6. Freie Demokratische Partei (FDP)

1. Schubert, Helga, Geburtsjahr 1953, Geschäftsführerin, 06114 Halle (Saale), Halle
2. Dr. Wagner, Kerstin, Geburtsjahr 1972, Geologin, 06114 Halle (Saale), Giebichenstein
3. Grünfeld, Jan, Geburtsjahr 1970, Werbetexter, 06132 Halle (Saale), Ammendorf
4. Detloff, Uwe, Geburtsjahr 1939, Dipl.-Ingenieur, 06110 Halle (Saale), Halle

7. FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)

1. Sänger, Frank, Geburtsjahr 1941, Finanzökonom, 06110 Halle (Saale), Halle
2. Dietz, Frank, Geburtsjahr 1983, Wirtschaftsassistent, 06132 Halle (Saale), Silberhöhe

8. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

1. Adler, Annelies, Geburtsjahr 1952, Rentnerin, 06128 Halle (Saale), Halle



12. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)

1. Nolte, Oliver, Geburtsjahr 1987, Servicetechniker, 06114 Halle (Saale), Halle
2. Krutz, Steffen, Geburtsjahr 1967, Bauingenieur, 06118 Halle (Saale), Trotha

16. MitBürger für Halle

1. Wunderlich, Annette, Geburtsjahr 1961, Dipl.-Kulturwissenschaftlerin, 06118 Halle (Saale), Trotha
2. Sommer, Manfred, Geburtsjahr 1936,

Dipl.-Ing. Architekt, 06118 Halle (Saale), Halle

3. Hoheisel, Carsten, Geburtsjahr 1975, Selbstständig, 06132 Halle (Saale), Silberhöhe
4. Ilse, Dorothea, Geburtsjahr 1958, Pfarrerin, 06108 Halle (Saale), Halle
5. Belger, Michael, Geburtsjahr 1975, Dipl.-Kaufmann, 06114 Halle (Saale), Giebichenstein

22. Hauptsache Halle

1. Dr. Ernst, Martin, Geburtsjahr 1982, Entwicklungsingenieur, 06132 Halle

- (Saale), Ammendorf
2. Seilkopf, Heinz-Jürgen, Geburtsjahr 1952, Rentner, 06120 Halle (Saale), Lettin
3. Bauer, Sabine, Geburtsjahr 1950, Rentnerin, 06128 Halle (Saale), Böllberg/Wörmlitz
4. Baier, Stephan, Geburtsjahr 1986, Gymnasiallehrer, 06132 Halle (Saale), Ammendorf
5. Schülbe, Lutz, Geburtsjahr 1961, Versicherungsmakler, 06108 Halle (Saale), Halle

23. Wählergruppe Team Daniel Schrader - Demokratische Bürgeraktion für ein gerechtes Halle (TEAM SCHRADER)

1. Kanne, Marco, Geburtsjahr 1985, Sozialassistent, 06118 Halle (Saale), Trotha
2. Schlesinger, Sylke, Geburtsjahr 1968, Bürofachkraft, 06132 Halle (Saale), Ammendorf
3. Schlesinger, Roy, Geburtsjahr 1977, Selbstständig, 06132 Halle (Saale), Ammendorf

Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung am 19.12.2018 unter der Vorlagen-Nr. VI/2018/04429 den Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) und die Entlastung des Eigenbetriebsleiters beschlossen.

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) ist gemäß § 19 (5) des Eigenbetriebesgesetzes (EigBG) des Landes Sachsen-Anhalt verpflichtet, den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung ortsüblich bekannt zu machen.

A Wiedergabe der beschlossenen Verwendung des Gewinns oder der Behandlung des Verlustes

I. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk

B Wiedergabe des Prüfvermerkes des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale), Halle (Saale)

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale), Halle (Saale), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2017 sowie dessen Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner

der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft versehene Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2017 wird wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1. Bilanzsumme 40.451.583,00 EUR

1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 36.992.496,89 EUR
- das Umlaufvermögen 3.415.315,02 EUR

1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital 20.290.179,74 EUR
- den Sonderposten 12.948.725,78 EUR

ner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht

und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

- die Rückstellungen 2.671.040,94 EUR
- die Verbindlichkeiten 4.461.294,74 EUR

1.1.3. Jahresfehlbedarf 119.815,28 EUR

1.1.4. Summe der Erträge 45.663.340,40 EUR

1.1.5. Summe der Aufwendungen 45.783.155,68 EUR

1.2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 119.815,28 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

II. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) wird für das Wirtschaftsjahr 2017 gemäß § 19 (4) Ziff. 3 EigBG Land Sachsen-Anhalt Entlastung erteilt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschlägliche etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, den 14. Juni 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Johannes Altvater
Wirtschaftsprüfer

Katrin Höfer
Wirtschaftsprüferin



C Wiedergabe des Feststellungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 14. Juni 2018 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

die Buchführung und der Jahresabschluss des

Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)

den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsanweisung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Bornes
Fachbereichsleiter



Krohn
Prüfer

Halle (Saale), 14. September 2018

D Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss 2017, der Lagebericht 2017 und die Erfolgsübersicht des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) liegen im Raum 252 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), in der Zeit vom 18.04.2019 bis 02.05.2019 während der Dienstzeiten, von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr (außer freitags), öffentlich aus.

Halle (Saale), den 5. April 2019



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Anhörungsverfahren i. R. d. Planfeststellungsverfahrens „Erneuerung dreier Eisenbahnüberführungen (Merseburger Straße und Weizenweg), Baumaßnahmen am Oberbau und Ausbau des Haltepunktes Rosengarten (Komplexmaßnahme Halle-Rosengarten)“ in den Gemarkungen Halle, Ammendorf und Wörlitz in der Stadt Halle (Saale)

Die DB Netz AG, Bereich Großprojekte Südost in Leipzig, hat beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle, für das oben angegebene Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach den Vorschriften des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) beantragt. Das Anhörungsverfahren ist Teil des Planfeststellungsverfahrens. Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt ist zuständige Anhörsbehörde für die Maßnahme.

Die Komplexmaßnahme Halle-Rosengarten umfasst verschiedene Teilprojekte. Vorgesehen sind u. a. Änderungen an den Eisenbahnüberführungen in der Merseburger Straße in Höhe des Haltepunktes Halle-Rosengarten und im Weizenweg, Änderungen am Bahnsteig Halle-Rosengarten, an den Gleisanlagen, der bahntechnischen Ausrüstung und Geh- und Radwegen in der Merseburger Straße. Für die Maßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Halle, Ammendorf und Wörlitz beansprucht. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).
Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 23.04.2019 bis zum 22.05.2019

während der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch	
und Donnerstag	8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 15.00 Uhr

in der Stadt Halle (Saale), im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), 5. Obergeschoss

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Ab dem ersten Tag der Auslegung werden die zur Einsicht auszulegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes zugänglich gemacht. Das Bereitstellen der Planunterlagen auf der Internetpräsenz (Adresse: <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/wirtschaft-bauwesen-verkehr/planfeststellung/laufende-verfahren/>) erfolgt lediglich informativ und stellt keine Auslegung nach § 73 Absatz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) dar. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 VwVfG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist **bis zum 05.06.2019**

bei der Anhörsbehörde, dem Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) oder

bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Planen, Hansering 15, 06108 Halle (Saale) Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift (bei der Stadt Halle (Saale) möglich während der Dienststunden im Zimmer 519 im Technischen Rathaus) erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 18 AEG i. V. m. §§ 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfG LSA, 73 Absatz 4 Satz 3 VwVfG).

Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 18 AEG i. V. m. §§ 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfG LSA, 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVP beziehen, nur auf dieses Planfeststellungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 sowie § 72 Abs. 2 VwVfG i. V. m. § 1 Abs. 1 VwVfG LSA).

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der

- nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Naturschutzvereinigungen
- sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).

3. Die Anhörsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 Satz 1 AEG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG i. V. m. § 1 Abs. 1 VwVfG LSA).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche

Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde, das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle (Saale), entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. An den von der Baumaßnahme betroffenen Flächen steht dem Vorhabenträger gemäß § 19 Abs. 3 AEG ein Vorkaufsrecht zu.

8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,

- dass die für das Verfahren zuständige Behörde, das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Eisenbahn-Bundesamt ist,
- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
- dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 Abs. 1, Nr. 1 – 7 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
- dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 18 Abs. 1 UVPG ist.

9. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Anhörungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Anhörungs- und Planfeststellungsverfahren von der Anhörs- und Planfeststellungsbehörde (Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) und dem Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle, Sachbereich 1, Ernst-Kamieth-Straße 5, 06112 Halle (Saale) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO besteht. Der Vorhabenträger und dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihm ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Halle (Saale), den 8. April 2019



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Auslegung der Unterlagen im Anhörungsverfahren i. R. d. Planfeststellungsverfahrens „Erneuerung dreier Eisenbahnüberführungen (Merseburger Straße und Weizenweg), Baumaßnahmen am Oberbau und Ausbau des Haltepunktes Rosengarten (Komplexmaßnahme Halle-Rosengarten)“ in den Gemarkungen Halle, Ammendorf und Wörlitz in der Stadt Halle (Saale) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht

Halle (Saale), den 8. April 2019



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister



... hin und weg!

Entsorgungskalender der Stadt

Vier verschiedene Tonnen – vier verschiedene Abholstage?
Unter www.hws-halle.de können Sie sich Ihren persönlichen Entsorgungskalender erstellen: Adresse eintragen, ausdrucken und fertig!

Abfallberatung
0345 221-4655



Werden Sie Pflegeeltern

Die Stadt Halle (Saale) sucht aufgeschlossene Menschen, die Kinder in ihren Haushalt aufnehmen, wenn leibliche Eltern vorübergehend oder auf Dauer nicht in der Lage sind, das Wohl ihrer Kinder zu sichern.

Gesucht werden Eltern, die den Kindern Wärme und Geborgenheit geben, klare Grenzen in der Erziehung setzen, die die Selbständigkeit von Kindern fördern und die sensibilisiert sind für die Probleme in den Herkunftsfamilien und die Situation von Pflegekindern.

Wer sich vorstellen kann, ein Pflegekind aufzunehmen und dazu weitere Informationen erhalten möchte, kann Kontakt aufnehmen mit:

Stadt Halle (Saale)
Pflegekinderdienst/Adoptionsvermittlungsstelle
Tel.: 0345 - 221 5888
E-Mail: pflegekinder@halle.de



Weitere Informationen:
www.pflegekinder.halle.de



Interessenbekundungsverfahren: Dienstleistungskonzessionsvertrag Schulcafeteria Berufsbildende Schule V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik Halle (Saale), Standort Klosterstraße 9

Die Stadt Halle (Saale) sucht zum 01.08.2019 zur Sicherstellung der Schülerversorgung nach § 72a SchulG LSA eine(n) Anbieterin/Anbieter für den Betrieb einer Schulcafeteria in folgender Schule in Halle (Saale):

- Berufsbildenden Schulen V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik, Klosterstraße 9, 06108 Halle (Saale).

Es wird schultäglich ein Speiseangebot in den Schulpausen erwartet. Die küchentechnischen Bedingungen für ein Kochen vor Ort sind äußerst begrenzt. Es wird eine Versorgung in allen Schulpausen sowie ab 30 Minuten vor Schulbeginn und 20 Minuten nach Ende der letzten Pause erwartet. Die Pausenversorgung soll z.B. ein wechselndes Imbissangebot bestehend aus Warm- und Kaltgerichten sowie vegetarischen Speisen, saisonal wechselnde Salate der Saison, Suppen, Snacks, Eis, Obst, Joghurt, Pizza, Kaffee, belegten Brötchen und Erfrischungsgetränken umfassen.

Diese Schule hat aktuell täglich ca. 500 Schüler und 30 Lehrer.

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, die Betreibung der Schulcafeteria auf der Grundlage eines Interessenbekundungsverfahrens zu vergeben.

Für die Schule kann eine Leistungsbeschreibung mit Angaben zu den zur Essenausgabe zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, einschl. der vorhandenen Ausstattung und sowie der abzuschließende Mustervertrag unter folgender E-Mail katrin.schuhmann@halle.de abgefordert werden. Während des Auswahlverfahrens können einzelfallgerechte Anpassungen des Mustervertrags erfolgen. Ein Besichtigungstermin in der Berufsschule wird empfohlen und kann vereinbart werden. Als Ansprechpartnerin für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Dr. Radig zur Verfügung unter christine.dr.radig@halle.de. Inhalt des Mustervertrages ist ein Vertragszeitraum von 2 Schuljahren vom 01.08.2019 bis 31.07.2021 mit der Option einer jährlichen Vertragsverlängerung bis maximal zum 31.07.2024. Die Versorgung im Rahmen der Imbissversorgung betrifft die Schulzeiten.

Es wird erwartet, dass der Anbieter sich für die Auswahl der zuzubereitenden Speisen an die Qualitätsstandards für die Schulpflege der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) zumindest anlehnt.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

Versorgungskonzept mit allgemeinen Angaben z. B. zu:

- Art und Weise der Herstellung der Speisen

- Ort und Zeit der Speisenzubereitung
- ggf. Lieferzeiten zum Lieferort
- Art und Weise der Essenausgabe vor Ort
- Preisliste der anzubietenden Speisen und Getränke
- vorhandene Referenzen (maximal 5) zu einschlägigen Erfahrungen bei der Führung einer Kantine und/oder im Bereich der Gastronomie
- Musterspeiseplan für einen Zeitraum von insgesamt 4 Wochen

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit den o. g. Unterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe des vollständigen Absenders sowie des Betreffs „Ausschreibung Schulcafeteria“ bis spätestens zum **10.05.2019 um 12:00 Uhr**

an die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Team Submission, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) zu senden bzw. dort (Zimmer 354) abzugeben.

Für alle in dieser Bekanntmachung enthaltenen Daten wird für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten keine Gewähr übernommen. Jeder Interessent wird daher aufgefordert, sich über den Zustand/ die Lage des Objektes selbst zu informieren und die notwendigen Feststellungen zu treffen. Vorliegend handelt es sich um ein Interessenbekundungsverfahren, welches nicht den vergaberechtlichen Bestimmungen der VOL unterliegt. Ein Rechtsanspruch auf Abschluss eines Vertrages leitet sich aus der Teilnahme an dem Verfahren nicht ab.

Die Bewerberauswahl soll unter Beteiligung der Stadtverwaltung, der Schulleitung, der Stadt- bzw. Schulleiternvertretung, und ggf. der Schülervertretung erfolgen. Die Stadt Halle (Saale) behält sich vor, dieses Interessenbekundungsverfahren oder die sich anschließenden Bieterverhandlungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu beenden und ggf. einen neuen Prozess zu beginnen. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung des gesamten Verfahrens oder Teilen hiervon.

Die Stadt Halle (Saale) behält sich weiterhin vor, im Rahmen des Verfahrens weitere Unterlagen und Erklärungen wie z. B. Nachweise bzgl. Gewerbeanmeldung/Berufsgenossenschaft/Haftpflichtversicherung, sowie ein Testessen zu fordern.

Interessenten und ausgewählte Bieter haben die Kosten für die Teilnahme am gesamten Verfahren selbst zu tragen. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an diesem Verfahren entstandenen Kosten werden Interessenten und/oder ausgewählten Bietern nicht erstattet, jegliche Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Bildung

Bekanntmachung

BEKANNTMACHUNG

Bestellung eines neuen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk Halle 18 (Kennzahl 1500218)

Herr André Machatsch, Neue Straße 14, 06188 Landsberg OT Queis, wurde am 13.03.2019 mit Wirkung zum 01.04.2019, zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Halle 18, als Nachfolger von Herrn Bezirksschornsteinfeger Frank Thümig vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt bestellt. Der Kehrbezirk Halle 18 umfasst in Halle die Ortsteile Büschdorf, Reideburg, Kanena, in Kabelsketal die Ortsteile Zwintschöna, Dölbau, Naundorf, Kleinkugel, das Gewerbegebiet Queis/Dölbau, in Landsberg die Ortsteile neues Wohngebiet Queis, Klepzig, Kockwitz und Wiedersdorf. Kontakt Tel.: 034602/951185 oder 0179/1288928

Stimmt Ihre Rente?

Unsere Leistungen für Sie:

- Rentenbescheidsprüfung, Kontenklärung
- Rentenberechnung, Zusatzrenten-DDR
- Sie wollen in Rente gehen – Ihr Rentenfahrplan nach Maß
- Rundum-Sorglos-Paket – alles für die Rente
- Erwerbsminderungsrente und Verletztenrente

vom Rechtsanwalt und Rentenberater Peter Knöppel

Geiststraße 11 | 06108 Halle (Saale) | Tel. 0345-6 78 23 74

rentenbescheid24.de

Ferienhotel
Wolfsmühle
HOTEL • GASTSTÄTTE • CAMPING
Inh. Doris Hempel
beschaulich im Rodishain im Südharz

**5 Nächte schlafen
nur 4 zahlen
für 200,-€ (p.P.) im DZ
inkl. Halbpension**
(gültig von So bis Fr)

alle Zimmer mit DU/WC/TV/WLAN gratis
Zur Wolfsmühle 20, 99734 Nordhausen OT Rodishain
Tel.: 03 46 53 - 348
www.wolfsmuehle.de

Schnelle Wege zu
Ihrer Anzeige im
Amtsblatt der
Stadt Halle (Saale):

Anzeigen-Telefon:
03 45/5 65 21 05
oder
03 45/5 65 21 16

E-Mail:
anzeigen.amtsblatt@mz-web.de



clever-fit.com  

**DU STRAFFST
DAS!**

Nur für Schüler, Azubis & Studenten

Basic-Mitgliedschaft ab
16,90 €*
/Monat!

Angebot gültig für die schnellsten
50 Neuanmeldungen.

clever fit Halle-Mitte (nähe Volkspark)

Burgstr. 33, 06114 Halle (Saale), Tel. 0345 - 68459190

clever fit Halle-Neustadt (im Saalecenter)

vollklimatisiert

Rennbahnring 9, 06124 Halle (Saale), Tel. 0345 - 23977410

**clever
fit**

*Gültig für die schnellsten 100 Neumitglieder! Aktion nur gültig für Schüler, Azubis und Studenten. Bei Abschluss einer Basic-Mitgliedschaft trainierst du 12 Monate für 16,90 €/Monat, anschließend Wechsel zum Normaltarif. Zzgl. einmaliger Karten- und Verwaltungspauschale von jeweils 19,90 € (insgesamt 39,80 €). Duschen 50 Cent/5 Min. Bei einer Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten und jährlicher Vorauszahlung. Ein Angebot der Fitness-Studio Halle 1 GmbH, Burgstr. 33, 06114 Halle (Saale) und der Fitness-Studio Halle 2 GmbH, Rennbahnring 9, 06124 Halle-Neustadt.

Anzeige

ALLES RUND UM DAS HAUS



Anzeige

Mähst Du noch oder genießt Du schon?

Roborollrasen®, Trend aus dem Rasenland

Rasenland in Krostitz hat inzwischen mehr als drei Millionen Quadratmeter Rasen auf der Rolle verkauft. Schon seit 2002 wird hier Rollrasen für alle erdenklichen Anwendungen hergestellt: ob Gebrauchsrasen für Spiel und Sport, schattenverträglicher Premium-Rasen oder strapazierfähiger Sportrasen.

Ab 2012 wurden im Rasenland erste Versuche mit Rasen für Mähroboter unternommen. Roborollrasen®, den es exklusiv nur von Rasenland gibt,

enthält besondere Gräser, die ideal für die Pflege mit dem Rasenroboter geeignet sind. Die Blätter von Roborollrasen® sind besonders weich. Dadurch schneidet sich Roborollrasen® ganz leicht und das Schnittgut verrottet schnell. Der Rasen kann es danach wieder als Nahrung nutzen. So kommen über ein Drittel der nötigen Nährstoffe wieder zum Rasen zurück. Das schont die Umwelt und den Geldbeutel des Rasenliebhabers, weil weniger gedüngt werden muss.

Anzeige

DAS WIRD MEIN RASEN!

Rollrasen

-immer frisch geerntet-

Rasendünger · Rasensamen



RASENLAND®



RASENLAND Krostitz GbR

Mutschlenaer Straße 14
04509 Krostitz
Tel. 03 42 95 - 70 78 0
Fax 03 42 95 - 70 78 20
E-Mail krostitz@rasenland.de

www.meinrollrasen.de

Baugrundstücke & Freiflächen gesucht.

Detlef Wallasch

Mob. 0178.4662043

info@bauen-mit-stil.com

RAUMAUSSTATTUNG

GRUNWALD

Wir fertigen
Ihren Insektenschutz!

Schmeerstraße 19 · 06108 Halle

Tel. 2 90 11 04

Aktion von
April - Mai

Bei Vorlage dieser
Anzeige **15%**
Rabatt!

Anzeige

Alles rund um das Auto

KFZ-PRÜFZENTRUM KÖHLER



Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

Ihr Partner für:

- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
- ✓ Feinstaubplaketten
- ✓ ADAC Vertragsprüfstation



57 57 57
(0345)

www.prüfzentrum-halle.de

Ing.-Büro für Kfz-Wesen
Dipl.-Ing. Volker Pieloth
Damit Sie bei Gutachten nicht ins



schleudern
kommen!

Unfall - Schaden - Bewertung

R.-Breitscheid-Str. 11 • 06110 Halle

Tel. 0345/2029876

eurotaxSCHWACKEexpert



DER NEUE CITROËN C5 AIRCROSS SUV

Comfort class SUV. ab 21.490,- €

Hauspreis



- Ausstattung*:
- ✓ 20 Fahrerassistenzsysteme
 - ✓ Advanced Comfort Federung
 - ✓ Bluetooth®-Freisprecheinrichtung
 - ✓ 3 vollwertige Einzelsitze hinten
 - ✓ Aktiver Notbremsassistent
 - ✓ Klimaanlage

Beispielfoto zeigt Sonderausstattung

Verbrauchswerte: von 7,2 bis 3,8 l/100 km, CO₂ von 132 bis 105 g/km, Effizienzklasse A bis A+

Natürlich bei Ihrem freundlichen CITROËN-Händler



**AUTOCENTER
STIERWALD**

Braschwitzer Straße 5 • 06188 Landsberg OT Peißen
Tel. 03 45 / 4 44 76 90 • www.ac-stierwald.de



**HEPPY Samstag:
Familienfitness
und Gesundheit**



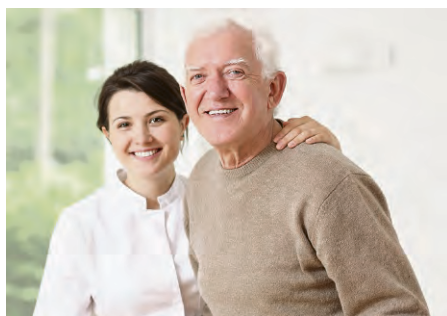
**4. MAI
12 - 18 UHR**

Das aktuelle Programm unter:

- Facebook: Hallescher Einkaufspark HEP
- Twitter: Hallescher Einkaufspark HEP
- www.hallescher-einkaufspark.de

HEP
HallescherEinkaufspark
Gesundheit für Halle

in Halle Neustadt



**Aufgrund der hohen Nachfrage:
Nach Umbau jetzt wieder neue
2-Raum-Wohnungen verfügbar,
schnell zugreifen!**

Liebevolle Pflege in frisch sanierten Wohnungen mit Balkon, 1,5- und 2-Raum-Wohnungen. Alle Pflegestufen, Hilfe im Alltag, nette Nachbarn und gemütlicher Seniorentreff. Zusammenarbeit mit Apotheken, Friseur und Fußpfleger kommen ins Haus. Barrierefrei mit Großaufzug bis auf die Straße. Nur noch wenige Wohnungen frei, in Halle Neustadt, Praetoriusstraße 1.



(0345) 78 28 10 71

**PREMIUM
GOLDANKAUF**
- direkt am Leipziger Turm -

(außer fein, gegen Vorlage des Coupons) **+10% Extra**



Sofort Barankauf von:

- Altgold • Zahngold
- Bruchgold • Feingold
- Gold- u. Silberschmuck
- Gold- u. Silbermünzen
- Silberbestecke
- 90/100/800 gestempelt
- Diamanten
- Luxus-/Nobeluhren

Wir zahlen bis zu: 37,10* €/g (Feingold)

*Der Goldpreis unterliegt täglichen Schwankungen!

Leipziger Str. 27 (direkt am Leipziger Turm, gegenüber Zigarreneck)
06108 Halle • Tel.: 0345 - 97 72 92 26

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 10.⁰⁰ - 18.⁰⁰ Uhr
www.premiumgoldankauf.de




Unser Beruf ist Berufung

Wir suchen zur Soforteinstellung **Exam. Pflegefachkräfte (m/w/d)** die ihren Beruf mit Leidenschaft und Engagement ausüben.

Wenn Sie einen Führerschein der Klasse B haben und teamfähig sind, dann bewerben Sie sich bitte schriftlich per E-Mail oder rufen Sie uns an.

Wir bieten Ihnen ein attraktives Gehalt sowie Sonn- und Feiertagszuschlag.

Pflegedienst Claudia John
Neustädter Passage 7/9, 06122 Halle
Tel.: 0345 / 68 57 19 51
Mobil: 0173 / 8 27 51 13
E-Mail: claudiajohn.pflegedienst@gmx.de

Pflege plus

**Senioren-Wohngemeinschaft
und Service-Wohnen**

Geiststraße 33
06108 Halle (Saale)

Ibsenweg 3
06126 Halle (Saale)
(mit 1-4 Raumwohnungen)

Betreuung vor Ort

T: 0345.5225700
M: 0178.3866895

www.pflegeplus-gmbh.de
m.dietrich@pflegeplus-gmbh.de



Diedrich Krankenpflege zu Hause und Kurzzeitpflegestation



Büro: 0345 8072141
Mobil: 0171 7512087
Blücherstraße 40 • 06122 Halle (S.)
E-Mail: info@diedrich-krankenpflege.de
Web: www.diedrich-krankenpflege.de

Kurzzeitpflegestation:
Kurzzeitpflege: 0345 8065231
Hintere Kammstr. 4 • 06124 Halle (S.)

**... wünscht
das Anzeigen-
Verkaufsteam
Amtsblatt
Halle**

Wir wünschen unseren Kunden schöne Ostern!



Lesnik AutoService
Freie KFZ-Meisterwerkstatt & Teilehandel

Lauchstädter Str. 23
06179 Angersdorf
Tel. 0345 / 524 806 55
Fax 0345 / 524 806 56
Mobil 0172 / 354 04 02

Öffnungszeiten
Mo - Fr 8.00 - 18.00 Uhr



Wir wünschen unseren Gästen schöne Ostern!

Montag Ruhetag
Dienstag – Samstag 11 – 22 Uhr
Sonntag 11 – 16 Uhr




Schnitzel - Tower

Am Flugplatz 6
06188 Landsberg OT Oppin
Tel. 034604/92397
www.schnitzel-tower.de



**Warum neue Patronen kaufen?
SIE BRAUCHEN NUR NEUE TINTE!**

Wir befüllen Tintenpatronen
mit bis zu 50% Preisvorteil
gegenüber dem Original!



PUK Einfach günstig drucken!
Patronen und Kartuschen

Ludwig-Wucherer-Str. 71 Fon: (0345) 20 98 872 Mo. - Fr.: 9 - 18 Uhr
06108 Halle Fax: (0345) 20 98 873 Sa.: 9 - 13 Uhr
www.puk-halle.de mail@puk-halle.de

Allen Kunden wünsche ich ein Frohes Osterfest!

Kosmetiksalon
Sandra Schröder
Kosmetik - Fußpflege - Maniküre
Elsa-Brändström-Straße 195
06110 Halle (Saale)
Telefon (0345) 1222379



Angenehme Osterfeiertage wünscht
Orthopädie-Schuhtechnik Albrecht

Krukenbergstraße 18 • 06112 Halle (Saale)
Tel. 03 45/5 12 62 77 • Fax 03 45/5 12 62 78
Geöffnet: Di. 8 – 18 Uhr, Mi. u. Do. 9 – 17 Uhr,
Fr. 9 – 16 Uhr und nach Vereinbarung

**Kirchliche ambulante und stationäre
Pflegeeinrichtung Teutschenthal-Schochwitz e. V.**

Kirchliche Sozialstation  Kirchliches Sozial- und Pflegezentrum

wünscht ihren Patienten und deren Angehörigen, den Ärzten und Vertragspartnern ein frohes Osterfest.

06198 Salzatal/OT Bennstedt • Alte Hallesche Straße 01 • Tel. (034601) 327-0
www.kirchliche-sozialstation-bennstedt.de
E-Mail: kirchlichesozialstation@t-online.de

Schnelle Wege zu Ihrer Anzeige im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale):
Anzeigen-Telefon:
03 45/5 65 21 05
oder
03 45/5 65 21 16
E-Mail:
anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Physiotherapie Hähnel

Leistungen

- Manuelle Therapie
- Manuelle Lymphdrainage
- Krankengymnastik - PNF Bobath und Vojta
- und vieles mehr



**Straße der Befreiung 14 - 06128 Halle (Saale)
- Südstadt - Telefon 03 45/4 78 67 89**



Ihre Immobilienmakler in Ihrer Region – einfach gut beraten.

Jörg Brade
selbständiger Handelsvertreter



Stadtgebiet Halle, Nördlicher und Östlicher Saalekreis
☎ 0175 951 55 85
joerg.brade@ic-saalesparkasse.de

Frank Praßler
selbständiger Handelsvertreter



Stadtgebiet Halle (Saale)
☎ 0152 53 64 49 84
frank.praessler@ic-saalesparkasse.de

Frank Sichtung
selbständiger Handelsvertreter



Stadtgebiet Halle und für Freiberufler, Gewerbe- sowie Firmenkunden
☎ 0179 77 25 004
frank.sichtung@ic-saalesparkasse.de

saalesparkasse.de/immoprofis
in Vertretung der LBS Immobilien GmbH
Saalesparkasse



Werkzeugschleiferei Fa. Kinne

Lieskauer Straße 2
06198 Salzatal OT Bennstedt
Telefon 034601 - 24896

Wir wünschen unseren Kunden schöne Ostern!

E-Mail: firmakinne@t-online.de • www.cnc-werkzeugschleiferei-kinne.de

Physiotherapie im HEP

Inhaberin: Andrea Garbrecht
Leipziger Chaussee 147
06112 Halle / Saale
Telefon/Fax: 0345/ 68 18 875

Öffnungszeiten:
Montag-Donnerstag 7.30 - 20.00 Uhr
Freitag 7.30 - 19.00 Uhr



Wir wünschen unseren Kunden und Patienten ein frohes Osterfest